

AUFBRUCH STIMMUNG

GESCHÄFTSBERICHT 2021



Kurzporträt

der Energiekontor AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen erneuerbare Energien: Dafür steht Energiekontor seit mehr als 30 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von rund 330 Megawatt (MW) im eigenen Bestand. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht nimmt das Unternehmen eine Pionierrolle ein und will in allen Zielmärkten schnellstmöglich Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Augsburg, Bernau bei Berlin, Berlin-Spandau, Potsdam und Hildesheim und ist außerdem mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Edinburgh, Glasgow), Portugal (Lissabon), den USA (Houston/Texas, Rapid City/South Dakota) und Frankreich (Toulouse, Rouen) vertreten.

Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 130 realisierte Windparks und 12 Solarparks mit einer Gesamtleistung von über 1 Gigawatt (GW). Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als € 1,8 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen

Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

Anlegerinformationen zum 31. Dezember 2021

BÖRSENNOTIERUNG	Deutsche Börse, Frankfurt
MARKTSEGMENT	General Standard
INDEX	MSCI Global Small Cap Index
AKTIENGATTUNG	Inhaberaktie
BRANCHE	Regenerative Energien
ERSTNOTIERUNG (IPO)	25. Mai 2000
WKN	531350
ISIN	DE0005313506
REUTERS	EKT
AKTIONÄRSSTRUKTUR	50,35 % Gründer, Eigene Aktien 0,76 %, Universal-Investment-Gesellschaft 6,73 %, Union Investment Privatfonds GmbH 5,13 %, Streubesitz 37,03 %
RESEARCH	Bankhaus Metzler, First Berlin Equity Research GmbH, Hauck & Aufhäuser, M. M. Warburg
DESIGNATED SPONSOR	ODDO BHF Corporates & Markets AG
FINANZKALENDER	31.03.2022: Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021 13.05.2022: Veröffentlichung Mitteilung zum 1. Quartal 2022 19.05.2022: (geplant) Hauptversammlung Energiekontor AG 02.06.2022: Quirin Privatbank „Quirin Champions 2022“ 12.08.2022: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022 14.11.2022: Veröffentlichung Mitteilung zum 3. Quartal 2022 28.–30.11.2022: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M.
INVESTOR RELATIONS	Till Gießmann, Tel.: +49 421 3304-126 E-Mail: ir@energiekontor.com Internet: www.energiekontor.de

Konzern-Kennzahlen

der Energiekontor AG

Ergebnis

IN MIO. €	2021	2020
UMSATZ	156,5	146,6
GESAMTLEISTUNG	266,3	165,1
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	81,7	65,4
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis)	61,7	46,0
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	44,9	31,2
KONZERNJAHRESERGEBNIS	36,2	20,4

Bilanz

IN MIO. €	2021	2020
TECHNISCHE ANLAGEN (Wind- und Solarparks)	215,4	166,9
EIGENKAPITAL	82,2	65,6
BILANZSUMME	562,0	449,0
EIGENKAPITALQUOTE	14,6 %	14,6 %
FIKTIVE EIGENKAPITALQUOTE (vgl. Ausführungen im Lagebericht auf Seite 57)	18,5 %	19,5 %

Cashflow

IN MIO. €	2021	2020
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (Operativer Cashflow)	62,0	17,9
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	100,0	79,5

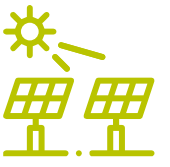
Zu den Pro-forma-Kennzahlen vgl. Hinweis auf Seite 174.

Energiekontor auf Expansionskurs –

17 Standorte weltweit



130 

12 

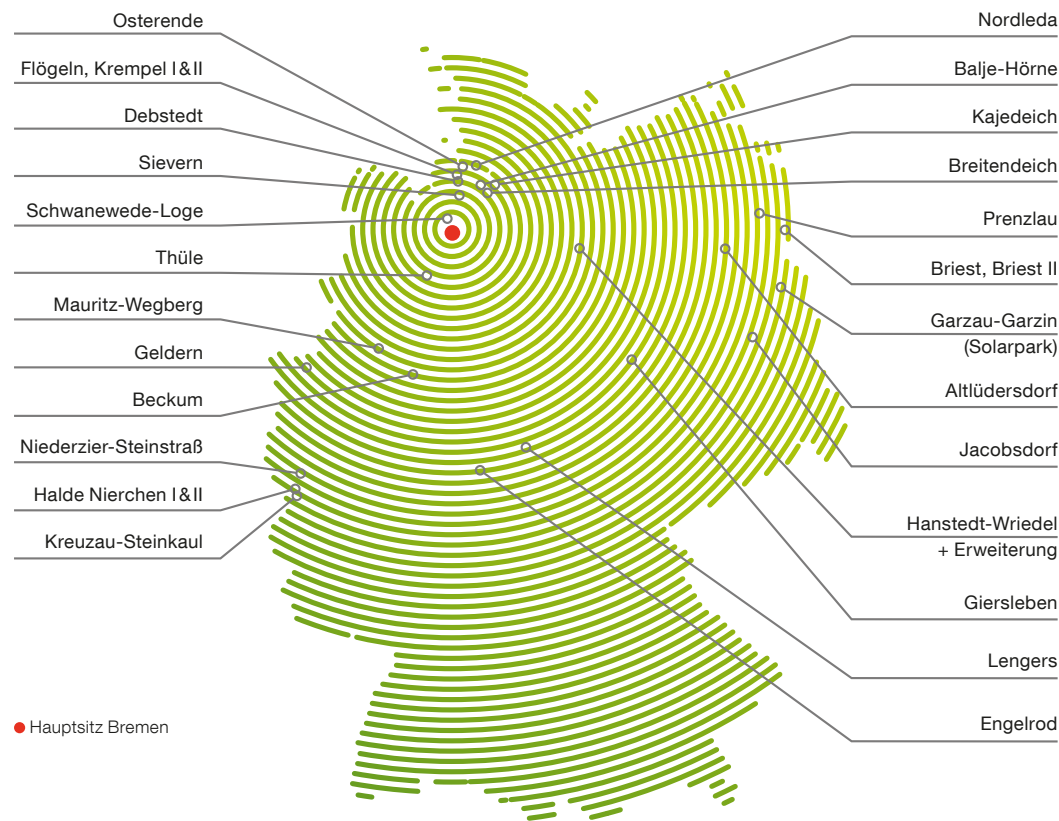
REALISIERTE WIND-
UND SOLARPARKS

Mehr als 1 GW
Gesamterzeugungskapazität

Eigenbestand an Wind- und Solarparks

Gesamterzeugungskapazität von rund 330 MW

Deutschland



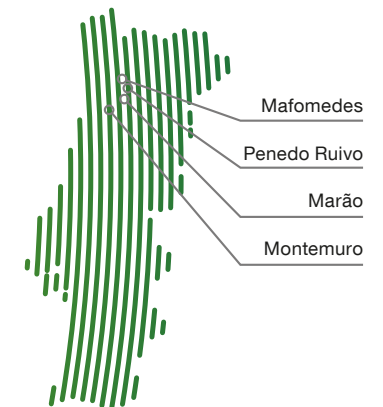
30 Wind- und Solarparks ➤ 231 MW

Großbritannien



3 Windparks ➤ 61 MW

Portugal



4 Windparks ➤ 38 MW



Inhalt

Unternehmensentwicklung

- 7 Brief an die Aktionäre
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 13 ESG – Wir übernehmen Verantwortung
- 25 Die Energiekontor-Aktie

Lagebericht und Konzernlagebericht

- 30 Grundlagen des Konzerns
- 38 Wirtschaftsbericht
- 63 Chancen- und Risikobericht
- 76 Sonstiges
- 78 Prognosebericht
- 84 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß §§ 289f, 315d HGB
- 84 Bilanzid

Konzernabschluss – IFRS

- 86 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
- 86 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 87 Konzernbilanz
- 88 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 89 Konzernkapitalflussrechnung
- 90 Anhang
- 139 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss der AG – HGB

- 146 Bilanz
- 147 Gewinn- und Verlustrechnung
- 148 Anhang
- 168 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 174 Impressum



Brief

an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, sehr geehrte Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

Energiekontor hat im Geschäftsjahr 2021 das beste Ergebnis in der über 30-jährigen Geschichte des Unternehmens erzielt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) kletterte auf € 44,9 Mio. (2020: € 31,2 Mio.) – ein Zuwachs von mehr als € 13 Mio. Das Konzernergebnis erreichte € 36,2 Mio. (2020: € 20,4 Mio.). Der Gewinn pro Aktie lag damit bei € 2,54 (2020: € 1,43).

Eine beeindruckende Entwicklung, und das umso mehr, als dieses Ergebnis im zweiten Jahr der weltweiten Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen und zusätzlichen Belastungen erzielt wurde. Das zeigt die große Resilienz unseres Geschäftsmodells auch unter schwierigen Bedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität unserer auf flache Hierarchien und regionale Präsenz ausgerichteten Unternehmensstruktur. Es zeigt, dass wir hinsichtlich Strategie und wesentlicher unternehmerischer Weichenstellungen in den vergangenen Jahren die richtigen Entscheidungen getroffen haben.

Größter Erfolgsfaktor – unsere Mitarbeitenden

Der größte Erfolgsfaktor von Energiekontor aber sind und bleiben unsere Mitarbeitenden. Sie haben mit ihrem Know-how, ihrem Engagement und ihrem hohen Einsatz diesen Erfolg erst möglich gemacht. Der gesamte Vorstand spricht ihnen dafür seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Krieg in der Ukraine – radikale Veränderung der geopolitischen Landkarte

Und dennoch, trotz dieser äußerst erfreulichen Ergebnisentwicklung, zum Feiern ist uns nicht zumute. In Europa herrscht Krieg. Tagtäglich erreichen uns aus der Ukraine Bilder von Zerstörung, Gewalt und menschlichem Leid. Die vielen Menschen, die vor dem Krieg geflohen sind und an Bahnhöfen in Deutschland eintreffen, verdeutlichen uns auf erschütternde Weise, wie nah vor unserer Haustür dieser Konflikt ist.

Beeindruckt haben uns im Vorstand in den vergangenen Wochen die große Hilfsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Neben finanziellen und Sachspenden wurde auch ein Transport mit Medikamenten und Hygieneartikeln organisiert, den wir als Unternehmen finanziell unterstützt haben.

Der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist eine menschliche Tragödie. Er hat aber auch die geopolitische Weltkarte radikal verändert und markiert eine historische Zäsur, die uns alle und auch Energiekontor als Unternehmen betreffen wird.

Erneuerbare Energien sind kein Nischen- oder Beiprodukt mehr, um den hohen CO₂-Ausstoß der Wirtschaft zu reduzieren. Sie sind die einzig logische, wirtschaftliche und realisierbare Alternative, um uns aus der Unfreiheit der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlösen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit geworden.

Ausbau erneuerbarer Energien – Energiekontor nimmt Pionierrolle ein

Wir bei Energiekontor können und wollen dazu einen Beitrag leisten. Wir sind bereit, mit unserer Leidenschaft für Wind- und Solarenergie, unserem Pioniergeist und unserer Vision einer 100%igen Vollversorgung aus erneuerbaren Energien unseren Beitrag zu einem klimaneutralen, nachhaltigen und unabhängigen Energiesystem der Zukunft zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind wir dieser Vision erneut ein großes Stück nähergekommen und haben alle wesentlichen unternehmerischen Meilensteine erreicht. Die **Highlights im Geschäftsjahr 2021** waren unter anderem:



› *Brief an die Aktionäre*

- › Erfolgreicher Abschluss von **Verkaufsvereinbarungen für insgesamt sieben Windkraftprojekte** in Deutschland und Großbritannien sowie für **zwei Solarparkprojekte** in Deutschland mit einem Gesamterzeugungsvolumen von rund **117 MW**
- › Veräußerung der beiden **schottischen Projekte** markiert den erfolgreichen Beginn der sukzessiven Realisierung der umfangreichen schottischen Projektpipeline, die wir in den vergangenen Jahren auf- und ausgebaut haben
- › Zudem erste Genehmigung für ein **britisches Solarparkprojekt** (10 MW) im Süden von London erreicht
- › Im Geschäftsjahr 2021 wurden planungsgemäß **fünf Wind- und Solarparkprojekte mit einer Gesamterzeugungleistung von rund 66 MW in Betrieb genommen** sowie der **Financial Close für fünf Windparkprojekte** sowie **zwei Solarparkprojekte** mit einer Gesamtleistung von ca. 100 MW erreicht
- › **Erneuter Abschluss eines PPA mit EnBW** für einen PV-Park in Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 50 MW vereinbart
- › Erstmals wurde ein **langfristiges PPA mit einem Industrieunternehmen** in Deutschland abgeschlossen. Abnehmer ist die renommierte Robert Bosch GmbH
- › Vereinbarung zahlreicher **PPAs für Bestands-parks**. Dabei konnte Energiekontor von den gestiegenen Strompreisen am Markt profitieren. Per 1. Januar 2022 werden über **30 Post-EEG-Windparks** mit einer Gesamtleistung von **200 MW über PPAs** vergütet
- › **Erfolgreiche Teilnahme an Wind- und Solar-ausschreibungen der Bundesnetzagentur** mit einem Volumen von über 120 MW



- › In Deutschland befinden sich aktuell **zehn Windparks und ein Solarpark mit einer Erzeugungleistung von insgesamt mehr als 100 MW im Bau**
- › **Ausbau des Eigenparkbestands auf nahezu 330 MW** mit der Inbetriebnahme von zwei Windparks (Hanstedt-Wriedel Erweiterung, Jacobsdorf)
- › Werthaltige **Projektpipeline gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 1,5 GW auf über 7,7 GW ausgebaut** (ohne US-Projektrechte). Sicherung von Projekten in allen **adressierten Ländermärkten, in beiden Kern-Technologien** sowie im Bereich **Repowering**

Höchste Dividende seit Börsengang 2000

An dem besten Ergebnis unserer Unternehmensgeschichte wollen wir Sie, geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wie gewohnt fair und angemessen beteiligen. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat planen wir daher,

der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 einen Dividendenvorschlag von €0,90 pro Aktie zu unterbreiten. Das wäre die höchste Dividende seit dem Börsengang von Energiekontor im Jahr 2000.

Windschwaches Jahr 2021 belastete Stromerzeugung und Betriebsführung

Trotz der insgesamt äußerst erfreulichen Ergebnisentwicklung, das Geschäftsergebnis 2021 hätte sogar noch besser ausfallen können. Aufgrund des extrem schwachen Windjahres 2021 blieben die beiden Segmente „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ jedoch hinter ihren Potenzialen zurück. Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ konnte Energiekontor die Erzeugungleistung der im Eigenbestand gehaltenen Wind- und Solarparks im Berichtszeitraum auf rund 330 MW ausbauen. Gleichwohl musste der Windpark „Jacobsdorf“ zwischenzeitlich wieder vom Netz genommen werden.



Hintergrund sind Mängel bei baugleichen, nicht zur Energiekontor-Gruppe gehörenden, Windenergieanlagen eines anderen Projektierers. Das ist unerfreulich, aber für uns hat Sicherheit oberste Priorität. Auf Basis gutachterlicher Untersuchungen erarbeitet Nordex derzeit ein Konzept für den Windpark, sodass dieser möglichst rasch wieder in Betrieb genommen werden kann.

Guter Start in das Jahr 2022 – Ausblick mit erhöhten Unsicherheiten

Sowohl meteorologisch als auch operativ sind wir gut in das Geschäftsjahr 2022 gestartet. Insbesondere das Windaufkommen war im Januar und Februar erfreulich. Gleichzeitig konnte bereits der Financial Close für drei Windparks mit über 20 MW erreicht werden. Neben weiteren attraktiven PPAs für Bestandsparcs in Deutschland konnten wir auch für einen unserer eigenen Windparks in Großbritannien ein PPA mit einem äußerst attraktiven Preis abschließen. Gleichzeitig erreichten uns für den Bereich Repowering in Deutschland und Onshore-Wind in Schottland weitere positive Genehmigungsbescheide. Allein in Schottland liegen uns damit aktuell bereits Genehmigungen für zehn Projekte mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt über 400 MW vor.

Gleichwohl haben sich mit dem Krieg in der Ukraine und der anhaltenden Corona-Pandemie auch die Unsicherheiten für uns, aber auch für die Branche der erneuerbaren Energien insgesamt erhöht. Die zum Teil massiv gestiegenen Preise auf den Rohstoffmärkten setzen die Hersteller von Windenergieanlagen und Solarmodulen unter wirtschaftlichen Druck und haben bereits zu Preisanhebungen geführt. Gleichzeitig verschärfen sich bestehende Engpässe in den globalen Transport- und Lieferketten und führen zu längeren

Lieferzeiten. Zusätzlich zu den marktüblichen Risiken im Projektgeschäft dürfte sich dadurch die geplante Inbetriebnahme einiger Projekte bis Jahresende 2022 erschweren.

Trotz erhöhter Herausforderungen und Unsicherheiten sind wir dennoch zuversichtlich, den erfolgreichen Wachstumskurs unseres Unternehmens auf Basis aktueller Planungen im Geschäftsjahr 2022 sowie in den kommenden Jahren zu festigen und fortzusetzen.

Die gute Entwicklung unserer Aktie im vergangenen Geschäftsjahr sowie in den ersten drei Monaten dieses Jahres und deren positive Bewertung durch die Coverage-Analyst:innen zeigt, dass der Kapitalmarkt unsere Einschätzung teilt.

Aufbruchstimmung für erneuerbare Energien

Der Krieg in der Ukraine hat die anhaltende Abhängigkeit Deutschlands und Europas von fossilen Energieträgern schmerzhaft unter Beweis gestellt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll daher in den kommenden Jahren massiv vorangetrieben werden. So will die Europäische Kommission die Gaseinkäufe aus Russland bereits bis Ende 2023 um zwei Drittel reduzieren. In Deutschland soll bereits im Jahr 2035 die Erreichung einer 100%igen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien realisiert werden.

Damit dies aber gelingt, muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hemmnisse umgehend abbauen. Insbesondere eine Beschleunigung und Verschlankeung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist hier von zentraler Bedeutung. Dadurch könnten viele Projekte deutlich rascher

umgesetzt und die Anzahl neu gesicherter Projekte noch einmal deutlich erhöht werden.

Als Pioniere sehen wir uns als Motor dieser Veränderung. Wir wollen in allen von uns adressierten Ländermärkten Wind- und Solarparks errichten, die ohne staatliche Subventionen auskommen. Dies ist uns in Großbritannien sowie im Bereich Solar Deutschland bereits gelungen. Mit der Preisführerschaft sichern wir uns einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende – für eine gute und solide wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens und eine klimafreundliche, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung von morgen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg auch zukünftig begleiten.

Bremen, im März 2022

Der Vorstand

Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

Günter Eschen
Vorstand

Carsten Schwarz
Vorstand

Bericht

des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 stand erneut unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen. Dass Energiekontor unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen dennoch das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielen konnte, ist eine besondere Leistung. Es zeigt die Belastbarkeit des Geschäftsmodells auch unter schwierigen Bedingungen, den richtigen Strategieansatz in Bezug auf Technologie und Regionen – und ganz besonders das herausragende Können, Engagement und die Leistung des Vorstands und der Mitarbeitenden bei Energiekontor, für die ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats unseren Dank und unsere Anerkennung ausspreche.

Zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und (fern-)mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und

den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung, des internen Kontrollsystems sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und (fern-)mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen

Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Die strategische Gesamtausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat der Energiekontor AG besteht aus drei Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen (am 25. März 2021, 14. Mai 2021, 14. September 2021 und 8. Dezember 2021) statt, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Aufsichtsratssitzungen als Video-Konferenzen abgehalten. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.



Dr. Bodo Wilkens
Aufsichtsratsvorsitzender



Der am 8. Dezember 2021 eingerichtete Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine gesonderte Sitzung abgehalten.

Vor allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen in physischer oder elektronischer Form an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zu einzelnen Geschäftsvorgängen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, enthielten die Unterlagen zudem ausführliche Entscheidungsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, insbesondere mittels elektronischer Medien, gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage und die Liquiditätentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns sowie die besonderen Entwicklungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie.

Das dominante Thema in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2021 war die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 für den Konzern und die AG. Darüber hinaus wurden die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB besprochen. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der

Hauptversammlung 2021 diskutiert und im Anschluss genehmigt.

Die Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2021 diente vor allem der Vorbereitung und Besprechung der anstehenden Hauptversammlung.

In der Sitzung vom 14. September 2021 wurde im Wesentlichen auf den aktuellen Stand des diesjährigen Geschäftsverlaufs eingegangen. Der Vorstandsvorsitzende, Peter Szabo, präsentierte wesentliche Meilensteine, die erzielt wurden, und informierte den Aufsichtsrat über den Stand bei verschiedenen Projekten. Es wurde festgestellt, dass die geschäftliche Entwicklung trotz weltweit anhaltender Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Großen und Ganzen erfreulich verläuft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Dezember 2021 fasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Effizienzprüfung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Beim Rückblick auf das Gesamtjahr 2021 wurde festgestellt, dass das Geschäftsjahr sich insgesamt sehr planmäßig und positiv entwickelt hat. Alle wesentlichen strategischen und operativen Meilensteine wurden erreicht. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung gemäß § 107 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern sind diese gleichzeitig Mitglieder des Prüfungsausschusses. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2021 einstimmig das Aufsichtsratsmitglied Günter Lammers gewählt. Der Prüfungsausschuss befasst sich künftig ausgiebig mit der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Zudem wurden in der Sitzung vom 8. Dezember 2021 Aufsichtsratsthemen und Themen einer guten Corporate Governance erörtert, die sich unter anderem aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ergeben haben. Die Aufstellung eines jährlichen Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG wurde initiiert sowie weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vereinbart.

Corporate Governance

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 die im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtszeitraum Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Aufsichtsrats Tätigkeit wahrgenommen und wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. In diesem Zusammenhang haben die Aufsichtsratsmitglieder am 7. Dezember 2021 gemeinsam an einem Workshop zu aktuellen Themen im Bereich Kapitalmarktrecht, Corporate Governance und CSR-Berichterstattung teilgenommen.



Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand im März 2022 die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung) ab.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen.

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website von Energiekontor unter www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.de dauerhaft zugänglich. Gleiches gilt für die Entsprechenserklärung, die unter www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.html dauerhaft abgerufen werden kann.

Der Abschlussprüfer hat bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben würden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der

Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft. Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB ebenfalls geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen festgestellt. Dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den

zusammengefassten Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht. Damit war der Jahresabschluss 2021 der Energiekontor AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse unverändert.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Vorstands ebenfalls unverändert.

Bremen, im März 2022

Dr. Bodo Wilkens
(Aufsichtsratsvorsitzender)



ESG

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG

Seit der Gründung von Energiekontor im Jahr 1990 steht Nachhaltigkeit im Zentrum unseres unternehmerischen Handelns. Als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien mit über 30 Jahren Erfahrung leisten wir seit jeher einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung von morgen. Energiekontor ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler und ein unabhängiger Produzent von Strom aus erneuerbaren Energien.

Unsere Zukunftsvision ist eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie

gedeckt wird. Diese Vision prägt unser Handeln auf allen Ebenen unserer unternehmerischen Tätigkeiten. Wir sind der Überzeugung, dass eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit erneuerbaren Energien nur dann gelingen kann, wenn die Erzeugungskosten für Strom aus regenerativen Quellen unterhalb der Kosten der konventionellen Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern liegen.

Als Pionier sehen wir uns als Motor dieser Veränderung. Die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens unterstützen diese Vision seit Jahren mit diversen

Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Erfolg gibt uns recht: So konnte Energiekontor in England den ersten subventionsfreien Windpark Großbritanniens errichten und hat in Deutschland bereits Solarparks allein auf Basis von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (PPAs) zu Marktpreisen realisiert. Nachdem diese zunächst mit Versorgern vereinbart wurden, haben wir 2021 erstmalig auch PPAs erfolgreich mit einem Industrieunternehmen abgeschlossen.



➤ ESG – wir übernehmen
Verantwortung

COP26 – das Ende des fossilen Energiezeitalters

Der Energiesektor verursacht weltweit rund zwei Drittel aller klimaschädlichen Treibhausgase. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und der erfolgreiche Vollzug der globalen Energiewende zählen damit zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen für das Erreichen der Klimaneutralität. Die Herausforderungen sind dabei vielfältig. So muss der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur bestehende Kapazitäten ersetzen, sondern auch den in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Strombedarf abdecken können. Die Internationale Energieagentur (IEA) geht davon aus, dass der weltweite Energiebedarf bis 2050 um 50 Prozent ansteigen wird.

Die UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) im Jahr 2021 hat die Staaten der Welt erstmals dazu aufgefordert, den Ausstieg aus der Kohle einzuleiten und ineffiziente Subventionen für konventionelle Energieträger wie Öl oder Gas zu beenden. Damit geht das fossile Energiezeitalter zu Ende und die Energiewende wird weltweit zum Leitbild. Gleichzeitig bekannten sich die teilnehmenden Staaten erneut zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Die globale Energiewende – eine Herkulesaufgabe

Wie weit die internationale Staatengemeinschaft von dem Erreichen dieser Klimaziele allerdings noch entfernt ist, hat das Jahr 2021 erneut schmerzhaft aufgezeigt. Obwohl der Zubau von Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien mit rund 290 GW

(2020: 260 GW) einen neuen Rekordwert erzielte, reichte der Anstieg nicht aus, um die mit der weltweiten konjunkturellen Erholung wieder anziehende Stromnachfrage zu stillen. Mehr als die Hälfte des Nachfrageanstiegs wurde daher durch Kohleverstromung gedeckt. Die Folge: Der Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ stieg von 31,5 Gigatonnen (Gt) im Jahr 2020 auf 33,0 Gt im Jahr 2021 an. Fachleute haben errechnet, dass das verbleibende CO₂-Budget beim aktuellen Stand der Emissionen nun noch für elf Jahre reicht, wenn sich die Welt eine 50-prozentige Chance auf Einhaltung der 1,5-Grad-Erwärmungsgrenze des Pariser Klimaabkommens bewahren will.

Die Internationale Energieagentur mahnt daher erneut an, dass die aktuell geplanten Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bei Weitem nicht ausreichen. Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen, müssten sich nach Angaben der Experten die weltweiten Investitionen in saubere Energie und Infrastruktur in den nächsten zehn Jahren mehr als verdreifachen.

Wachstumsraten in der Größenordnung sind dabei keine Utopie. Weltweit zählen Photovoltaik und Windenergie mittlerweile zu den günstigsten Arten der Stromerzeugung. Die internationale Staatengemeinschaft und die Regierungen weltweit sind daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiewende weiter zu verbessern und noch bestehende Hemmnisse abzubauen. Umso mehr, als auch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen die Nachteile einer hohen fossilen Energieabhängigkeit noch einmal schmerzlich verdeutlichen.

Energiekontor – unsere Vision: 100 Prozent erneuerbare Energien

Der Schutz des Klimas und eine sichere Energieversorgung sind die wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und der Einsatz effizienter Technologien sind zentrale Handlungsfelder, um diese Herausforderungen zu meistern. Die Zeit im Kampf gegen den Klimawandel wird knapp. Deshalb braucht es jetzt den Erneuerbare-Energien-Turbo und eine Aufbruchstimmung, um die globale Energiewende zum Erfolg zu führen.

Wir bei Energiekontor haben verstanden. Wir sind bereit, mit unserer Leidenschaft für Wind- und Solarenergie, unserem Pioniergeist und unserer Vision einer 100%igen Vollversorgung aus erneuerbaren Energien einen Beitrag zu einem klimaneutralen, sicheren und nachhaltigen Energiesystem zu leisten. Das Bewusstsein, an etwas Großem zu arbeiten und als Pioniere die Welt zu verändern, ist jeden Tag aufs Neue Antrieb und Motivation für alle rund 200 Mitarbeitenden bei Energiekontor.



Unsere Vision:
100%igen Vollversorgung
aus erneuerbaren Energien



➤ ESG – wir übernehmen
Verantwortung

Unser Leitbild

100 % Erneuerbare Energie

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100% erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Gestaltungsräume und eigeninitiatives Handeln

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

Teamgeist und Kollegialität

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert und sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.

Finanzielle Stabilität und nachhaltiges Wachstum

Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.



Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Energiekontor ist seit der Gründung des Unternehmens auf das globale Nachhaltigkeitsziel „Ausbau der erneuerbaren Energien“ ausgerichtet. Nachhaltigkeit ist Teil unserer DNA. Als Pioniere der Energiewende leisten wir seit mehr als 30 Jahren einen Beitrag für eine sichere, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung – von heute und von morgen.

In diesem Veränderungsprozess sind wir uns bei Energiekontor der vielfältigen Auswirkungen unseres Handelns auf

„Unser Geschäftsmodell ist auf das globale Nachhaltigkeitsziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien, ausgerichtet.“

Peter Szabo, CEO der Energiekontor AG



Umwelt und Gesellschaft bewusst. Unser Nachhaltigkeitsverständnis ist daher ganzheitlich. Wir wollen für alle unsere Stakeholder – unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Geschäftspartner und die Gesellschaft als Ganzes – einen dauerhaften Mehrwert schaffen. Die Grundlage dafür bilden unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsstrategie und unser unternehmerisches Leitbild. Aus ihnen leiten wir Ziele und Maßnahmen ab, die unser Handeln in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) definieren, kurz ESG. Als zusätzliche Orientierung dienen uns dabei internationale Rahmenwerke und etablierte Standards.

Im Rahmen der Überprüfung unseres ISS ESG-Nachhaltigkeitsratings im Jahr 2021 wurde uns erneut die Auszeichnung „Prime“ mit einer Gesamtbewertung von „B-“ bestätigt. ISS ESG ist die Abteilung für verantwortungsbewusstes Investieren der Institutional Shareholder Services, des Marktführers bei der Beratung institutioneller Investoren. Für das ISS ESG-Rating werden bis zu 100 Rating-Kriterien angewandt.

Energiekontor ist nach derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften für börsennotierte Unternehmen nicht zur Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet. Unser eigener Anspruch an eine transparente und umfassende Berichterstattung macht es für uns aber selbstverständlich, dass wir auch über den Stand der Ziele, Maßnahmen und die erreichten Meilensteine in diesem Bereich informieren und diese zukünftig weiter ausbauen wollen. Nachfolgend wollen wir dies mit einigen wesentlichen Beispielen weiter ausführen.



Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell – unser organisches Wachstumsmodell

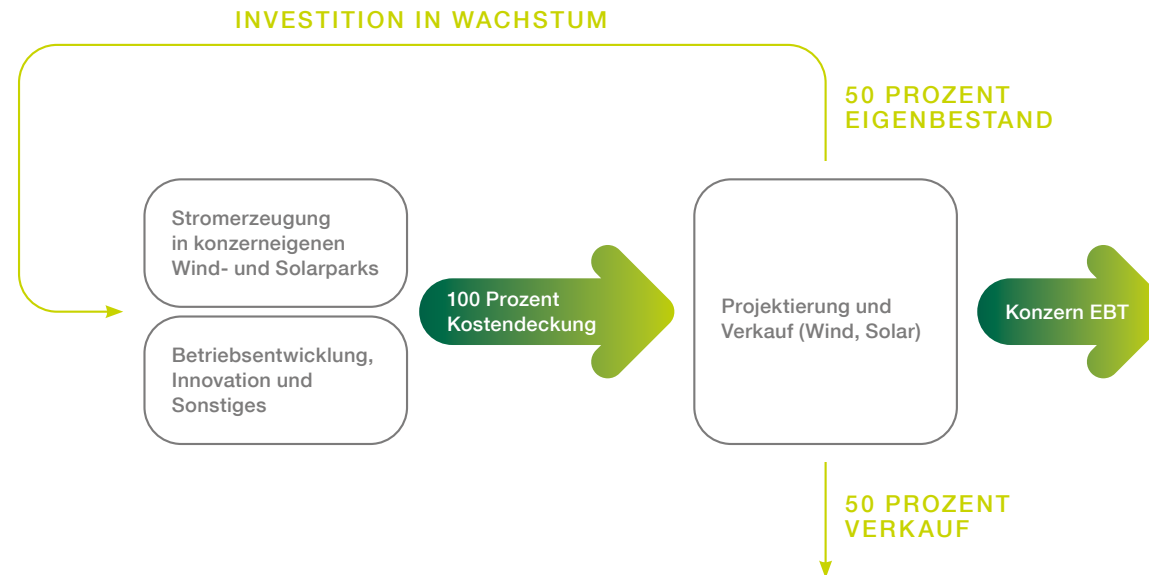
Sicherheit und finanzielle Stabilität

Auch bei unserem Unternehmenswachstum setzen wir auf Nachhaltigkeit und die Schaffung langfristiger Werte. Das Herzstück des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks. Durch den Verkauf des in den eigenen Wind- und Solarparks erzeugten Stroms werden planbare und wiederkehrende Erlöse generiert. Zusammen mit den ebenfalls wiederkehrenden Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen diese für finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Von den entwickelten Projekten wird grundsätzlich die eine Hälfte dem Eigenparkbestand zugeführt. Dadurch erhöhen sich die konzerneigenen Stromerzeugungskapazitäten und die entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen. Die andere Hälfte der Wind- und Solarparkprojekte geht in den Verkauf. Die hälftige Aufteilung ist als Durchschnittswert und Annäherung zu verstehen und kann in einzelnen Jahren auch abweichen. Je mehr Wind- bzw. Solarparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die zukünftigen Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur

Verfügung. Die Erlöse aus dem Verkauf der entwickelten Wind- und Solarparks bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet. Verstärkt wird dieser

organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Optimierungsmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen bzw. Kostensenkungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung weiter erhöhen.

Wachstumsmodell der Energiekontor





Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell – *Wind- und Solarparks im Eigenbestand*

Unsere stillen Reserven

Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, die auf dem organischen Wachstumsmodell basiert, sieht einen kontinuierlichen Ausbau des Bestands an konzern-eigenen Wind- und Solarparks vor, um mit den laufenden Einnahmen aus den Stromerlösen weitere Projekte zu entwickeln und die Liquiditätszuflüsse zu verstetigen. Die Übernahme von Wind- und Solarparks in den eigenen Bestand hat allerdings



Mittelfristig ist der Ausbau des Eigenparkportfolios von rd. 330 MW auf 500 MW geplant

Konsequenzen für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzerns, da diese zu reinen Herstellkosten erfolgt, also ohne die Gewinnmargen aus der Errichtung bzw. dem Verkauf der Projekte. Die Konzernbilanz enthält daher nachhaltige, verborgene Werte in Form von stillen Reserven. Folglich verringert sich die Konzern-Eigenkapitalquote mit jedem weiteren Wind- und Solarpark, der aus der Projektentwicklung in den Eigenbestand übernommen wird, weil die Gewinnmarge im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert wird und daher nicht ergebniswirksam in die GuV-Rechnung eingeht.

Auf der anderen Seite bergen die stillen Reserven einen bedeutenden substanziellen Mehrwert des Unternehmens, der jederzeit durch den vollständigen oder teilweisen Verkauf der konzernerneigenen Wind- und Solarparks zu ihren Verkehrswerten realisiert werden könnte. Dies hätte einen deutlich positiven Effekt auf die Eigenkapitalquote des Konzerns. Ein solcher Verkauf entspricht allerdings nicht der Unternehmensstrategie. Der Hinweis verdeutlicht jedoch, wie viel zusätzliche Substanz im Unternehmen steckt, die nicht unmittelbar durch die Finanzkennzahlen widerspiegelt wird. Eine theoretische Zurechnung der stillen Reserven würde für den

Energiekontor-Konzern eine sehr auskömmliche (adjustierte) Eigenkapitalquote ausweisen und unsere auf langfristige und nachhaltige finanzielle Stabilität ausgerichtete Finanzierungsstrategie unterstreichen.

Die stillen Reserven der konzernerneigenen Wind- und Solarparks werden sukzessive über die Nutzungsdauer aufgedeckt und führen somit, selbst bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, mit der Zeit zu einer Ergebnisverbesserung sowie zu einer Erhöhung der Konzern-Eigenkapitalquote bzw. der möglichen Dividendenzahlungen. Grund dafür sind die geringeren jährlichen Abschreibungen, die durch die geringeren Abschreibungsbemessungsgrundlagen, in denen die stillen Reserven nicht enthalten sind, zustande kommen. Dieser langfristige Effekt wird jedoch innerhalb der kommenden Jahre noch keine deutliche Auswirkung haben, da planmäßig zunächst jedes Jahr neue Wind- und Solarparks mit stillen Reserven in den Eigenbestand übernommen werden, wodurch die Eigenkapitalquote voraussichtlich auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird. Mittelfristig ist der Ausbau des Eigenparkportfolios auf 500 MW von aktuell rund 330 MW vorgesehen.



Nachhaltiges Geschäftsmodell – unsere werthaltige Projektpipeline

Unser Beitrag zum Klimaschutz der Zukunft

Energiekontor wird auch in Zukunft als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien eine führende Rolle einnehmen. Dafür steht nicht zuletzt unsere Projektpipeline, die wir im Stichtagsvergleich (31. Dezember 2020 vs. 31. Dezember 2021) noch einmal deutlich, um mehr als 1,5 GW, ausgebaut haben. Damit ist die aktuelle, stichtagsbezogene Projektpipeline die größte in der Geschichte unseres Unternehmens und bildet das Fundament für das zukünftige Wachstum der Energiekontor.

Eine gesicherte, attraktive und gut gefüllte Projektpipeline stellt für Projektentwickler einen wesentlichen Werttreiber dar. Die Projektpipeline von Energiekontor hat nicht zuletzt seit Mitte 2020 am Kapitalmarkt deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Hintergrund war das Bekanntwerden von Eckdaten einer Transaktion einer 2,7-GW-Projektpipeline im Bereich der erneuerbaren Energien im Juli 2020, die seither – ergänzt um Informationen aus weiteren Transaktionen – als Benchmark im Markt angesehen wird.

Die Bewertung einer Projektpipeline hängt dabei auch von dem Reifegrad der in ihr enthaltenen Projekte ab. Die Wertschöpfung steigt mit zunehmender Reife bzw. mit jeder neuen Entwicklungsphase der Projekte. Projekten, die sich in einer der letzten Projektentwicklungsphasen befinden, wird ein höherer Wert zugeschrieben als Projekten, die sich erst in der Anfangsphase der Entwicklung befinden. Bei einem fünfphasigen Modell, wie es Energiekontor im Folgenden verwendet, lassen sich – auch in Abstimmung mit Analysten und Marktteilnehmern – ungefähr folgende Wertschöpfungsbeiträge pro Stufe zuordnen.

Wertschöpfung in den einzelnen Projektentwicklungsphasen und kumuliert

ENTWICKLUNGSSTADIUM	GEGENSTAND DER ENTWICKLUNGSPHASE	WERTSCHÖPFUNG IN DER PHASE	KUMULIERT
Verkaufsfähige Projektrechte	US-Projektrechte Solar		
Verkaufsfähige Projektrechte	US-Projektrechte Wind		
Phase 1	Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen)	1–2 %	1–2 %
Phase 2	Regionalplanverfahren/ Bauleitplanverfahren/in Projektierung	6–8 %	8–10 %
Phase 3	BlmSch-Antrag gestellt/Bauantrag gestellt	35–40 %	45–50 %
Phase 4	BlmSch-Genehmigung erhalten/ Baugenehmigung erhalten	45–50 %	90–95 %
Phase 5	KV liegt vor/im Bau	5–10 %	100 %



Projektpipeline im
Stichtagsvergleich
(31.12.2020 vs. 31.12.2021)
um mehr als 1,5 GW
ausgebaut



Entwicklung der Projektpipeline vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021

ENTWICKLUNGSSTADIUM	GEGENSTAND DER ENTWICKLUNGSPHASE	31.12.2021	ZUWACHS	31.12.2020
		IN MW	IN MW	IN MW
Verkaufsfähige Projektrechte	US-Projektrechte Solar	500	0	500
Verkaufsfähige Projektrechte	US-Projektrechte Wind	344	0	344
Phase 1	Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen)	3.868	1.209	2.659
Phase 2	Regionalplanverfahren/ Bauleitplanverfahren/in Projektierung	2.514	345	2.169
Phase 3	BlmSch-Antrag gestellt/ Bauantrag gestellt	694	-11	705
Phase 4	BlmSch-Genehmigung erhalten/ Baugenehmigung erhalten	454	84	369
Phase 5	KV liegt vor/im Bau	173	59	115
Summe (ohne US-Projektrechte)		7.703	1.686	6.017
Summe (mit US-Projektrechten)		8.547	1.686	6.861

Nach Auffassung des Kapitalmarktes zeichnen die veröffentlichten Finanzkennzahlen (Bilanz, GuV, Cashflow-Rechnung etc.) nur ein unvollständiges Bild der „wirklichen“ Leistung eines Projektentwicklers im jeweiligen Berichtszeitraum. Für eine ganzheitliche Bewertung des Unternehmenserfolgs sind daher auch die Veränderungen in der Projektpipeline sowie im Eigenparkbestand zu berücksichtigen. Diese Bewertung wollen wir

durch die folgende Darstellung erleichtern. Diese Übersicht bildet den Wertschöpfungsfortschritt im abgelaufenen Berichtszeitraum unabhängig vom ausweisbaren Ergebnis ab.

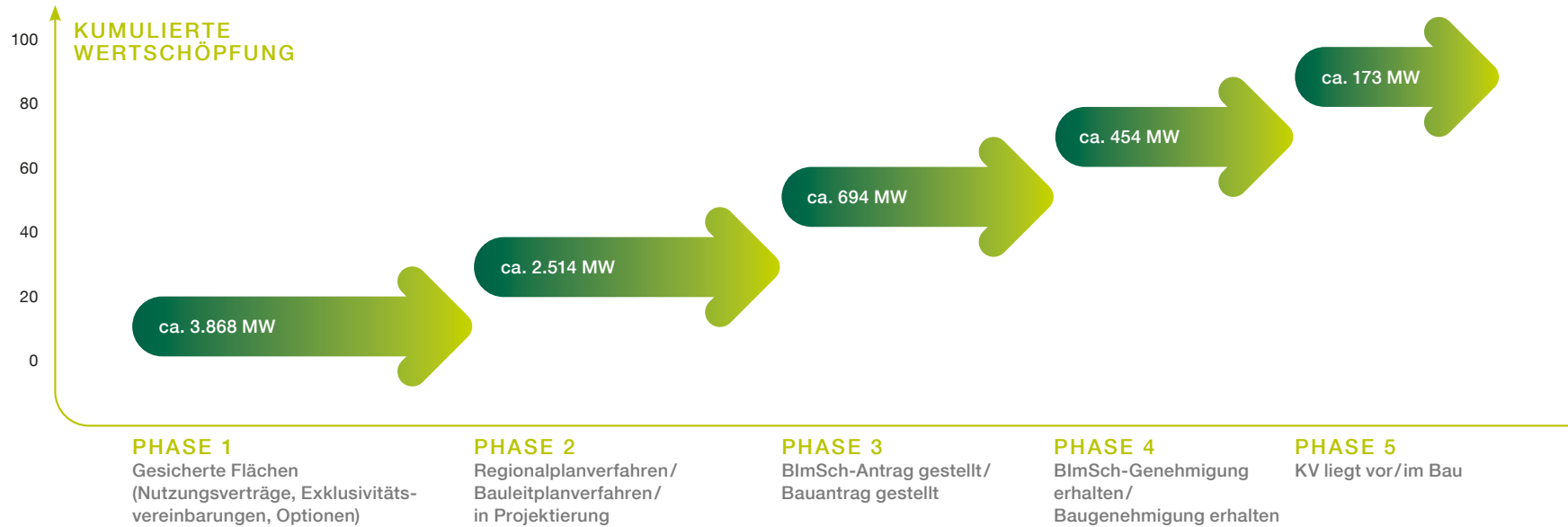
Die oben dargestellte Pipeline ist stichtagsbezogen und basiert auf den entsprechenden Projekt-Plänen. Diese Projekt-Pläne geben Auskunft über den Status quo des jeweiligen Projekts und sind akkumuliert dargestellt.





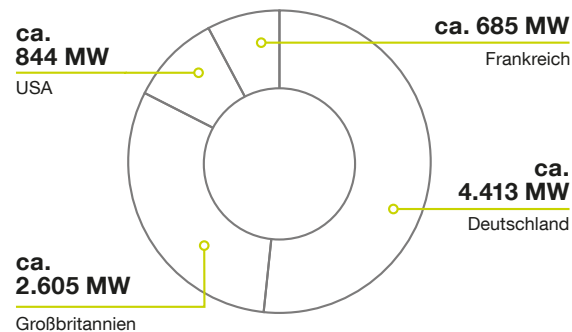
➤ ESG – wir übernehmen
Verantwortung

Projektpipeline zum 31. Dezember 2021 (ohne USA)

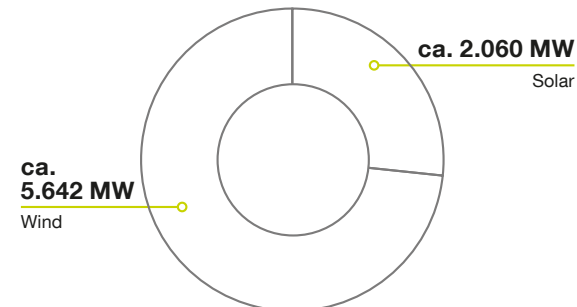


Zu beachten ist, dass grundsätzlich alle Projekte von Verzögerungen betroffen sein können, die zu deutlichen Verschiebungen auf der Zeitachse führen können. Außerdem unterliegt jedes Projekt einem Ausfallrisiko. Während bei Projekten, die in den kommenden zwei Jahren in Betrieb genommen werden sollen, Ausfälle eher unwahrscheinlich sind, ist vor allem bei Projekten in den Frühphasen mit höheren Ausfallraten zu rechnen. Außerdem wird bei der oben wiedergegebenen Darstellung keine Unterscheidung zwischen Wind- und Solarpark-Projekten und auch nicht nach Ländern vorgenommen (mit Ausnahme der gesondert aufgeführten Projektrechte in den USA).

Regionale Verteilung



Verteilung Wind/Solar (ohne USA)





➤ ESG – wir übernehmen
Verantwortung

Umwelt

Als Pioniere der Erneuerbare-Energien-Branche leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur weltweiten Reduktion von CO₂-Emissionen.

➤ Unsere Vision: Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien

Energiekontor verfolgt die Vision einer 100%igen Vollversorgung mit erneuerbarer Energie. Eine Vollabdeckung des weltweiten Energiebedarfs ist möglich. Als Pioniere der Branche wollen wir auch in den kommenden Jahren Motor dieser Bewegung sein und den Weg in eine nachhaltigere und dekarbonisierte Welt aktiv mitgestalten.

Mit den von uns projektierten und realisierten sowie im Eigenbestand betriebenen Wind- und Solarparks leisten wir national wie international einen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und damit zum Schutz von Menschen, Umwelt und Natur.

„Mit EMAS verbinden wir Ökologie und Ökonomie“.

Carsten Schwarz,
Vorstandsmitglied
Energiekontor AG

Unsere attraktive Pipeline an neuen

Wind- und Solarprojekten konnten wir 2021 erneut ausbauen. Wir sorgen damit auch in Zukunft für den Zubau von erneuerbaren Energiekapazitäten und CO₂-Einsparungen bei der Stromproduktion.

➤ Optimierung und Effizienzsteigerung in der Betriebsführung von Wind- und Solarparks

Nach der Inbetriebnahme von unseren Wind- und Solarparks sorgen wir im Rahmen der Betriebsführung für eine optimale Leistung der Anlagen und führen zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung durch. Dazu gehören neben der vorbeugenden Instandhaltung der Anlagen auch technologische Innovationen, wie die Optimierung der Blattaerodynamik und die Rotorblattverlängerung. Damit tragen wir dazu bei, dass bestehende Anlagen eine höhere Leistung erbringen und eine verlängerte Lebensdauer haben. So erzielen wir den maximalen Beitrag unserer Anlagen für eine sichere, saubere und nachhaltige Energieerzeugung und erhöhen gleichzeitig deren Wirtschaftlichkeit.

➤ Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS

Bei Energiekontor wollen wir umweltbewusstes Handeln stärker in unseren Arbeitsalltag integrieren und stetig weiterentwickeln. Dafür haben wir an unserem Hauptsitz in Bremen das von der Europäischen Union entwickelte Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management

and Audit Scheme) eingeführt und streben eine erfolgreiche Zertifizierung noch im ersten Halbjahr 2022 an.

Mit EMAS bauen wir ein aktives und dynamisches Umweltmanagementprogramm auf, das alle Mitarbeitenden am Standort mit einbindet. So wollen wir künftig das Umweltbewusstsein schärfen, Ressourcen einsparen und unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Im Rahmen von EMAS werden wir künftig auch eine jährliche Umwelterklärung veröffentlichen, in der wir uns konkrete Ziele zur Verbesserung setzen. Unser Umweltmanagementsystem auf Basis von EMAS wird nach erfolgreicher Zertifizierung regelmäßig durch staatlich zugelassene Umweltgutachter überprüft. Das sorgt für Vertrauen und Transparenz.

➤ Beitrag zur Biodiversität

Solarparks fördern Artenvielfalt. Das belegen unter anderem Studien des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen sind Solarparks nach Fertigstellung deutlich störungsärmer. Dadurch sowie durch den Verzicht auf Düngung und auf eine extensive Bewirtschaftung entwickeln sich wieder artenreiche Lebensräume. Auf diese Weise wird neben der umweltfreundlichen Produktion von Energie auch ein wertvoller Beitrag zur Biodiversität geleistet. Klimaschutz und Naturschutz gehen hier Hand in Hand.



Soziales

Soziale Nachhaltigkeit heißt für uns, Verantwortung zu übernehmen für unsere Mitarbeitenden und für die Gesellschaft als Ganzes. Wir wollen auf allen Ebenen einen Mehrwert bieten.

➤ Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind unser höchstes Gut. Wir wollen, dass sie sich bei uns wohlfühlen und mit ihrer Kompetenz, Energie und Kreativität langfristig zum gemeinschaftlichen Erfolg von Energiekontor beitragen. Das gelingt nur in einem von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichneten Umfeld. Wir leben Teamgeist und Kollegialität und schaffen gleichzeitig Freiräume und Möglichkeiten für die individuelle Entfaltung. Dazu gehören eine individuelle Arbeitszeitgestaltung, Homeoffice-Regelungen, verschiedene Teilzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, Angebote zur betrieblichen Altersversorgung, ein Firmenfitnessprogramm, die Teilnahme an einem sogenannten „Zukunftstag“, regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen eines „Kulturmanagements“ sowie Praktikumsplätze für Familienangehörige.

➤ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir sind der Überzeugung, dass wir als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung tragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Im Jahr 2021 wurden wir dafür erneut mit dem Siegel „Ausgezeichnet Familienfreundlich“ des Bremer Senats zertifiziert. Dabei richtet sich unser Augenmerk nicht nur auf Eltern mit kleinen Kindern, sondern auch auf Beschäftigte, die sich beispielsweise um die Pflege von Angehörigen kümmern und für Menschen Verantwortung übernehmen.

➤ Umdenken lohnt sich für uns als Gesellschaft

Der Umbau des Energiesystems lohnt sich auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Erneuerbare Energien vermeiden nicht nur gesellschaftliche Folgekosten durch Umwelt- und Gesundheitsschäden, sondern sie schaffen auch Arbeitsplätze und steigern die regionale Wertschöpfung. Wir sind

Der Schutz und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat Energiekontor ein umfassendes Maßnahmen- und Hygienekonzept aufgestellt und weitreichende Möglichkeiten zur Homeoffice-Arbeit umgesetzt.

„Als zuverlässiger Partner vor Ort verstehen wir die Bedürfnisse der Menschen in der Region. In engem Austausch und mit finanzieller Beteiligung der Anwohner und Gemeinden stärken wir die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien.“

Günter Eschen,
Vorstandsmitglied Energiekontor AG

in den Regionen, in denen wir unsere Solar- und Windparks errichten, mit eigenen Büros und Teams vertreten. Daher kennen wir die Bedürfnisse und Sorgen der Menschen vor Ort und nehmen diese ernst. Durch direkte Bürgerbeteiligungen oder eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus den Wind- und Solarparks stärken wir die Akzeptanz für die Energiewende und ermöglichen die Finanzierung von Gemeindevorhaben in der Region.



Governance

Bei Energiekontor stehen wir für eine verantwortungsvolle, zuverlässige und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) ein. Dafür erfüllen wir nicht nur die gesetzlichen Vorschriften und orientieren uns an anerkannten Standards, sondern wir wollen auch unsere eigenen Ansprüche und Ziele durch regelmäßiges kritisches Hinterfragen stetig weiterentwickeln.

➤ Transparente Berichterstattung

Zu vielen Themen der Corporate Governance berichtet Energiekontor als börsennotiertes Unternehmen bereits ausführlich und transparent. So stellen wir beispielsweise die jährliche Corporate Governance Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung dauerhaft auf unserer Internetseite im Bereich Investor Relations zur Verfügung. Hier finden Interessierte auch Angaben zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats. Seit März 2022 veröffentlichen wir zudem einen jährlichen Vergütungsbericht, der dauerhaft auf unserer Website zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

➤ Schutz von Hinweisgebern

Wir wollen unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, gegen unethisches Verhalten oder Verstöße gegen eine ordentliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung vorzugehen, ohne dass diese sich Sorgen um Konsequenzen oder sogar den Verlust des Arbeitsplatzes machen müssen. Nur dadurch können wesentliche Missstände aufgedeckt und Verbesserungen herbeigeführt werden. Unsere Mitarbeitenden haben daher die Möglichkeit, sich mit ihren Belangen auch anonym an einen externen Ombudsmann zu wenden.



DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE IM ÜBERBLICK

Allgemeine Marktentwicklung

Die globalen Aktienmärkte erlebten im Jahr 2021 eine deutliche Erholung. Angetrieben von fiskalischen und monetären Anreizen sowie der Aussicht auf ein Mehr an Normalität durch die weltweiten Impfkampagnen begannen die Aktienmärkte gegen Ende des ersten Quartals 2021 eine beeindruckende Erholungsrallye. Trotz zahlreicher und anhaltender Unsicherheiten für die Weltwirtschaft erwies sich der Aufwärtstrend im weiteren Jahresverlauf als äußerst robust. Eine nennenswerte

Korrekturbewegung blieb bis zum Ende des Jahres weitgehend aus. Die zum Teil euphorische Stimmung an den Börsen, insbesondere über die Sommermonate, erhielt zwar angesichts globaler Lieferkettenengpässe und einer steigenden Teuerungsrate einige Dämpfer, insgesamt blieb die Anlegerstimmung jedoch „bullish“. Erst gegen Ende des Jahres sorgten Gewinnmitnahmen, Sorgen über die wirtschaftlichen Folgen der sich rasch ausbreitenden Omikron-Variante sowie mögliche Zinserhöhungen für erste Kurskorrekturen. Insgesamt konnte der deutsche Leitindex Dax das Börsenjahr 2021

dennoch mit einem deutlichen Plus von fast 16 Prozent abschließen. Auch für den MDax und SDax endete das Börsenjahr mit einem Plus von rund 14 Prozent bzw. rund 11 Prozent.

INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER (ISIN)	DE0005313506
WERTPAPIERKENNNUMMER (WKN)	531350
BÖRSENKÜRZEL	EKT
TRANSPARENZLEVEL	General Standard
INDEX	MSCI Global Small Cap Index
DESIGNATED SPONSOR	ODDO BHF Corporates & Markets AG
ERSTNOTIZ	25. Mai 2000
GRUNDKAPITAL zum 31. Dezember 2021	€14.124.638,00
ANZAHL DER AKTIEN zum 31. Dezember 2021	14.124.638
BÖRSENKURS zum 31. Dezember 2021*	€71,00
HÖCHSTKURS im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021*	€82,00 (22. November 2021)
TIEFSTKURS im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021*	€50,90 (21. Juni 2021)
MARKTKAPITALISIERUNG am 31. Dezember 2021	€1.002.849.298,00
ERGEBNIS PRO AKTIE – GESCHÄFTSJAHR 2021	€2,54 (unverwässert)

* Auf Xetra (Schlusskurse)



+22,4 %
Kurssteigerung der
Energiekontor-Aktie



Kursverlauf der Energiekontor-Aktie 2021

Die Energiekontor-Aktie startete mit einem Kurs von €58,00 in das laufende Geschäftsjahr. Im Jahresverlauf konnte die Aktie weiter an Wert zulegen. Dazu trugen unter anderem die positiven Zwischenmeldungen zur Geschäftsentwicklung sowie die verstärkte Wahrnehmung der Projektpipeline als wesentlicher Werttreiber bei. Insgesamt profitierte die Energiekontor-Aktie zudem von einem allgemein freundlichen Marktumfeld sowie Spekulationen um die Pläne der neuen Bundesregierung, den Ausbau und die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu verbessern. Ihren Höchststand erreichte die Aktie im November 2021 mit €81,00. Zum Jahresende schloss der Kurs der Energiekontor-Aktie

auf der Handelsplattform Xetra bei €71,00, was einem Kursanstieg gegenüber dem Jahresanfang von gut 22,4 Prozent entspricht.

Marktkapitalisierung und Handelsvolumen

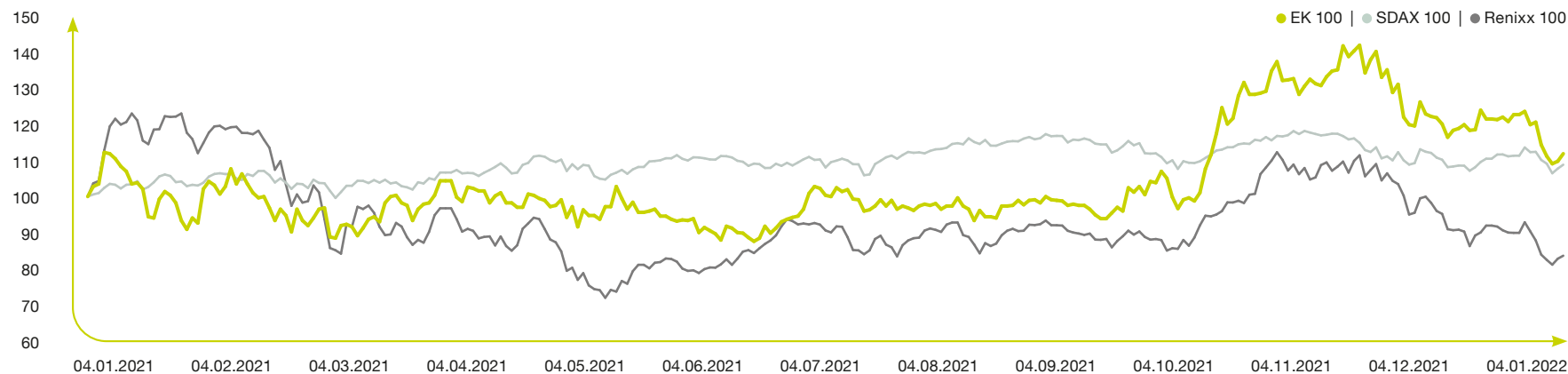
Auch das Handelsvolumen der Energiekontor AG konnte in den vergangenen Monaten deutlich zulegen. Das durchschnittliche monatliche Handelsvolumen auf der elektronischen Handelsplattform Xetra lag im Jahr 2021 bei rund 367.060 Aktien.

Die Marktkapitalisierung der Energiekontor AG erhöhte sich von rund €820 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf über €1 Mrd. zum 31. Dezember 2021.

Aktienrückkaufprogramm

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 21. Mai 2015 war der Vorstand gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben und einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft bis zum 8. Mai 2020 377.144 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

Verlauf der Energiekontor-Aktie* im Geschäftsjahr 2021



* Daten: Xetra



> Die Energiekontor-Aktie

Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung hatte der Vorstand am 30. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 14.678.160,00 um € 350.000,00 auf € 14.328.160,00 herabzusetzen. Entsprechend verblieben im Besitz von Energiekontor aus diesem Aktienrückkauf 27.144 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 7. Juli 2020 bis 5. Mai 2021 176.378 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

Auf Grundlage beider Ermächtigungen hatte die Gesellschaft bis zum 5. Mai 2021 insgesamt 203.522 Aktien über die Börse erworben.

Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigungen hat der Vorstand am 5. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 14.328.160,00 um € 203.522,00 auf € 14.124.638,00 durch Einziehung der 203.522 Aktien herabzusetzen.

Die als Folge der Kapitalherabsetzung erforderliche Anpassung der Satzung hat der Aufsichtsrat beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Wirksamwerden der Einziehung € 14.124.638,00 und ist in 14.124.638 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt.

Auf Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 betreibt Energiekontor seit dem 25. Mai 2021 einen erneuten Aktienrückkauf. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum 31. Dezember 2021 106.673 Aktien für einen Gesamtbetrag von € 6.414.579,34 (inkl. Gebühren) erworben.

Dies entspricht einem Durchschnittspreis pro Aktie von € 60,13. Der Anteil eigener Aktien der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 106.673. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital zum 31. Dezember 2021 von rund 0,76 Prozent.

Hauptversammlung

Am 20. Mai 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG zum zweiten Mal als virtuelle Hauptversammlung statt. Der Vorstandsvorsitzende Peter Szabo informierte die Aktionäre, die die Hauptversammlung über einen Livestream im Internet verfolgten, in einer umfangreichen Präsentation über das Unternehmen, die Marktentwicklung, die verfolgte Strategie, den Geschäftsverlauf 2020 sowie den Ausblick und die Ziele. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit deutlichen Mehrheiten beschlossen, so auch die Dividende von € 0,80 pro Aktie.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2021 haben die beiden Gründer (Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers) jeweils 200.000 Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung veräußert. Weitere Aktientransaktionen durch die Organe der Energiekontor AG wurden nicht getätigt.

Das Aufsichtsratsmitglied Darius Oliver Kianzad sowie der Vorstand hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

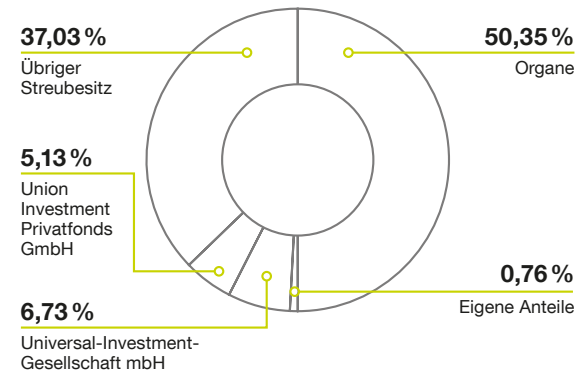
Index

Ende 2021 wurde Energiekontor in den MSCI Global Small Cap Index aufgenommen.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021

Dem Unternehmen sind zum 31. Dezember 2021 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital größer als 3 Prozent bekannt:

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021



Genehmigtes Kapital

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.



Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 23. Mai 2018 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu €500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 können bis zum 30. April 2023 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden.

Im April 2020 wurden aus diesem Programm 100.000 Bezugsrechte an ein Vorstandsmitglied ausgegeben.

Research-Coverage

Im Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten vier renommierte Analysehäuser (First Berlin, Bankhaus Metzler, Warburg Research und zuletzt hinzugekommen Hauck & Aufhäuser) regelmäßig Aktienresearch-Berichte über Energiekontor. Alle Analysten vergeben für die Aktie der Energiekontor AG aktuell ein „Buy“-Rating mit einem durchschnittlichen Kursziel von rund €93,00. Von den drei erstgenannten Research-Häusern können die Research-Berichte auf der Website der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ abgerufen werden. Energiekontor ist aktuell in Gesprächen mit verschiedenen Bank- und Analysehäusern, um die Research-Coverage der Energiekontor-Aktie weiter auszubauen.

Unsere Investor-Relations-Aktivitäten

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und den Teilnehmern am Kapitalmarkt sind unser Anspruch. Unsere Investor-Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Hierfür stellen wir unseren Aktionären und dem Kapitalmarkt genaue, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über das Geschäft der Energiekontor AG als auch über das Marktumfeld, in dem wir agieren, zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich Energiekontor zur Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance.

Das Management der Energiekontor AG sowie der Bereich Investor Relations standen Investoren, Aktionären und Analysten im Jahr 2021 im Rahmen von zahlreichen

Einzel- und Gruppengesprächen sowie auf Investoren-Roadshows für Fragen zur Geschäftsstrategie, Geschäftsentwicklung sowie zu Branchen- und Markttrends zur Verfügung. Seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie finden die Gespräche in der Regel als Video-Konferenzen statt.

Investor-Relations-Kontakt

Till Gießmann
Leiter Investor Relations
Tel.: +49 421 3304-126
ir@energiekontor.com



LAGEBERICHT UND KONZERN- LAGEBERICHT

-
- 30 Grundlagen des Konzerns
 - 38 Wirtschaftsbericht
 - 63 Chancen- und Risikobericht
 - 76 Sonstiges
 - 78 Prognosebericht
 - 84 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß §§ 289f, 315d HGB
 - 84 Bilanzzeit



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Das Unternehmen ist in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, USA und Frankreich aktiv.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

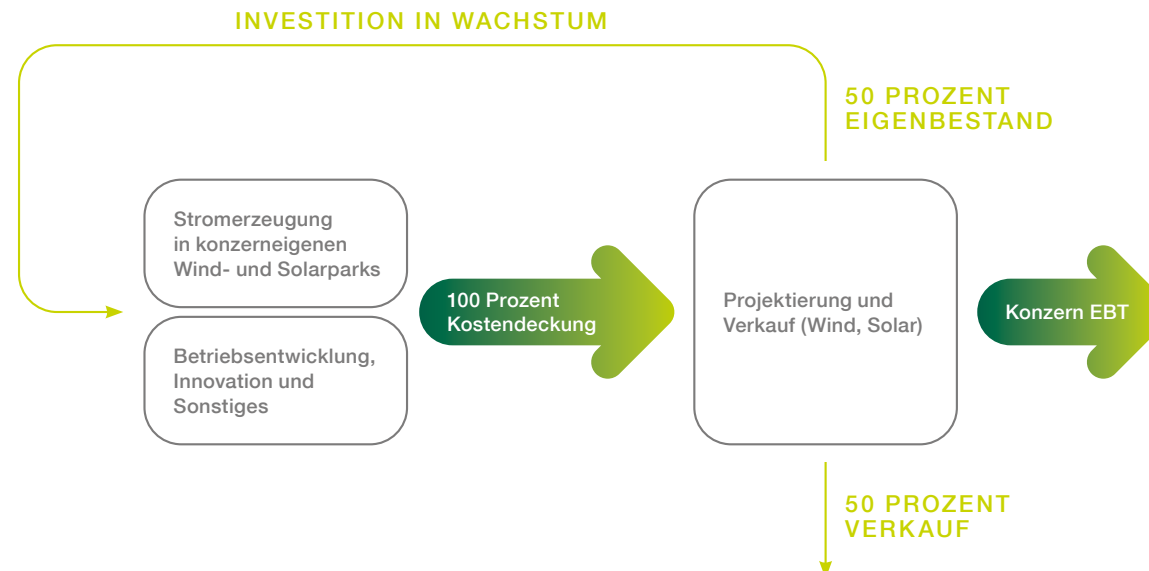
Den Generator und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks. Durch den Verkauf des in den Wind- und Solarparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen diese Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Von den entwickelten Projekten wird grundsätzlich die eine Hälfte in den

Eigenparkbestand übernommen und führt damit im Folgenden zu höheren Stromerzeugungskapazitäten sowie zu entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen. Die andere Hälfte geht in den Verkauf. Die Erlöse aus dem Verkauf der entwickelten Wind- und Solarparks bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum

durch die Verstärkung der Standortakquisition sowie durch die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt oder externe operative Windparks zukaft. Je mehr Wind- bzw. Solarparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die zukünftigen Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, die das Wachstum forcieren. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und

Wachstumsmodell der Energiekontor





Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen bzw. Kostensenkungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung weiter erhöhen.

In den drei Segmenten hat Energiekontor drei verschiedene Kundengruppen. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sind die Abnehmer Stromnetzbetreiber, stromerzeugende Unternehmen und Stromhändler. Bei PPAs (Stromabnahmeverträgen) können als Vertragspartner auch große Unternehmen mit entsprechend hohem eigenem Stromverbrauch auftreten.

Die Betriebsführung ist sowohl interner Dienstleister für die Eigenparks als auch externer Dienstleister für die Käufer (Investoren) der von Energiekontor verkauften Parks.

Werden Wind- bzw. Solarparks verkauft, so sind die Käufer sowohl Unternehmen aus der Branche der Stromerzeugung als auch Finanzinvestoren. Darüber hinaus zählen z. B. auch Family Offices, vermögende Privatinvestoren oder Genossenschaften dazu.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hat die Energiekontor-Gruppe Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über € 1,8 Mrd. projektiert und errichtet. Dazu gehören insgesamt 652 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von über 1 GW in 130 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie 12 Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen mit zusammen rund 70 MW Leistung in Deutschland.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Wind- und Solarparks. Ende 2021 befanden sich 36 Windparks

sowie ein Solarpark mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt rund 330 MW im Eigenbestand.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Park wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Das Repowering von Standorten, das heißt der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe seit vielen Jahren ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit. Ab dem Jahr 2021 fallen in Deutschland jedes Jahr viele Windparks aus der 20-jährigen garantierten Vergütung. Damit ist absehbar, dass der Bereich Repowering-Projekte zukünftig an Bedeutung zunehmen wird.

Energiekontor schaut auf mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. In fünf Ländern ist Energiekontor als Experte und Ansprechpartner mit eigenen Teams direkt vor Ort. Mittlerweile hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von mehr als 1 GW realisiert. Die

erzeugte Strommenge entspricht rein rechnerisch dem Bedarf einer Großstadt wie Hamburg.

Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen den Solarbereich deutlich aus. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und in den USA sollen in den nächsten Jahren großflächige PV-Parks nach den Plänen der Energiekontor-Gruppe entstehen.

Weltweit sinken die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gestehungskosten. Darauf bereitet sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt. Energiekontor will einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, in allen adressierten Ländermärkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen.

Innerhalb der Projektentwicklung unterscheiden wir branchenüblich fünf Reifegrade bei den Projekten:

- Phase 1:** Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Options)
- Phase 2:** Regionalplanverfahren/Bauleitplanverfahren/in Projektierung
- Phase 3:** Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)-Antrag gestellt/Bauantrag gestellt
- Phase 4:** BlmSchG-Genehmigung erhalten/Baugenehmigung erhalten
- Phase 5:** Financial Close liegt vor/im Bau



Die Projektentwicklung erfolgt in Europa sowohl im Wind- als auch im Solarbereich gleich: Alle Projekte werden „green field“, das heißt auf der grünen Wiese, entwickelt. Während in den europäischen Märkten, in denen Energiekontor tätig ist, aufgrund ihrer ähnlichen Rahmenbedingungen alle Projekte grundsätzlich bis zur Inbetriebnahme entwickelt werden sollen, verfolgt das Unternehmen in den USA aufgrund anderer Rahmenbedingungen einen davon abweichenden risikominimierenden Ansatz. Die Risiken sind in den USA zum einen größer und zum anderen für einen „Neuling“ in diesem Markt auch wesentlich schwerer einschätzbar. Daher verfolgen wir beim Einstieg in diesen Markt einen Drei-Stufen-Plan, der uns helfen soll, die wesentlichen Herausforderungen bei der Projektentwicklung dort zu erkennen und Lösungen zu finden.

I. In der ersten Stufe werden zunächst die Projektrechte von entwickelten Projekten an Investoren veräußert, die dann die Projekte in eigener Regie realisieren. Ziel ist es, zunächst die wesentlichen Risiken der Projektentwicklung in den USA zu identifizieren, Lösungsansätze zur Beherrschung der Risiken zu generieren und keine unkalkulierbaren (Klumpen-)Risiken einzugehen.

II. Im nächsten Schritt sollen Projekte vollständig entwickelt und bei Financial Close inklusive Projektfinanzierung und PPA an Investoren veräußert werden; den Bau der Projekte führen die Investoren in Eigenregie durch.

III. Erst wenn auch diese Hürde erfolgreich genommen wurde, wird Energiekontor in der dritten Stufe die komplette Wertschöpfungskette abbilden, das Bauisiko übernehmen und auch Projekte in eigener Regie realisieren sowie ggf. langfristig betreiben.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten, z.B. im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, sowie eine erhöhte Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem

stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. So soll etwa die Hälfte aller pro Jahr selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Hierbei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 rund 330 MW.



Konzernerneigene Wind- und Solarparks zum Stichtag 31. Dezember 2021

NAME	GESAMT- LEISTUNG/MW	NAME	GESAMT- LEISTUNG/MW
Altlüdersdorf	13,5	Mafomedes (Energiekontor hält 97 %)	4,2
Balje-Hörne	3,9	Marão	10,4
Beckum	1,3	Montemuro	10,4
Breitendeich	6,0	Penedo Ruivo	13,0
Briest	7,5	Windparks in Portugal	38,0
Briest II	1,5	Hyndburn	24,6
Debstedt	3,0	New Rides	9,0
Engelrod	5,2	Withernwick	26,9
Flögeln	9,0	Windparks in Großbritannien	60,5
Geldern	3,0	Garzau-Garzin	10,0
Giersleben	11,3	Solarparks in Deutschland	10,0
Halde Nierchen I	5,0	Summe	329,2
Halde Nierchen II	4,0		
Hanstedt-Wriedel	16,5		
Hanstedt-Wriedel Erweiterung	31,8		
Jacobsdorf	18,0		
Kajedeich	4,1		
Krempel	14,3		
Krempel II	6,5		
Kreuzau-Steinkaul	5,5		
Lengers	4,5		
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 %)	7,5		
Niederzier-Steinstraße	8,3		
Nordleda (Energiekontor hält 51 %)	6,0		
Osterende	3,0		
Prenzlau	1,5		
Schwanewede	3,0		
Sievern	2,0		
Thüle	14,0		
Windparks in Deutschland	220,7		

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung der Parks einschließlich der Direktvermarktung des erzeugten Stroms sowie alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung von Wind- und Solaranlagen, z. B. durch:

- Rotorblattverlängerung und Verbesserung der Blattaerodynamik
- Updates in der Anlagensteuerung bzw. Tausch der alten gegen neue, moderne Steuerungen
- genauere Windnachführung und Steigerung der Generatorleistung
- Reduzierung der Ausfallquoten durch vorbeugende Instandhaltung
- Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow
- konsequente Reduzierung der Stromgestehungskosten bei Bestandsparcs
- Abschluss von PPA-Verträgen für Post-EEG-Windparks

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.



Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere das vorausschauende Liquiditätsmanagement, die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern sowie die langfristige Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen, Steuerberatern und Investoren darunter. Weiterhin werden die Abrechnungen zum Einspeisemanagement variabel, entweder über das Pauschal- oder Spitzenlastverfahren, durchgeführt.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windenergieanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Oberstes Ziel ist es, die Verfügbarkeit und den Ertrag der Anlagen zu maximieren und einen sicheren Betrieb über die gesamte Laufzeit zu garantieren. Dazu werden die Anlagendaten rund um die Uhr mittels Livedaten und automatisierten Workflows überwacht. Zusätzlich garantieren wir den rechtssicheren Betrieb der Parks durch Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und übernehmen dabei auch die Betreiberverantwortung.

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt

wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, das heißt ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. In den letzten Jahren hatten die Verbesserungsmaßnahmen an den eigenen Windparks bereits positive Auswirkungen auf das Konzern-Betriebsergebnis.

Ziele und Strategie

Erneuerbare Energien sind heute eine etablierte und feste Größe in allen Industrienationen und gewinnen auch in Entwicklungsländern immer mehr an Bedeutung. Sie tragen damit einen signifikanten Teil zur weltweiten Energieversorgung bei. Gegenüber der Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern lassen sich mit ihnen wesentliche Mengen klimaschädlicher CO₂-Emissionen einsparen. Das macht sie zur wichtigsten Säule einer nachhaltigen Energiepolitik und der weltweiten Energiewende sowie zu einem zentralen Baustein im Kampf gegen die weltweite Klimaerwärmung und für das Erreichen nationaler und internationaler klimapolitischer Ziele. Gut 42 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms stammten im Jahr 2021 bereits aus erneuerbaren Energien. Allerdings deckten sie im Vorjahr noch knapp 46 Prozent des Verbrauchs. Dieser Rückgang zeigt, vor welchen großen Herausforderungen wir auch heute noch stehen. Der Ausbau der Erneuerbaren muss nicht nur für eine sichere und nachhaltige Vollabdeckung der bestehenden Stromnachfrage sorgen, er muss gleichzeitig auch auf die Bedürfnisse und Anforderungen eines weiter zunehmenden Energiebedarfs ausgerichtet sein.

Als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien leistet Energiekontor seit mehr als 30 Jahren einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und

umweltschonenden Energieversorgung. Mit Erfolg: Heute ist das Unternehmen einer der führenden deutschen Projektentwickler und unabhängiger Betreiber von Wind- und Solarparks.

Energiekontors Selbstverständnis: Pionier der erneuerbaren Energien

Energiekontor hat seit der Gründung eine klare Zukunftsvision: eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Diese Vision hat das Unternehmen seinem Leitbild vorangestellt. Sie ist der oberste Leitgedanke der unternehmerischen Tätigkeit von Energiekontor und die stärkste Motivation für die Mitarbeitenden. Mit ihrer Arbeit, ihrem Engagement und ihren vielen kreativen Ideen sowie der Freude am gemeinsamen Erfolg tragen sie jeden Tag dazu bei, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

Eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit 100 Prozent erneuerbaren Energien wird erst möglich sein, wenn die Erzeugungskosten für Strom aus regenerativen Quellen unter denen für Strom aus fossilen und nuklearen Energieträgern liegen. Dazu bedarf es weiterer Fortschritte in Bezug auf Technologie und Wirtschaftlichkeit.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, strebt Energiekontor in den adressierten Märkten eine Pionierrolle an und will als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Auch der Rückhalt für erneuerbare Energien in Politik

Zukunftsvision:
Energiebedarf zu
100 %
aus erneuerbarer
Energie



und Gesellschaft wird sich deutlich erhöhen, sobald Wind- und Solarenergie subventionsfrei zu Marktpreisen im Wettbewerb betrieben werden können. Die Ausbreitung der Erneuerbaren wird dadurch einen zusätzlichen Schub bekommen.

Als Pionier bei der Realisierung von Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen leistet Energiekontor einen wichtigen Beitrag, um den erneuerbaren Energien auf dem Weg zur 100%igen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorreiterrolle sichert dem Unternehmen zudem einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern und somit eine starke Wettbewerbsposition in der Branche. Umfassende und fortlaufende Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette verschaffen Energiekontor entscheidende Wettbewerbsvorteile, um als innovativer Wegbereiter den Ausbau der erneuerbaren Energien unabhängig von staatlicher Förderung voranzutreiben.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell von Energiekontor orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens und ist ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Grundlage und Fundament der organischen Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sowie aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

Die Erschließung neuer Auslandsmärkte eröffnet Energiekontor dabei weiteres Wachstumspotenzial auf attraktiven Märkten und macht das Unternehmen sowohl im

Bereich der Projektentwicklung als auch im Bereich der Stromerzeugung in den eigenen Wind- und Solarparks unabhängiger von politischen und meteorologischen Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen.

Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat schon sehr früh Wert auf einen regionalen Ansatz gelegt. Das Unternehmen ist in allen adressierten Ländern und Regionen vor Ort mit Standorten und eigenen lokalen Teams vertreten, die über eine hohe eigenständige Entscheidungskompetenz verfügen. Dies erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Dadurch ergeben sich für Energiekontor Wettbewerbsvorteile in der jeweiligen Region und die Projektentwicklung wird beschleunigt. Dieses Regionalprinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen, in denen Energiekontor vor Ort präsent ist, in Deutschland sowie im Ausland ausgebaut wird.

Erschließung neuer Auslandsmärkte – Verstärkung der Solaraktivitäten

Wesentliche Elemente der Energiekontor-Wachstumsstrategie sind die verstärkte Internationalisierung durch sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios sowie der Ausbau der Solaraktivitäten, um zusätzliche Wachstumspotenziale zu erschließen.

Energiekontor ist derzeit in den Ländermärkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA und Portugal aktiv. Deutschland und Großbritannien gehören dabei aktuell zu den Kernmärkten. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen vier Windparks in Portugal.

Zur Erschließung weiterer internationaler Wachstumspotenziale sowie zum Ausbau des Bereichs Solar hat Energiekontor die Ländermärkte USA und Frankreich entlang des regionalen Ansatzes erschlossen.

Der Solarbereich in den USA wird dabei aus dem Büro in Houston (Texas) gesteuert, während für den Windbereich das Büro in Rapid City (South Dakota) verantwortlich ist.

In Frankreich wurde ein Büro in Toulouse für die Entwicklung der Solaraktivitäten und ein Büro in Rouen für die Entwicklung der Windaktivitäten eröffnet.

Da Solarprojekte in der Regel schneller projektiert werden können, erwartet Energiekontor die ersten Erfolgsmeldungen aus den neuen Ländermärkten zunächst im Bereich Solar.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die wirtschaftliche Effizienz bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und Solarparks steigern und die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren.

Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- die Ergebnissteigerung bei den Wind- und Solarparks im konzerneigenen Bestand
- die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung



Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation und einer mitarbeitergeführten Projektorganisation.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Die Förderung von Innovation und Effizienz bildet auch die Basis der Organisationsstruktur von Energiekontor. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien. Dadurch wird eine unnötige Bürokratisierung vermieden und Flexibilität und Schnelligkeit von Entscheidungen – auch bei wachsender Mitarbeiterzahl – gewährleistet.

Der Erfolg von Energiekontor basiert maßgeblich auf den Leistungen der Mitarbeitenden. Deswegen fördert Energiekontor unternehmerisches Denken sowie eigenverantwortliches Handeln auf allen Ebenen und schafft Gestaltungsräume für Kreativität und innovative Lösungen. Das ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein wertschätzendes Miteinander.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten mit unterschiedlicher Dynamik.

Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie durch die Expansion in neue Ländermärkte und den Ausbau der Solaraktivitäten voran. Der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks wächst dadurch, dass das

Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt. Je mehr Wind- und Solarparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf. In der Folge stehen gemeinsam mit den Einnahmen aus der Betriebsführung von Wind- und Solarparks dann wieder mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus der Betriebsführung von Wind- und Solarparks determiniert. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen und/oder Kostensenkungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sowie der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schiefagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Wind- und Solarparks verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Wachstumsstrategie plant Energiekontor bis 2023, das EBT aus der Projektentwicklung nachhaltig auf mindestens €30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in jedem Jahr etwa die Hälfte der realisierten Projekte in den Eigenbestand übernommen werden soll, wobei die Errichtungsgewinne dieser Eigenbestandsparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich daher nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Wind- und Solarparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand weiter auszubauen und mit den Einnahmen aus dem Eigenparkbestand und der Betriebsführung bzw. dem Geschäftsbereich Betriebsentwicklung nachhaltig ein EBT von mindestens €25–30 Mio. p. a. zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und ggf. aus dem Zukauf von Fremdparks erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistungen sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Insgesamt soll das im Konzern erwirtschaftete EBT bis 2023 auf mindestens €55–60 Mio. p. a. gesteigert werden.



Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

Innovation (Forschung und Entwicklung)

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn. Allerdings sind insbesondere die im Geschäftsbereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefassten Aktivitäten darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Wind- und Solarparks zu verbessern. Dazu gehören neben dem Repowering konzerneigener Windparks oder der vorbeugenden Instandhaltung der Anlagen auch technologische Innovationen. Darüber hinaus entwickelt Energiekontor angepasste, effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte, um die Eigenparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung wirtschaftlich weiterbetreiben zu können.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Energiekontor-Gruppe basiert auf dem regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den einzelnen Unternehmenseinheiten. Hierzu finden wöchentliche Sitzungen und ggf. anlassbezogene Sondermeetings statt. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der Energiekontor-Gruppe gewährleistet werden.

Ausgangspunkt für die Steuerung der Gruppe bzw. der einzelnen Unternehmenseinheiten sind die innerhalb der Führungsebene erarbeiteten nachhaltigen Zielvorgaben, die sich aus der Gesamtstrategie ableiten. Hierzu gibt es interne Richtlinien zu Prozessen, Kostenstrukturen und zur Risikobewertung.

In Wochen-, Monats- und Quartalszyklen berichten die einzelnen Unternehmenseinheiten über die aktuellen Entwicklungen und über etwaige oder potenzielle Zielabweichungen. Neben diesen operativen Indikatoren werden laufend die Marktsituation sowie anstehende regulatorische, rechtliche und politische Änderungen in den einzelnen Ländermärkten analysiert und bewertet, um frühzeitig in den entsprechenden Gremien über geeignete Strategien und Maßnahmen entscheiden zu können.

Die übergeordnete Steuerungsgröße für die Energiekontor AG und den Konzern ist das EBT (Earnings before Taxes), das für die einzelnen operativen Einheiten auf unterschiedliche Rohmargen- und Cash-Überschussziele heruntergebrochen wird. Das EBT unterscheidet sich vom EBIT (Earnings before Interest and Taxes) dadurch, dass das Zinsergebnis bereits berücksichtigt ist, und wird wie folgt ermittelt:

Umsatzerlöse

+/-	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	
=	Gesamtleistung	
+	Sonstige betriebliche Erträge	
=	Betriebsleistung	
-	Materialaufwand] = Betriebsaufwand
-	Personalaufwand	
-	Abschreibungen	
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
=	EBIT (Betriebsergebnis)	
+/-	Finanzergebnis	
=	EBT (Ergebnis vor Steuern)	



Insgesamt erfolgt die Planung, Budgetierung und Steuerung der Energiekontor-Gruppe auf der Grundlage eines ausgeprägt liquiditätsorientierten Ziel- und Steuerungssystems, anhand dessen der Geschäftserfolg einzelner Bereiche und des Gesamtunternehmens relativ einfach ermittelt und gemessen werden kann.

Die Steuerung der Aktivitäten in den operativen Einheiten erfolgt auf Basis ausgewählter Steuerungsgrößen. Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen sind die Akquisitions-, Rohmargen- und Cash-Überschussziele in den einzelnen Segmenten und Bereichen. Für jeden Bereich und jedes Segment existieren spezifische Zielvorgaben, an denen der Erfolg des Geschäftsverlaufs gemessen wird.

Die Rohmargen sind dabei als Differenz zwischen den erwarteten Verkaufserlösen und den externen Herstellkosten der Wind- und Solarparks zum Zeitpunkt der Kreditvalutierung definiert. Die Kreditvalutierung entspricht dem Zeitpunkt, an dem das Eigenkapital bereitgestellt, der erste Abruf aus der Projektfinanzierung ausgezahlt und die aufschiebenden Bedingungen in den Bau- und Lieferverträgen aufgehoben werden. Die erwarteten Verkaufserlöse werden unter Zugrundelegung der Zielrenditen des Investorenmarktes und der Parameter aus der Projektfinanzierung ermittelt.

Die üblichen Zielrenditen des Investorenmarktes fungieren als Richtwert und sind aus aktuellen Preisindikationen und den in der Vergangenheit getätigten Transaktionen bekannt. Die nachhaltigen Rohmargenziele bilden die zentrale Grundlage für die Budgetplanung und Ressourcenallokation. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Ressourcenallokation spielen darüber hinaus die

Akquisitionsziele der einzelnen Projektentwicklungsbereiche (Inland, Ausland, Solar, Repowering), da durch die Projekt- und Standortakquisition die Grundlagen für das nachhaltige Unternehmenswachstum in der Zukunft gelegt werden. Schon in der frühen Phase vor Abschluss der Standort-Nutzungsverträge werden Wirtschaftlichkeits- und Sensitivitätsanalysen mit festgelegten Wirtschaftlichkeits-Parametern durchgeführt, um durch die Akquisitionsaktivitäten eine belastbare Projektpipeline aufzubauen, die auch möglichen Veränderungen der regulatorischen oder der sonstigen ökonomischen Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung, Anlagenkaufpreise, Zinsniveau etc.) standhält.

Bestimmte Bereiche mit regelmäßigen Einnahmen, wie z. B. die Betriebsführung oder die Vertriebsbereiche, werden als Profit-Center geführt. Für diese Bereiche werden Cash-Überschussziele definiert, worunter die geplanten Liquiditätsüberschüsse aus Liquiditätszugängen und Liquiditätsabgängen innerhalb einer Planungsperiode zu verstehen sind. Ziel der Profit-Center ist es, Cash-Überschüsse zu erwirtschaften bzw. die Profit-Center zumindest mit einem ausgeglichenen Liquiditätssaldo zu führen.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliche Erholung – Unsicherheiten bleiben

Die Weltwirtschaft hat sich in der ersten Jahreshälfte 2021 von dem pandemiebedingten Einbruch im Vorjahr wieder erholt. Dazu trugen neben verschiedenen fiskalpolitischen Maßnahmen und einer anhaltend expansiven Geldpolitik auch die weltweiten Impfkampagnen sowie eine Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen bei. Im Zuge einer breiten weltweiten konjunkturellen Erholung mit entsprechenden Nachfrageeffekten ergaben sich bei Industrieprodukten und Vorleistungsgütern im Jahresverlauf längere Beschaffungszeiten, die durch Engpässe in den globalen Liefer- und Logistikketten noch verstärkt wurden.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 schwächte sich die konjunkturelle Dynamik spürbar ab. Spekulationen um die Stabilität der chinesischen Wirtschaft, ein Anziehen der Inflation sowie das Auftreten der neuen Covid-19-Variante Omikron mit erneuten Einschränkungen für das öffentliche Leben dämpften die wirtschaftlichen Aktivitäten weltweit. In der Folge hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für das Gesamtjahr 2021 im Oktober nach unten angepasst.



In seiner aktuellen Prognose vom Januar 2022 gibt der IWF das Weltwirtschaftswachstum für das Gesamtjahr 2021 mit 5,9 Prozent an.

Wirtschaftliches Wachstum

VERÄNDERUNG GEGEN- ÜBER DEM VORJAHR IN %	2021	2020
Eurozone	5,2	-6,3
Deutschland	2,7	-4,6
Frankreich	6,7	-8,0
Großbritannien	7,2	-9,8
USA	5,6	-3,4
Welt (gesamt)	5,9	-3,1

Quelle: IWF, „World Economic Outlook“, Januar 2022, Oktober 2021.

Notenbanken stützen Erholung mit expansiver Geldpolitik

Die Notenbanken haben ihre expansive Geldpolitik auch im Jahr 2021 fortgesetzt, um die wirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres zu stützen.

Die Europäische Zentralbank beließ den Leitzins für die Eurozone bei 0 Prozent und hielt am negativen Einlagenzins von minus 0,5 Prozent für Banken fest. Gleichzeitig setzte sie das auf insgesamt € 1,85 Billionen angelegte Krisen-Anleihekaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) fort. Mit ihm soll der Kreditfluss an die Wirtschaft während der Covid-19-Krise gestützt werden. Gegen Ende des Jahres 2021 zog

allerdings die Teuerungsrate auch in der Eurozone deutlich an und die EZB gab erste Maßnahmen bekannt, mit denen eine – zunächst leichte – Zurücknahme der sehr expansiven Geldpolitik eingeleitet werden soll.

Auch in den USA setzte die Federal Reserve (Fed) ihren expansiven geldpolitischen Kurs im Jahr 2021 zunächst fort. Der Leitzins wurde unverändert in einer Spanne von 0–0,25 Prozent gehalten und auch das umfangreiche Ankaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen mit einem Volumen von monatlich rund 120 Mrd. US-Dollar wurde beibehalten. Mit dem Anstieg der US-Inflation auf den höchsten Stand seit 1982 kündigte die US-Notenbank eine raschere Abkehr von der expansiven Geldpolitik an, als bisher erwartet wurde. Sie stellte eine beginnende Zinswende bereits für Anfang 2022 in Aussicht.

Wind- und Solarenergie weltweit

Der Klimawandel zwingt zum Handeln

Nach Angaben des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus waren die vergangenen sieben Jahre die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das Jahr 2021 war das fünftwärmste je gemessene Jahr. Damit einher ging eine deutliche Erhöhung der weltweiten Treibhausgaskonzentration. Nachdem die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Abschwächung der weltweiten Produktion und Mobilität im Jahr 2020 zu einem Rückgang der weltweiten CO₂-Emissionen geführt hatte, stiegen diese mit der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 wieder deutlich an. Mit rund 36,4 Gt weltweit erreichten sie nahezu das Niveau des Jahres 2019. In der Folge warnt der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate

Change) davor, dass eine Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius voraussichtlich bereits im Jahr 2030 erreicht werden könnte – also rund zehn Jahre früher als noch im Jahr 2018 prognostiziert.

Experten gehen davon aus, dass der Klimawandel weltweit das Auftreten von Extremwetterereignissen wie Wirbelstürmen, Dürren und Überschwemmungen zur Folge hat und damit die Lebensgrundlage und Lebensqualität der Menschheit insgesamt bedroht. Das Aufhalten der Erderwärmung ist daher eine der dringlichsten und größten Herausforderungen der internationalen Staatengemeinschaft. Das Weltwirtschaftsforum stuft das Versagen bei der Bekämpfung des Klimawandels in seinem Weltrisikoreport vom Januar 2022 als die größte globale Gefahr des nächsten Jahrzehnts ein.

Vor diesem Hintergrund hat die internationale Klimapolitik weiter an Bedeutung gewonnen und die Bekämpfung des Klimawandels ist heute eines der zentralen Handlungsfelder der Staatengemeinschaft.

Globale Energiewende – Ende des fossilen Energiezeitalters

Eine zentrale Säule zur Bekämpfung des Klimawandels ist der umfassende strukturelle Umbau der Energiemärkte – die globale Energiewende. Derzeit entfallen auf Energieproduktion und Energieverbrauch weltweit rund zwei Drittel aller globalen Treibhausgasemissionen. Die Energiemärkte befinden sich daher seit Jahren in einem tiefgreifenden Wandel, bei dem die Stromerzeugung aus konventionellen und endlichen Energieträgern wie Kohle und Gas zunehmend und gezielt durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wind, Sonne und Wasser ersetzt wird.



Mit dem Pariser Klimaabkommen vom Dezember 2015 haben sich erstmals nahezu alle Staaten der Welt zur Begrenzung des Klimawandels verpflichtet. Den Kernpunkt des Abkommens bildete ihre grundsätzliche Einigung, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperaturen gegenüber dem vorindustriellen Niveau bei deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Tatsächlich sind die Unterzeichnerstaaten sogar angehalten, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dazu müssen sie eigene Klimastrategien entwickeln, in denen sie auf nationaler Ebene darlegen, wie sie ihre Treibhausgasemissionen senken und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen wollen.

Die UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) hat die Staaten der Welt erstmals dazu aufgefordert, den Ausstieg aus der Kohleverstromung einzuleiten und zudem ineffiziente Subventionen für Öl, Gas und Kohle zu beenden. Die Abschlusserklärung der internationalen Gemeinschaft kann als ein Meilenstein gewertet werden, der das Ende des fossilen Energiezeitalters einleitet. Gleichzeitig bekannten sich die Teilnehmer der COP26 erneut zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Weltweit verpflichten sich auch immer mehr Unternehmen dazu, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Initiativen wie RE100 zeigen, dass Unternehmen einen Großteil ihres Energiebedarfs zukünftig aus erneuerbaren Quellen decken wollen. Neben regulatorischen Verpflichtungen und Aspekten der Nachhaltigkeit spielen dabei auch immer mehr die zunehmende Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien sowie die langfristige Planbarkeit von Energiekosten durch den Abschluss privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge (PPAs) eine wesentliche Rolle.

EU verschärft klimapolitische Ziele – „Fit for 55“

Die Europäische Union (EU) hat im Sommer 2021 mit „Fit for 55“ ein umfangreiches Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen zur Klimapolitik vorgestellt. Mit ihm soll das im European Green Deal verankerte Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, realisiert werden. Demnach will die EU ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 statt um 40 Prozent um 55 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduzieren.

Bestandteil des Pakets ist auch eine Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS), das verschärft und auf weitere Sektoren ausgedehnt werden soll. Das ETS regelt den Handel mit Emissionsrechten innerhalb der EU. Im Jahr 2021 ist der Preis für den Ausstoß einer Tonne CO₂ hier erstmals über die 50-Euro-Marke geklettert und war mitverantwortlich für den kräftigen Anstieg der Strompreise an den europäischen Strombörsen. Mit den neuen Reformen dürfte sich der Preis für CO₂-Emissionen in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Gleichzeitig hat die erhöhte Nachfrage nach Energie im Jahr 2021 zu erheblichen Preissteigerungen bei den endlichen fossilen Energieträgern wie Kohle und Gas geführt und die Abhängigkeit der Wirtschaft von entsprechenden Importen sichtbar gemacht.

Die Rolle der erneuerbaren Energien verändert sich dadurch grundlegend: Angesichts der Preisentwicklungen bei den fossilen Energieträgern, der höheren Bepreisung von CO₂-Emissionen sowie der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger wird zunehmend deutlich, dass eine wirtschaftliche, nachhaltige und unabhängige Stromversorgung in der Zukunft eng an den Ausbau der erneuerbaren Energien gekoppelt ist.

Megatrend erneuerbare Energien

Um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Bezug auf die Erderwärmung einzuhalten, müssten die Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens 2050 auf netto null sinken. Experten sehen das Erreichen der in Paris festgelegten Ziele zur Eindämmung der Erderwärmung auf Basis der bisherigen Maßnahmen und Programme als kaum mehr möglich an.

Die Internationale Energieagentur hat im Mai 2021 erstmals den Bericht „Net Zero by 2050“ vorgelegt. Demnach müsste zur Einhaltung der 1,5-Grad-Obergrenze unter anderem die jährlich neu installierte Leistung von erneuerbaren Energien bis 2030 weltweit auf über 1.000 GW steigen und damit in etwa vervierfacht werden. Zudem müssten bis 2040 weltweit alle Kohlekraftwerke vom Netz gehen.

Gleichzeitig steigt der globale Energiebedarf weiter an. Allein im Jahr 2021 erhöhte sich die Stromnachfrage weltweit um rund 5 Prozent. Ein Großteil dieses Anstiegs wurde über die Nutzung fossiler Energieträger gedeckt. In der Folge stiegen die Energiepreise deutlich an. Erneuerbare Energien werden damit auch für stromintensive Branchen immer interessanter. Nicht zuletzt, da sich ihre Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren dramatisch verbessert hat und sie in vielen Regionen bereits heute die niedrigsten Stromgestehungskosten aufweisen.

Zugleich sind Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit und Ökologie immer stärker in der Gesellschaft, aber auch in Politik und Wirtschaft verankert und befeuern die Nachfrage nach Strom aus regenerativen Energiequellen. Hinzu kommen Themen wie „E-Mobility“ und



„Wasserstoff“, die nur dann Sinn machen, wenn die dafür benötigte Energie auch klimafreundlich erzeugt wird.

Damit bleibt der Markt für erneuerbare Energien ein Wachstumsmarkt und der globale Megatrend unserer Zeit.

In den kommenden Jahren dürfte der Zubau-Bedarf an Erneuerbare-Energien-Anlagen kräftig steigen. Gleiches gilt für die Nachfrage nach hochwertigen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie nach qualifizierten, erfahrenen Projektentwicklern und gesicherten Projektpipelines. Der Verfügbarkeit und dem Zugang zu Projektpipelines sowie dem entsprechenden Know-how im Bereich der Projektierung und Realisierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen wird damit eine hohe Bewertung zukommen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien im Jahr 2021

Der weltweite Ausbau der erneuerbaren Energien setzte sich auch im Jahr 2021 fort – trotz der zuletzt steigenden Anlagen- und Komponentenpreise sowie der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Insgesamt dürften nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur im Jahr 2021 rund 290 GW (2020: 280 GW) an neuer Leistung installiert worden sein. Damit wurde der Rekordwert des Vorjahres erneut übertroffen.

Mit rund 160 GW an neu installierter Leistung konnte der Bereich Solar besonders kräftig zulegen. Bei der Windenergie erreichte der Zubau rund 90 GW, wovon knapp 90 Prozent auf Windenergie an Land entfallen. Neben China führten insbesondere Europa, die USA

und Indien die weltweite Expansion bei den erneuerbaren Energien an.

Energiekontor ist im Hinblick auf die Ländermärkte sowie mit dem Fokus auf die Bereiche Wind- und Solarenergie auf den zentralen Wachstumsmärkten im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv. Das Unternehmen verfügt über eine attraktive und werthaltige Projektpipeline für die kommenden Jahre, die im Berichtszeitraum zum Stichtag 31. Dezember 2021 gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2021 erneut deutlich ausgebaut worden ist.

Nachfolgend werden die nationalen Märkte, auf denen Energiekontor aktiv ist, und deren wesentliche Rahmenbedingungen betrachtet.

Wind- und Solarenergie in Deutschland

Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch 2021 gesunken

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in Deutschland ist von knapp 46 Prozent im Vorjahr auf rund 42 Prozent im Jahr 2021 gesunken. Maßgeblich für diesen Rückgang waren vor allem zwei Effekte: Zum einen erwies sich das Jahr 2021 als äußerst windschwach, wodurch die Stromerzeugung im Bereich Windkraft geringer ausfiel. Zum anderen stieg gleichzeitig der gesamtwirtschaftliche Stromverbrauch infolge der konjunkturellen Erholung im Jahr 2021 wieder an und wurde zu einem wesentlichen Anteil über die Verstromung konventioneller Energieträger aufgefangen.

Insgesamt wurden 2021 in Deutschland über 582 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt, was einem Plus von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (567 Mrd. kWh)

entspricht. 238 Mrd. kWh der Strommenge wurden durch erneuerbare Energien erzeugt (2020: 250 Mrd. kWh).

Politische Rahmenbedingungen

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2030 soll Deutschland 80 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen. Angesichts der aktuellen Ausgangslage sowie der Einschätzung von Experten, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, ist dies nur mit einer nationalen Kraftanstrengung sowie einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren, insbesondere im Bereich Windenergie an Land, zu schaffen.

Den Rahmen für diesen Ausbau bildet in Deutschland nach wie vor das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Zum 1. Januar 2021 trat das EEG 2021 in Kraft, welches mittlerweile die siebte umfassende Novelle des Gesetzes ist. Das EEG 2021 hält an dem grundsätzlichen Ausschreibungssystem, welches für Solar seit 2015 und für Windenergie an Land seit 2017 gilt, fest. Allerdings wurden die Ausschreibungsvolumina vor dem Hintergrund strengerer klimapolitischer Ziele noch unter der Großen Koalition erhöht.

Das EEG 2021 sieht vor, dass im nächsten Jahr bei Windkraft an Land rund 2.100 MW und bei Solaranlagen rund 4.100 MW zusätzlich zur Förderung nach dem EEG ausgeschrieben werden. Insgesamt steigt das Ausschreibungsvolumen im Jahr 2022 damit bei Windkraft an Land auf rund 5.100 MW – inklusive einer Sonderausschreibung im Dezember 2022 von 1.100 MW, die 2021 nicht bezuschlagt werden konnten – und bei Photovoltaik-Anlagen auf rund 6.050 MW.



Windenergie an Land bleibt weiter hinter ihren Möglichkeiten

Die Onshore-Windenergieerzeugung war im Berichtszeitraum mit 89,6 Terawattstunden (TWh) etwa 13,1 Prozent geringer als im Vorjahr (103,1 TWh). Die Erzeugung aus Offshore-Windenergieanlagen lag mit 24,0 TWh um 10,8 Prozent unter dem Vorjahreswert von 26,9 TWh.

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland an Land 484 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von insgesamt 1.925 MW zugebaut. Das entspricht – gemessen an der installierten Leistung – einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von rund 35 Prozent. 244 MW bzw. 64 WEA davon entfielen auf den Bereich des Repowerings von Altanlagen.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2021 insgesamt 230 WEA mit einer Leistung von insgesamt 233 MW zurückgebaut. Der Netto-Zubau an installierter Leistung lag damit für das Jahr 2021 bei 1.692 MW (2020: 1.208 MW). Der kumulierte Anlagenbestand zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 28.230 WEA (2020: 29.608). Die installierte Gesamtleistung stieg gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Prozent auf insgesamt 56.130 MW. Darin spiegelt sich die technische Weiterentwicklung der Windenergieanlagen wider, die mit einer höheren Leistung pro Anlage einhergeht. So erhöhte sich die mittlere Anlagenleistung der im Jahr 2021 neu zugebauten Windenergieanlagen auf rund 3,9 MW (2020: 3,4 MW). Der Rotordurchmesser belief sich durchschnittlich auf 133 Meter. Bei einer durchschnittlichen Nabenhöhe von 140 Metern lag die Gesamthöhe bei rund 206 Metern (2020: 196 Metern).

Wie schon im Jahr 2020 reicht diese Zubaumenge allerdings nicht aus, um den Klimazielen der Bundesregierung und dem wachsenden Strombedarf für

klimateure Energie gerecht zu werden. Auch im Jahr 2021 waren alle Ausschreibungen für Windparkprojekte an Land, mit Ausnahme der dritten Ausschreibungsrunde im September 2021, unterzeichnet. Der mengengewichtete Zuschlagswert verringerte sich je Ausschreibungsrunde von 6,0 €-Cent/kWh auf zunächst 5,91 €-Cent/kWh und zuletzt auf 5,79 €-Cent/kWh. Der zulässige Höchstwert lag im Berichtszeitraum in allen Ausschreibungsrunden bei 6,0 €-Cent/kWh. Mengengewichtet über alle Runden wurde 2021 ein mittlerer Zuschlagswert von 5,88 €-Cent/kWh erreicht. Erfolgreich bezuschlagte Projekte erhalten die Vergütung ab dem Jahr der Inbetriebnahme für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Photovoltaik-Zubau übertrifft 2021 gesetzliche Zielvorgabe

In Deutschland gingen im vergangenen Jahr rund 240.000 Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5,3 GW in Betrieb. Das gesetzlich festgelegte Ziel für den PV-Zubau von ca. 4,6 GW wurde im Jahr 2021 damit leicht übertroffen. Ende 2021 waren in Deutschland insgesamt PV-Module mit einer Nennleistung von gut 59 GW (2020: 54 GW) installiert, verteilt auf über 2 Mio. Anlagen.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt drei Ausschreibungsrunden für PV-Freiflächenanlagen über 750 kW statt. Alle drei waren überzeichnet. In der letzten Ausschreibungsrunde vom November 2021 lagen die Zuschlagswerte zwischen 4,57 €-Cent/kWh und 5,20 €-Cent/kWh. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 5,00 €-Cent/kWh. Dieser Zuschlagswert entsprach genau dem Wert der Ausschreibungsrunde vom Juni 2021, während in der ersten Ausschreibungsrunde im März 2021 ein durchschnittlicher mengengewichteter

Zuschlagswert von 5,03 €-Cent/kWh erreicht wurde. Erfolgreich bezuschlagte Projekte erhalten die Vergütung ab dem Jahr der Inbetriebnahme für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Das derzeit geltende EEG 2021 sieht vor, dass im Jahr 2022 bei Solaranlagen rund 4.100 MW zusätzlich zur Förderung ausgeschrieben werden. Insgesamt beträgt das Ausschreibungsvolumen im Jahr 2022 damit rund 6.050 MW. Bis 2030 sollen insgesamt 100 GW PV-Leistung zusätzlich an das Netz angeschlossen werden.

Deutschland blieb auch im Jahr 2021 Heimat- und Kernmarkt von Energiekontor. Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die kommenden Jahre aufbauen. Im Bereich Solar werden neben den Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Akquisitionstätigkeiten auch in Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg durchgeführt.

Mit einer Vielzahl von Zuschlägen für Wind- und PV-Projekte hat Energiekontor erneut gezeigt, dass es auch unter dem aktuellen Vergütungsregime erfolgreich agieren kann. Dies ist unter anderem auf die konsequente Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung des Unternehmens bei Wind- und Solarparkprojekten zurückzuführen. Ziel von Energiekontor ist es, in allen adressierten Ländermärkten Wind- und Solarparks ohne staatliche Förderung zu Marktpreisen zu realisieren. In Deutschland konnte Energiekontor dieses Ziel im Bereich Solar erneut durch den Abschluss von langfristigen Stromabnahmeverträgen (PPAs) erreichen.



Ein Meilenstein für Energiekontor war im Berichtszeitraum der Abschluss erster langfristiger Stromabnahmeverträge mit einem Industrieunternehmen (Corporate PPAs). Bisher wurden entsprechende Abnahmeverträge vor allem zwischen Betreibern und Versorgern vereinbart. Mit den ersten langfristigen Corporate PPAs in Deutschland erweitert Energiekontor die Möglichkeiten, Solarparks zukünftig unabhängig von der erfolgreichen Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen und staatlicher Förderung zu realisieren und zu betreiben.

Neue Bundesregierung – Aufbruchstimmung im Bereich der erneuerbaren Energien?

Seit dem 8. Dezember 2021 ist in Deutschland eine neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Amt. Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien bereits darauf verständigt, dass Deutschland bis 2030 80 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen soll. Bislang galt das Ziel, bis 2030 einen Anteil von 65 Prozent erreicht zu haben. Die Koalitionspartner wollen zudem einen ehrgeizigen Ausbau von Wind- und Solarenergie vorantreiben und Hürden auf dem Weg dorthin abbauen.

Am 11. Januar 2022 hat der neue Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck seine Eröffnungsbilanz zum Thema Klimaschutz vorgelegt. Darin machte Habeck deutlich, dass Deutschland nicht auf Klimakurs ist und seine Klimaziele voraussichtlich frühestens im Jahr 2024 wieder erreichen kann. Es müssten daher unverzüglich weitreichende Maßnahmen ergriffen werden, um Deutschland wieder auf Klimakurs zu bringen.

Ziel der neuen Bundesregierung sei es, dass Deutschland den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent erhöht und bis 2045 die Klimaneutralität erreicht.

Daraus abgeleitet ist laut der Eröffnungsbilanz bis 2030 eine installierte Leistung von über 100 GW Windenergie an Land nötig. Bezieht man auch den Rückbau älterer Anlagen in den nächsten Jahren ein, handelt es sich dabei um mehr als eine Verdopplung der derzeit installierten Leistung. Bei der Photovoltaik soll die installierte Leistung bis 2030 auf 200 GW steigen. Das wäre gegenüber dem Status quo mehr als eine Verdreifachung.

Um diese Ziele zu erreichen, plant die Bundesregierung zwei Klimaschutz-Sofortprogramme. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz kündigte ein „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 an, das bis zur Sommerpause den parlamentarischen Prozess durchlaufen haben soll. Darüber hinaus ist ein „Sommerpaket“ mit weiteren prioritären Maßnahmen geplant, welches in der zweiten Jahreshälfte 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

Zu den Sofortmaßnahmen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plant, gehören unter anderem:

- eine neuerliche EEG-Novelle mit höheren Ausschreibungsmengen und dem neuen Grundsatz, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient;
- ein Solarbeschleunigungspaket mit verschiedenen Maßnahmen wie Verbesserungen beim Mieterstrom, einer Anhebung der

Ausschreibungsschwellen, einer Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen unter Beachtung von Naturschutzkriterien und einer Solarpflicht bei gewerblichen Neubauten;

- ein Wind-an-Land-Gesetz mit reduzierten Abständen zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren sowie den Vorgaben, 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie zu reservieren, den Windenergieausbau mit dem Artenschutz zu versöhnen sowie die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen;
- die Finanzierung der EEG-Umlage ab 2023 über den Bundeshaushalt;
- Maßnahmen, um die Produktion von grünem Wasserstoff gegenüber den bisherigen Plänen zu verdoppeln.

Sollten diese und weitere Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden, könnte sich dies mittelfristig positiv auf das Geschäft der Energiekontor-Gruppe auswirken. In Deutschland könnten damit zusätzliche Projekte im Bereich Wind und Solar gesichert und auch deutlich rascher realisiert werden.

Großbritannien

Der Austritt aus der EU bindet das Vereinigte Königreich nicht mehr an die europäischen Regelungen und Vorgaben zur Klimapolitik. Bereits im November 2008 hatte Großbritannien den „Climate Change Act“ verabschiedet, welcher zunächst vorsah, die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2050 um 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. 2019 wurde das Ziel angepasst und das Vereinigte Königreich setzte sich als eine der ersten Volkswirtschaften weltweit das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf



netto null zu senken. Zudem will Großbritannien seine Stromversorgung schon bis 2035 vollständig auf CO₂-freie Energien umstellen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in Großbritannien vor allem über das Regierungsprogramm „Contracts for Difference“ (CfD) gefördert. Seit 2015 wurden Windenergieanlagen an Land und PV-Anlagen allerdings nicht mehr in den CfD-Zuteilungsrunden berücksichtigt. Erst Ende 2021 fand wieder eine CfD-Auktion unter Beteiligung von Windkraft und Photovoltaik statt.

Seit dem Wegfall ist die Windindustrie an Land bestrebt, die Rentabilität der Projekte durch Verbesserung der Turbinenparameter (z. B. leistungsstärkere Turbinen mit größeren Nabhöhen und größeren Flügeln) bei gleichzeitiger Kostensenkung aufrechtzuerhalten. Schottland, das über ein eigenständiges Planungsrecht verfügt, steht dem Ausbau der Windenergie an Land insgesamt positiv gegenüber, während England vor allem auf den Ausbau von Offshore-Wind setzt. Zudem hat England mit einer Revision des „National Planning Policy Framework“ im Juli 2021 die Hürden für die erfolgreiche Umsetzung von Windenergieanlagen an Land noch einmal erhöht.

Im Rahmen des „Climate Change (Emissions Reduction Targets) (Scotland) Act“ von 2019 hat sich Schottland dazu bekannt, seine Treibhausgasemissionen spätestens bis 2045 auf netto null zu senken. Dabei wurden zwei Zwischenziele festgehalten: Bis 2030 sollen die Emissionen um 70 Prozent und bis 2040 um 90 Prozent gesenkt werden. Dafür will Schottland im Bereich Windkraft an Land zwischen 8 und 12 GW an neu installierter Leistung bis 2030 erzielen.

Erfolgreiche Realisierung der schottischen Projektpipeline

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich Energiekontor seit Jahren vor allem auf den schottischen Markt, der mittlerweile zu einem der Hauptmärkte für die Projektentwicklung der Energiekontor-Gruppe zählt. Energiekontor konzentriert sich dabei vor allem auf großflächige Standorte mit sehr guten Windverhältnissen. Durch seine intensive Akquisitionstätigkeit mit dem Büro in Glasgow und dem 2019 eröffneten Büro in Edinburgh konnte das Unternehmen dort eine umfassende und attraktive Projektpipeline aufbauen. Der erfolgreiche Verkauf zweier Windparkprojekte aus der schottischen Projektpipeline im Geschäftsjahr 2021 mit einer geplanten Gesamterzeugungsleistung von zusammen über 60 MW markiert dabei einen wichtigen Meilenstein. Mit den Verkäufen überführt Energiekontor die über mehrere Jahre aufgebaute schottische Projektpipeline nun sukzessive in die Realisierungsphase.

Alle von Energiekontor in Schottland verfolgten Windprojekte werden auf Basis von PPAs mit großen Industriekunden und ohne staatliche Fördermittel geplant. Bei der Realisierung von Windprojekten ohne jegliche Subventionen nimmt das Unternehmen in Großbritannien seit jeher eine Pionierrolle ein. Bereits im Jahr 2018 konnte Energiekontor die Realisierung des ersten Windprojekts ohne staatliche Subventionen in Großbritannien überhaupt bekannt geben.

Am 13. Dezember 2021 hat Großbritannien sein bisher größtes Programm für „Contracts for Difference“ (CfD) mit einem Umfang von insgesamt 285 Mio. britischen Pfund eröffnet. Erstmals seit 2015 können sich dabei auch wieder Projekte aus dem Bereich Onshore-Wind und Solarenergie beteiligen. Für die beiden Segmente

wurden insgesamt 10 Mio. britische Pfund eingeplant. Die CfD-Zuteilungsrunde wurde am 14. Januar 2022 geschlossen.

Im Februar 2022 hat die britische Regierung bekannt gegeben, die Frequenz der CfD-Ausschreibungen zu erhöhen. Statt wie zunächst vorgesehen, sollen die Ausschreibungsrunden ab März 2023 jährlich stattfinden und sowohl Solar als auch Onshore-Wind berücksichtigen.

Energiekontor hat sich an der aktuellen CfD-Ausschreibung mit mehreren Projekten beteiligt und wird jeweils den vorteilhaftesten Weg zum Markt nutzen. Alle Projekte in Großbritannien bzw. in Schottland werden daher weiterhin grundsätzlich in der Art geplant, dass sie auch ohne eine Zuteilung über das CfD-Ausschreibungssystem wirtschaftlich tragfähig sind.

Windenergie in Portugal

Portugal gehört seit 2018 zu den wenigen Ländern weltweit, die ihren Strombedarf bereits einige Monate zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken konnten. Wasser- und Windkraft lieferten dabei den größten Beitrag zur Stromerzeugung. Für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien gibt der Nationale Energie- und Klimaplan (PNEC) den Rahmen bis 2030 vor.

Erneuerbare Energien sollen bis 2030 rund 80 Prozent eines reduzierten Stromverbrauchs und 47 Prozent des Endenergieverbrauchs decken. Der Ausbau im Bereich der Windenergie blieb in den vergangenen Jahren moderat, die installierte Nennleistung erhöhte sich von rund 5 GW in 2015 auf rund 5,5 GW in 2021. Eine besondere Herausforderung für neue Projekte war dabei vor allem



die Verfügbarkeit und Bereitstellung von Netzan-
schlüssen. Derzeit setzt Portugal vor allem auf eine
effizientere Nutzung bestehender Flächen, Anlagen und
Netzzugänge. Anfang 2022 wurden neue Gesetze auf
den Weg gebracht, die insbesondere Repowering und
„grüne“ Wasserstoffprojekte fördern sowie die Installa-
tion von Floating-Photovoltaik stärken sollen.

Energiekontor fokussiert sich in Portugal weiterhin auf
das Management bestehender Windparks und prüft
aktuell das Repowering von Bestandsparks.

Wind- und Solarenergie in Frankreich

In Frankreich setzt sich der Stromerzeugungsmix aus
fünf wesentlichen Quellen zusammen: Kohle, Erdgas,
Erdöl und andere flüssige Brennstoffe, Kernkraft und
erneuerbare Quellen. Erneuerbare Energien sind zwar
die am schnellsten wachsende Stromerzeugungsquelle,
noch deckt Frankreich allerdings rund 70 Prozent seines
Strombedarfs über Atomenergie.

Mit dem im August 2015 verabschiedeten „Loi relative
à la Transition Énergétique pour la Croissance Verte“,
dem französischen Energiewendegesetz, kurz: LTE,
setzte sich Frankreich ambitionierte Ziele für den Aus-
bau der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2050 soll
die weitgehende CO₂-Neutralität des Landes erreicht
werden.

Nach den ausufernden Protesten der Gelbwesten in den
letzten Jahren aufgrund einer eingeführten Ökosteuer
auf Benzin entschloss sich Staatschef Emmanuel
Macron im vergangenen Jahr dazu, einen Bürgerrat für

Klimaschutz einzuberufen – bestehend aus 150 zufällig
ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern. Diese haben
mithilfe verschiedenster Expertengruppen Vorschläge
erarbeitet, die der französischen Klimapolitik dabei
helfen sollen, die Treibhausgasemissionen signifikant zu
reduzieren.

Im Ergebnis wurde im August 2021 das Klima- und
Resilienz-Gesetz („Loi Climat et Résilience“) verabschie-
det. Es soll die Lücke zwischen den aktuellen politischen
Strategien und dem angestrebten Ziel der Verringerung
der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent zwischen
1990 und 2030 schließen. Damit liegt das angestrebte
Ziel der Treibhausgasreduktion allerdings weiterhin
unter dem Ziel der EU, die bereits im Juli 2021 mit dem
„Fit for 55“-Paket bekannt gegeben hat, innerhalb der
EU eine Reduktion um mindestens 55 Prozent bis 2030
erreichen zu wollen.

Zum Erreichen der klimapolitischen Ziele will Frankreich
nicht grundsätzlich auf die Nutzung von Kernenergie
verzichten. Ihr Anteil am Stromverbrauch des Landes
soll allerdings bis 2035 auf 50 Prozent gesenkt werden.
Präsident Macron hatte 2021 weitere Investitionen in die
Atomenergie und den Bau neuer Atomkraftwerke in
Aussicht gestellt. Und dies, obwohl sich zuletzt die Kos-
ten für das geplante Prestigeprojekt der französischen
Atomindustrie, den Europäischen Druckwasserreaktor
(EPR) Flamanville, mehr als verfünffacht hatten. Zudem
sank die Verfügbarkeit der bestehenden französischen
Atomkraftwerke Ende 2021 unter das historische Mini-
mum und war damit so niedrig wie noch nie.

Frankreich legt beim Ausbau erneuerbarer Energien nach

Beim Ausbau erneuerbarer Energien hat Frankreich
weiterhin Nachholbedarf. Der weitgehende Ausstieg aus
der Kohleverstromung bis 2023 sowie das Absenken
des Anteils der Kernenergie soll über den Zubau an
Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgeglichen werden.
Dafür dient unter anderem die neue französische Bei-
hilferegelung zur Förderung der Stromerzeugung aus
regenerativen Energiequellen.

Die Beihilfen werden den Betreibern von Anlagen zur
Erzeugung erneuerbarer Energien demnach im Rahmen
von sieben Ausschreibungen gewährt. Sie betreffen
Freiflächen-Solaranlagen, Solaranlagen auf Gebäuden,
Onshore-Windenergieanlagen, Wasserkraftanlagen,
innovative Solaranlagen und den Eigenverbrauch. Hinzu
kommt eine technologieneutrale Ausschreibung. Die
Ausschreibungen werden zwischen 2021 und 2026 für
insgesamt 34 GW durchgeführt.

Der Gesamtbetrag der Beihilfen beläuft sich auf
€30,5 Mrd.; sie werden für einen Zeitraum von 20 Jah-
ren ab dem Zeitpunkt des Netzan schlusses der Anlagen
gewährt.

Die Bedingungen für die erste Ausschreibungstranche
im Rahmen der neuen Beihilferegelung wurden Anfang
August 2021 von der französischen Energieregulie-
rungsbehörde (Commission de régulation de l'énergie,
CRE) veröffentlicht. Die Fristen für die Einreichung von
Anträgen lagen zwischen Oktober und Dezember 2021.
Für die Onshore-Windenergie beispielsweise endete die
erste Frist am 26. November 2021, die ausgeschriebene
Leistung betrug 700 MW.



Insgesamt will Frankreich die installierte Erzeugungsleistung im Bereich Photovoltaik ausbauen: von aktuell rund 13 GW auf rund 20 GW im Jahr 2023 und auf 35–44 GW im Jahr 2028. Auch der Bereich Windenergie an Land soll weiter wachsen: von aktuell rund 19 GW installierter Leistung auf rund 24 GW im Jahr 2023 und auf 33 GW bis gut 35 GW im Jahr 2028.

2022 stehen neue Präsidentschaftswahlen in Frankreich an. Ein wichtiges Thema ist dabei auch die Zukunft der erneuerbaren Energien und der Weg Frankreichs zur Klimaneutralität. Die rechtspopulistische französische Politikerin Marine Le Pen vom „Rassemblement National“ will den Ausbau und die Förderung der Erneuerbaren massiv zurückfahren. Sie und ihre Anhänger setzen stattdessen auf die Atomkraft, während Macron vor allem eine Überlastung der französischen Wirtschaft im Hinblick auf den Umbau des Energiesystems vermeiden möchte und einen eher hybriden Kurs aus Erneuerbaren und Atomkraft anstrebt. Der Ausgang der Wahlen dürfte daher auch für den Markt der erneuerbaren Energien Auswirkungen haben. Marine Le Pen gilt als die wichtigste Herausforderin von Amtsinhaber Macron bei der kommenden Wahl. 2017, bei den letzten Präsidentschaftswahlen in Frankreich, schaffte sie es in die zweite Runde.

Im Februar 2022 stellte Präsident Macron seine aktuellen Pläne für den Umbau des französischen Energiesektors vor. Neben dem Ausbau der Wind- und Solarenergie sollen bis zu 14 neue Atomkraftwerke entstehen – 6 neue Anlagen sind für 2035 geplant, der Bau von weiteren 8 Anlagen soll ab 2040 geprüft werden. Damit steht die Atomkraft weiterhin im Zentrum der französischen Klimaschutzpolitik. Im Bereich Solar will Macron bis 2050 die installierte Leistung auf 100 GW

erhöhen. Windenergie an Land soll bis 2050 eine installierte Leistung von 37 GW erreichen. Ein deutlicherer Zubau soll im Bereich der Offshore-Windparks erzielt werden, hier plant Macron bis 2050 den Zubau von 40 GW.

Energiekontor will in Frankreich die Chancen eines wachsenden Marktes nutzen und in den kommenden Jahren Projekte mit sehr gutem Windaufkommen und hoher Sonneneinstrahlung insbesondere im Nordwesten bzw. im Süden Frankreichs realisieren.

Die Küstenstandorte im Nordwesten und im Süden Frankreichs bieten mit Windstärken von mehr als 8 Metern pro Sekunde hervorragende Bedingungen für Windparks an Land. Zudem liegen die Globalstrahlungswerte im Süden des Landes mit Jahressummen von durchschnittlich 1.300–1.700 kWh/m² weit über dem Durchschnitt in Deutschland. Für den Markteintritt hat Energiekontor auf das bewährte Regionalprinzip gesetzt. So werden die Solaraktivitäten des Unternehmens vom Standort Toulouse gesteuert. Die Entwicklung von Windparks an Land wird aus dem Büro in Rouen an der Nordwestküste Frankreichs geleitet.

Im Berichtszeitraum konnte Energiekontor die Pipeline an neuen Projekten in Frankreich sowohl im Bereich Solar als auch im Bereich Wind an Land deutlich ausbauen. Dabei hat es sich erneut bewährt, ein eigenes Team vor Ort mit Muttersprachlern aufzubauen. Nach derzeitigem Stand könnte die erste Kreditvalutierung („Financial Close“) für ein Solarparkprojekt im Jahr 2023 erreicht werden, die Entwicklung von Windprojekten an Land ist grundsätzlich langwieriger und dürfte sich erst ab 2025 konkretisieren.

Wind- und Solarenergie in den USA

Joe Biden hat nach seiner Wahl zum US-Präsidenten keine Zeit verloren, um vier Jahre Rückschritt bei der US-Klimapolitik zu beenden. Gleich am ersten Tag seiner Amtszeit, am 19. Februar 2021, traten die USA offiziell wieder dem Pariser Klimaabkommen bei. Zudem hat Biden für die USA ehrgeizige Klimaziele bekannt gegeben: Bis 2035 soll die Energiebranche des Landes klimaneutral sein, bis 2050 dann die gesamten USA.

Kernstück des Reformkurses von Biden ist dabei ein Gesetzespaket, welches unter anderem massive Investitionen in die US-amerikanische Infrastruktur sowie in den Klimaschutz vorsieht. Das erste Infrastrukturgesetz umfasst Investitionen in Höhe von rund 1,2 Billionen US-Dollar und wurde bereits verabschiedet. Das zweite Gesetz, welches unter dem Titel „Build Back Better“ vorgestellt wurde, hat Ende November 2021 eine erste wichtige Hürde im Kongress genommen und muss nun noch vom US-Senat verabschiedet werden.

Aktuell umfasst der „Build Back Better Act“ (BBBA) ein Volumen von 555 Mrd. US-Dollar für Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und der Bekämpfung des Klimawandels. Rund 320 Mrd. US-Dollar davon sind für Steuergutschriften zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien vorgesehen. Er wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch die Einführung von Bundesprogrammen wie dem „Production Tax Credit“, dem „Investment Tax Credit“ und dem „Manufacturing Tax Credit“ gefördert. Mit dem BBBA sollen diese Programme nun verlängert werden. Das erste Infrastrukturgesetz sieht zudem umfangreiche Investitionen in die Stärkung des US-Stromnetzes, beispielsweise durch die Verlegung neuer Hochspannungsleitungen, vor.



Nach Schätzungen der U.S. Energy Information Administration (EIA) sind in den USA im Jahr 2021 im Bereich Solar rund 15,5 GW an neuen Kapazitäten installiert worden. Im Bereich Wind wurde mit 17,1 GW neu installierter Leistung ein Rekordwert erzielt.

Aktuell schätzt die Behörde, dass die USA Ende 2021 über 63 GW (63.000 MW) an bestehender Solarstrom-Erzeugungskapazität verfügten. Für 2022 geht die EIA von einem weiteren Zubau der Solarleistung um etwa 21 GW (21.000 MW) und für 2023 um weitere 25 GW (25.000 MW) aus. Der Windenergiesektor wird ihrer Prognose zufolge im Jahr 2022 neue Anlagen mit einer Leistung von 7 GW (7.000 MW) errichten, 2023 werden weitere 4 GW (4.000 MW) folgen. Die operative Windenergiekapazität in den USA betrug nach Angaben der EIA Ende 2021 insgesamt 135 GW (135.000 MW).

Die Internationale Energieagentur geht in einem mittleren Wachstumsszenario zudem davon aus, dass die Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien in den USA zwischen 2021 und 2026 um ca. 65 Prozent steigen und in dem Zeitraum rund 200 GW an neuer Leistung installiert werden. Damit ist dieser Markt für erneuerbare Energien weltweit der drittgrößte nach China und Europa.

Innerhalb der USA ist der Bundesstaat Texas einer der am stärksten wachsenden regionalen Märkte für erneuerbare Energien. Auf ihn allein entfielen im Berichtszeitraum gut 8 GW an neu installierter Leistung.

Energiekontor mit Standorten in Houston (Texas) und Rapid City (South Dakota)

In den USA hat Energiekontor nach eingehenden Analysen die Bundesstaaten South Dakota und Texas für

die Entwicklung von Onshore-Wind- und Solarprojekten identifiziert. Im Norden des Landes herrschen mit Windgeschwindigkeiten von 8 bis 10 Metern pro Sekunde in einer Höhe von 80 Metern Bedingungen, wie sie in Europa fast nur auf dem offenen Meer zu finden sind. Dagegen ist der Südwesten der USA – und damit auch Texas – eine der sonnenreichsten Regionen der Erde. Mit über 2.000 kWh/m² pro Jahr sind die durchschnittlichen Globalstrahlungswerte dort doppelt so hoch wie in Deutschland.

Weil Solarprojekte schneller zu realisieren sind, konzentriert sich Energiekontor in den USA zunächst auf ihre Entwicklung. Hierfür wurde vor Ort eine eigene Gesellschaft gegründet. Die Projektentwicklung wird vom Standort in Houston (Texas) mit einem eigenen, lokal gut vernetzten Team an Mitarbeitenden vorangetrieben. Landnutzungsrechte für mehrere hundert Megawatt für die Entwicklung von Photovoltaik-Projekten wurden bereits gesichert. Energiekontor will mit dem geplanten Verkauf von Projektrechten für zwei Solarparks an Investoren erste Erfahrungen im US-Markt sammeln und erste Umsätze generieren. Unsicherheiten in Bezug auf die Verabschiedung der von US-Präsident Biden initiierten Infrastrukturpakete haben bei vielen Investoren im Berichtszeitraum zu einer abwartenden Haltung beigetragen. Mit der Verabschiedung des ersten Infrastrukturprogramms sowie der Aussicht auf eine Verabschiedung des „Build Back Better Acts“ ist der Markt wieder in Bewegung gekommen.

Aktuell befindet sich Energiekontor wieder in Verhandlungen mit einem Investor über den Verkauf von gesicherten Solarparkrechten. Energiekontor ist zuversichtlich, im laufenden Geschäftsjahr 2022 eine Veräußerung der Projektrechte zu realisieren. In Bezug

auf Windaktivitäten in South Dakota wird Energiekontor zunächst einen vergleichbaren Ansatz verfolgen. Erste Flächen für Wind-Großkraftwerke konnten bereits gesichert werden.

PPAs gewinnen weltweit an Bedeutung

Das Volumen von Power Purchase Agreements (privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge, PPAs) ist allein im Jahr 2020 weltweit auf gut 23,7 GW gestiegen, und das trotz einer schwachen globalen Konjunktur im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Führend sind zurzeit die USA sowie Norwegen, Schweden und Finnland. In Großbritannien hat sich der Markt vor allem im Zuge der Abschaffung der Förderung von Windenergie an Land und Photovoltaik im Jahr 2015 etabliert. Aber auch in Deutschland zieht der Markt für PPAs weiter an. Durch das Auslaufen des 20-jährigen EEG-Förderzeitraums für zahlreiche Altanlagen werden Power Purchase Agreements als neues Geschäftsmodell für deren wirtschaftlichen Weiterbetrieb befördert. Allein im Bereich der Windenergie an Land fallen in den Jahren 2020–2025 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 16,3 GW aus der gesetzlichen Förderung. Darüber hinaus werden neue Stromvermarktungskonzepte außerhalb des klassischen gesetzlichen Förderrahmens des EEGs auch immer öfter für neue Anlagen interessant, insbesondere im Bereich der Photovoltaik. Die Preise für Wind- und Solarstrom sind mittlerweile so günstig, dass es unter geeigneten Bedingungen für deren wirtschaftlichen Betrieb nicht zwingend auf eine EEG-Förderung ankommt. Hinzu kommen die Unsicherheiten bei der Teilnahme an den EEG-Ausschreibungen, insbesondere das Zuschlags- und das Preisrisiko.



Der Erwerb von Herkunftsnachweisen im Zusammenhang mit der Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien stellt für Unternehmen zudem einen nicht unwesentlichen Anreiz zum Abschluss von PPAs dar. PPA-Modelle ermöglichen es Projektierern, Erneuerbare-Energien-Anlagen auch ohne eine Teilnahme an den Ausschreibungen für die EEG-Förderung und ohne die damit verbundene Ungewissheit über den Erhalt eines Zuschlags zu realisieren.

Die steigenden Strompreise haben die Attraktivität für langfristige PPAs weiter erhöht. Unternehmen – insbesondere auch aus energieintensiven Branchen – können sich dadurch für 10–15 Jahre grünen Strom zu fest kalkulierbaren Preisen sichern. Das Beratungshaus Enervis berechnete beispielhaft, dass die Preise für 10-jährige Stromabnahmeverträge für PV-Anlagen unter Berücksichtigung von üblichen Abschlägen für PV-Profilwerte, PPA-Abwicklungs- und Risikokosten sowie marktüblichen Erlösen für Herkunftsnachweise für Dezember 2021 bei rund €65–75 pro Megawattstunde lagen.

Als Pionier bei der Realisierung von Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen hat Energiekontor auch im Bereich der PPAs eine führende Rolle eingenommen. So hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 den ersten förderfreien Windpark in Großbritannien überhaupt realisiert. Auch in Deutschland hat Energiekontor für Windparks, die aus der EEG-Vergütung herausgelaufen sind, attraktive PPAs vereinbart und deren wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichergestellt. Per 1. Januar 2022 werden über 30 solcher Post-EEG-Windparks mit einer Gesamtleistung von 200 MW über PPAs vergütet. Darüber hinaus hat das Unternehmen verschiedene Solarparkprojekte bereits direkt außerhalb des EEG-Regimes über langfristige PPAs mit Versorgern realisiert.

Als Pionier der Branche konnte Energiekontor im Jahr 2021 als einer der ersten Projektentwickler in Deutschland überhaupt ein langfristiges PPA mit einem Industrieunternehmen, der Robert Bosch GmbH, abschließen. Damit hat Energiekontor die strategischen Optionen, Solarparks zukünftig unabhängig von staatlicher Ausschreibung und Förderung zu realisieren und zu betreiben, weiter ausgebaut.

Geschäftsverlauf nach Segmenten

Energiekontor blickt auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Das Unternehmen konnte wesentliche Projekte erfolgreich abschließen, den Eigenparkbestand erweitern, die Projektpipeline im Jahresvergleich um mehr als 1,5 GW auf den höchsten Stand seit Unternehmensgründung ausbauen und das ausgegebene Jahresziel übertreffen. Dass dies alles unter den anhaltenden Einschränkungen und Belastungen einer globalen Pandemie erreicht werden konnte, zeigt einmal mehr die hohe Resilienz des Geschäftsmodells auch unter schwierigen Bedingungen sowie den unternehmerischen Pioniergeist, Herausforderungen flexibel und mit innovativen Lösungsansätzen zu begegnen.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Die Energiekontor AG konnte 2021 Verkaufsvereinbarungen für insgesamt sieben Windkraftprojekte in Deutschland und Großbritannien sowie für zwei Solarparkprojekte in Deutschland mit einem Gesamterzeugungsvolumen von rund 117 MW (2020: 51,2 MW) erfolgreich abschließen.

Zudem wurden im Jahr 2021 planungsgemäß fünf Wind- und Solarparkprojekte mit einer Gesamterzeugungleistung von rund 66 MW in Betrieb genommen. Dies waren der Windpark Boddin (4,2 MW), der Solarpark Theilenhofen (9,2 MW), der Solarpark Stopfenheim (7,5 MW), der Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen (13,5 MW) sowie der Windpark Hanstedt-Wriedel Erweiterung (31,8 MW), der in den Eigenbestand überführt wurde. Der Windpark Jacobsdorf (18 MW), der ebenfalls für den Eigenbestand vorgesehen ist, wurde baulich fertiggestellt, allerdings zwischenzeitlich wieder abgeschaltet. Hintergrund sind Mängel bzw. erhebliche Schäden, die bei baugleichen, nicht zur Energiekontor-Gruppe gehörenden, Windenergieanlagen eines anderen Projektierers aufgetreten sind. Sicherheit hat für Energiekontor oberste Priorität, die Anlagen wurden daher vorsorglich und unverzüglich stillgelegt. Auf Basis gutachterlicher Untersuchungen erarbeitet Nordex zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ein Sanierungskonzept für die betroffenen Anlagen. Energiekontor wird über alle dort aufgeführten Möglichkeiten intensiv beraten und im Anschluss über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Park wird dennoch aller Voraussicht nach auch im Geschäftsjahr 2022 seinen aktiven Betrieb noch nicht wieder aufnehmen können. Dadurch entgangene Umsätze werden und wurden bereits gegenüber Nordex geltend gemacht. Energiekontor hat keine weiteren Windenergieanlagen mit Türmen dieses Typs im Bau. Zudem wurde im Berichtsjahr der Financial Close für fünf Windparkprojekte sowie zwei Solarparkprojekte mit einer Gesamtleistung von knapp 100 MW erreicht. In Deutschland befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts insgesamt zehn Windparks mit einer Erzeugungleistung von insgesamt fast 100 MW sowie ein Solarpark mit knapp 5 MW im Bau. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021



Baugenehmigungen für sechs Windparkprojekte mit einer Erzeugungleistung von über 130 MW und für drei Solarparks mit einer Erzeugungleistung von zusammen fast 43 MW vor.

Schottische Projektpipeline in der Realisierungsphase

Erstmalig wurden im Geschäftsjahr 2021 zwei Windparkprojekte mit einer geplanten Gesamterzeugungleistung von über 60 MW aus der schottischen Projektpipeline veräußert. Die Verkäufe der schottischen Projekte markieren einen bedeutenden Meilenstein für das Unternehmen: Mit ihnen wird die über mehrere Jahre aufgebaute Projektpipeline nun sukzessive in die Realisierungsphase überführt. Damit wird die britische bzw. schottische Projektpipeline auch in den kommenden Jahren positive Ergebnisbeiträge liefern. Zum Stichtag, dem 31. Dezember 2021, lagen bereits weitere Genehmigungen für neun Windparks in Schottland mit insgesamt über 360 MW Nennleistung vor; auch ein Windpark in Wales (4,4 MW) und ein britisches Solarparkprojekt (10 MW) im Süden von London waren zum Stichtag bereits genehmigt.

Projektpipeline mit über 7,7 GW auf historischem Höchststand

Energiekontor ist es trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie gelungen, die Projektpipeline im Jahresvergleich noch einmal deutlich um mehr als 1,5 GW auszubauen. Insgesamt lag die Projektpipeline zum Ende des Geschäftsjahres bei rund 7,7 GW (ohne US-Projektrechte). Dabei konnten in allen Projektentwicklungs- bzw. Wertschöpfungsphasen Zuwächse erreicht werden. Auch die geplante höhere Diversifizierung

der Projektpipeline nach Region und Technik (Wind/Solar) wurde erreicht.

Deutschland und Großbritannien bzw. Schottland bleiben die Kernmärkte von Energiekontor. Aber auch die französische Projektpipeline konnte weiter auf über 680 MW ausgebaut werden. In Frankreich konzentriert sich Energiekontor bei der Entwicklung von Windprojekten insbesondere auf die windstarken Regionen im Nordwesten des Landes. Die Windaktivitäten werden aus dem eigenen Büro in Rouen entwickelt und gesteuert. Im Bereich Solar konzentrieren sich die Aktivitäten von Energiekontor vor allem auf die südlichen Regionen Frankreichs mit hoher Sonneneinstrahlung. Auch hier ist das Unternehmen mit einem eigenen Büro in Toulouse vertreten, welches hauptverantwortlich für den Bereich Solar in Frankreich ist. An beiden Standorten hat Energiekontor in kürzester Zeit erfolgreich ein qualifiziertes Team von Muttersprachlern vor Ort aufgebaut, die über ein breites Netzwerk und hervorragende Marktkenntnisse verfügen. Der strategische Ansatz des Regionalprinzips beim Eintritt in neue Ländermärkte hat sich erneut bewährt. Erste Ergebnisbeiträge aus dem Bereich Solar Frankreich werden ab Ende 2023/Anfang 2024 bzw. im Bereich Wind nicht vor 2025 erwartet.

In Portugal beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe im Berichtszeitraum vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen. Derzeit wird dort die Möglichkeit des Repowerings für bestehende Windenergieanlagen geprüft, die dann mit einem langfristigen Stromabnahmevertrag (PPA) betrieben werden sollen.

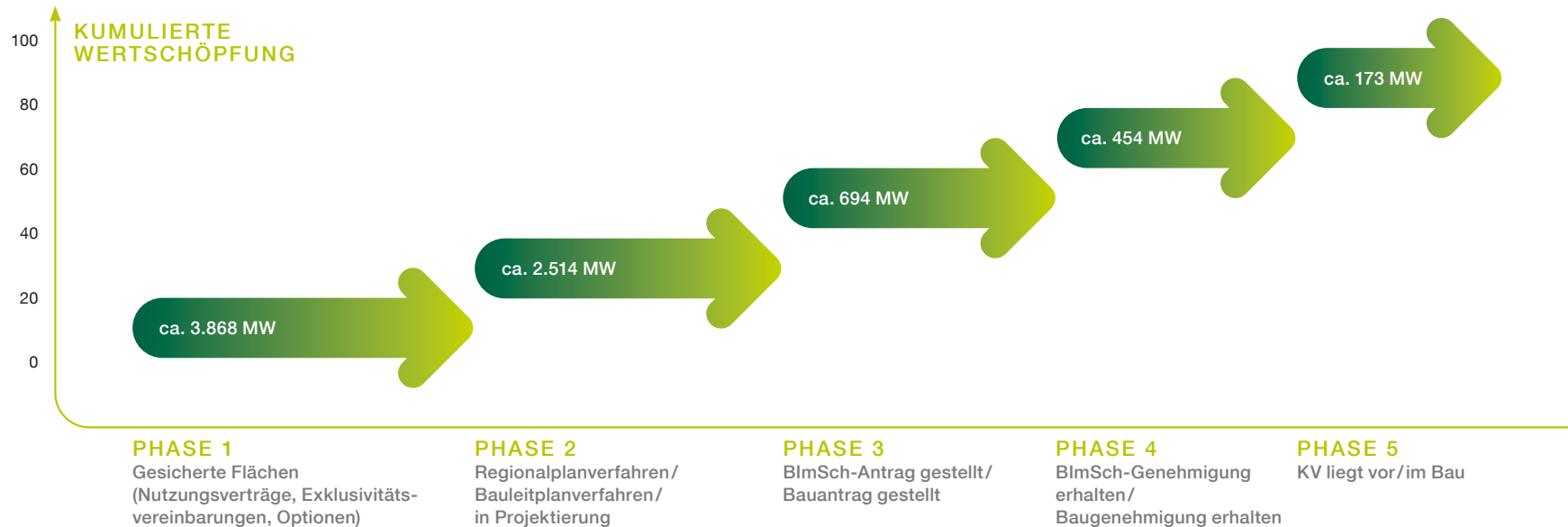
Aufgrund abweichender Rahmenbedingungen bei der Sicherung von Projekten in den USA sind diese gesondert zu betrachten. In den USA hat Energiekontor den

stufenweisen und risikominimierenden strategischen Ansatz zum Markteintritt im Berichtszeitraum fortgesetzt. Mit der Veräußerung anentwickelter Projekte sollen zunächst weitere Erfahrungen im US-Markt für erneuerbare Energien gesammelt werden. Dies ist die erste Stufe in einem dreistufigen Erschließungsprozess, den Energiekontor für den Markteintritt in den USA vorgesehen hat, um mögliche Risiken aus dem Projektverlauf jederzeit überschaubar und beherrschbar zu halten. Nach Veräußerung erster Projektrechte sollen dann erste Projekte bis zum Financial Close geführt werden. Erst danach ist geplant, Projekte wie üblich schlüsselfertig zu errichten. Unsicherheiten über die Verabschiedung von zwei grundlegenden Gesetzesvorhaben, mit denen US-Präsident Joe Biden die bestehenden Förderungsmöglichkeiten von erneuerbaren Energien verlängern sowie weitere Erleichterungen und öffentliche Mittel für den Umbau des US-Energiemarktes auf den Weg bringen will, hatten im Berichtszeitraum eine eher abwartende Haltung erzeugt. Mit der Verabschiedung des ersten Gesetzes dürfte der Markt wieder an Dynamik gewinnen, dieses Momentum will Energiekontor nutzen.

Energiekontor übernimmt Pionierrolle im Bereich der PPAs

Als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien, mit mehr als 30 Jahren Erfahrung, will Energiekontor auf allen adressierten Ländermärkten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren. Dafür hat das Unternehmen auch eine führende Rolle im Bereich privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge (PPAs) eingenommen. In Großbritannien konnte Energiekontor so bereits im Jahr 2018 den ersten förderfreien Windpark im Vereinigten Königreich überhaupt realisieren.

Projektpipeline zum 31. Dezember 2021 (ohne USA)



Und auch in Deutschland errichtet Energiekontor bereits Solarparkprojekte völlig ohne staatliche Förderung. Die Einnahmen werden stattdessen wie in Großbritannien über langfristige privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPAs) generiert. So konnte Energiekontor im Februar 2021 mit der EnBW, der Energie Baden-Württemberg AG, einen langfristigen PPA vereinbaren. Dieser betrifft ein förderfreies Solarparkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern mit einer geplanten Erzeugungsleistung von 52,3 MW. Eine vergleichbare Vereinbarung hatten beide Unternehmen schon im Geschäftsjahr 2019 geschlossen.

Gleichzeitig konnte Energiekontor seiner Pionierrolle auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres gerecht werden und erreichte mit dem Abschluss erster langfristiger PPAs für zwei Solarparks in Mecklenburg-Vorpommern mit der Robert Bosch GmbH einen weiteren Meilenstein. Bis zu diesem Zeitpunkt waren PPAs in Deutschland vor allem mit Versorgern geschlossen worden. Der Abschluss langfristiger PPAs mit einem Industrieunternehmen gehört zu den ersten seiner Art in Deutschland überhaupt. Damit erweitert Energiekontor konsequent die strategischen Optionen, Solarparks in Deutschland künftig unabhängig von staatlicher Förderung und von Ausschreibungsprozessen mit ungewissem Ausgang realisieren und

betreiben zu können. Die beiden Solarparks haben eine Gesamterzeugungsleistung von rund 70 MW, die Inbetriebnahme der Parks ist für das Jahr 2023 geplant.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Ausbau des Eigenparkbestands auf Kurs

Der Eigenbestand an Wind- und Solarparks konnte im Berichtszeitraum weiter auf nahezu 330 MW ausgebaut werden. In dieser Gesamterzeugungsleistung des Eigenparkbestands sind die Windparks Hanstedt-Wriedel-Erweiterung (31,8 MW) sowie Jacobsdorf (18 MW)



enthalten, die im Berichtszeitraum in den Eigenbestand überführt wurden. Jacobsdorf konnte im Berichtszeitraum baulich fertiggestellt werden. Aufgrund eines Schadens, an baugleichen, nicht zur Energiekontor-Gruppe gehörenden Windenergieanlagen, wurde der Park vorsorglich abgeschaltet. Derzeit arbeitet Nordex an einem Sanierungskonzept für die Anlagen. Umsatzaufälle wurden Seitens Energiekontor bereits gegen Nordex geltend gemacht und wurden in Teilen schon geleistet.

Gemäß der Wachstumsstrategie des Unternehmens sollen jeweils 50 Prozent der realisierten Projekte veräußert und die anderen 50 Prozent in den Eigenbestand überführt werden, wobei die jeweils genannten 50 Prozent sich nicht auf die realisierten MW-Zahlen, sondern den Gewinn-/Margenbeitrag der Projekte beziehen. Die 50/50-Quote ist zudem über einen Mehrjahreszeitraum zu betrachten, da die Wind- und Solarprojekte im Rahmen der Realisierung nicht hälftig aufgeteilt werden. Deshalb kann es bezogen auf ein einzelnes Geschäftsjahr zu Abweichungen von der 50/50-Quote kommen.

Mittelfristig will Energiekontor den Eigenbestand auf eine Erzeugungsleistung von rund 500 MW erhöhen. Dabei setzt das Unternehmen bewusst auf eine weitere regionale und technische Diversifizierung. Energiekontor reduziert damit die Abhängigkeit der Einnahmen aus der Stromproduktion von der meteorologischen Entwicklung in einzelnen Regionen. Zudem verhalten sich die Peak-Erzeugungsleistungen von Wind und Solar über das Jahr gesehen komplementär. Die technologische sowie regionale Differenzierung der im Eigenbestand gehaltenen Parks dürfte damit mittelfristig die Stabilität der wiederkehrenden Erlöse erhöhen.

Darüber hinaus lag der Fokus weiterhin auf den Maßnahmen zur Optimierung des Eigenbestands durch Kostensenkung und Ertragserhöhung. Dazu zählen:

- Repowering: Energiekontor beabsichtigt, in allen Windparks, bei denen die Möglichkeit besteht, die alten Anlagen sukzessive durch neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen zu ersetzen und somit gleichzeitig die Laufzeit an diesen Standorten zu verlängern.
- Ertragssteigerung durch technische Innovation: Dazu gehören Maßnahmen wie z. B. die Optimierung der Blattaerodynamik oder der Anlagensteuerungen.
- Betriebskostenoptimierung: Hierfür hat die Betriebsführung ein Effizienzverbesserungsprogramm eingeführt, das zum Ziel hat, die Stromgestehungskosten pro erzeugter Kilowattstunde durch eine Reihe von Maßnahmen zu senken.
- Laufzeitverlängerung: Durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sowie die Verlängerung der Standortsicherheitsgutachten sollen die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich und technisch gesichert werden.
- Umfinanzierung und Kreditrückführung: Durch Refinanzierung von Bestandsparks sollen Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ reduziert werden.

Im Berichtszeitraum erwiesen sich insbesondere die ersten drei Monate des Jahres 2021 als besonders wind-schwach. Zwar stellte sich im vierten Quartal 2021 eine Normalisierung des Windaufkommens ein, die Einbußen der ersten neun Monate des Jahres konnten dadurch

aber bei Weitem nicht ausgeglichen werden. Insgesamt blieben die Winderträge im Konzern damit zum Teil deutlich unter ihren langjährigen Durchschnittswerten. In Deutschland lagen die Winderträge um rund ein Viertel, in Großbritannien und in Portugal jeweils um 14 bzw. 13 Prozent unter dem langjährigen Mittel.

Positive Effekte über das Marktprämienmodell

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell das vorgeschriebene Modell für Neuanlagen, um eine Förderung zu erhalten. Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird für Wind- und Solarparkprojekte nach dem verpflichtenden Verkauf über die Strombörse die Differenz zum zugesicherten Mindestpreis erstattet, sofern dieser unterschritten wird. Wind- und Solarparks, die einen Versteigerungszuschlag erhalten haben, haben dabei jeweils einen eigenen, individuell zugesicherten Mindestpreis. Im Durchschnitt lag dieser Mindestpreis im Berichtszeitraum für Windenergie bei rund 6 €-Cent/kWh und im Bereich Solar bei etwas über 5 €-Cent/kWh. Die Strompreise am Spotmarkt der Börse sind seit Mai 2021 im Monatsmittel gleichwohl deutlich gestiegen – von rund 5,3 €-Cent/kWh auf 22,11 €-Cent/kWh im Dezember 2021. In der Folge wird für Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell der Mindestpreis nicht unterschritten, sondern deutlich überschritten. Sie profitieren folglich von den gestiegenen Marktpreisen.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Die Betriebsführungsvergütung für die Wind- und Solarparks hängt maßgeblich von der in den verwalteten Wind- und Solarparks erzeugten Strommenge ab.



Infolge des sehr schwachen Windjahres 2021 und der in Folge rückläufigen Stromproduktion bestehender Windenergieanlagen lag die Vergütung trotz weiterer Betriebsführungsmandate nur in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Übernahme zusätzlicher Mandate für die Betriebsführung konnte diesen Effekt nur abmildern, jedoch nicht kompensieren.

Seit Ende des Geschäftsjahres 2021 bietet Energiekontor das Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierungs-Know-how aus dem Betrieb von Windenergieanlagen auch Dritten im Rahmen eines ganzheitlichen Windparkmanagements als Dienstleistung an.

Im Bereich der Betriebsoptimierung von Windparks wurden im Geschäftsjahr 2021 weitere Maßnahmen entwickelt und getestet. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensteuerung und Windnachführung sowie zur Ertragssteigerung durch Optimierung der Blattaerodynamik. Auch effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte mit dem Ziel, Windparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, sind Teil dieser Maßnahmen.

Zudem konnte Energiekontor für zahlreiche Parks bereits Optimierungsmaßnahmen umsetzen, die deren Betrieb über den gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus ermöglichen, und Genehmigungen für eine Laufzeit von bis zu 35 Jahren erwirken. Energiekontor strebt grundsätzlich eine Gesamtbetriebsdauer der Windparks von 30–35 Jahren an.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2021

Energiekontor hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und alle wesentlichen strategischen und operativen Ziele erreicht. Die Jahresergebnisse der

Energiekontor AG und des Konzerns konnten im Geschäftsjahr 2021 wesentlich gesteigert werden. Die vom Vorstand ausgegebene Wachstumsprognose gegenüber dem Vorjahresergebnis von 10–20 Prozent des EBT wurde deutlich übertroffen.

Insbesondere der weitere Ausbau der werthaltigen Projektpipeline konnte fortgesetzt werden und erreichte, gemessen an der gesamten Erzeugungsleistung der Projekte, den höchsten Stand seit Gründung des Unternehmens. Damit zeigt sich die hohe Resilienz des Unternehmens, die Stärke seines Geschäftsmodells, sein guter Marktzugang sowie seine hohe Flexibilität, auf aktuelle Marktherausforderungen rasch und umsichtig zu reagieren.

Letzteres gilt in besonderem Maße auch für den Umgang mit den Herausforderungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie. Eine rasche Umstellung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen, der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie ein umfassendes Hygienekonzept zum Schutz der Mitarbeitenden von Energiekontor haben dazu beigetragen, dass die Pandemie keine wesentlichen, direkten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens im Jahr 2021 hatte.

Durch die Steigerung der Verkäufe von weiteren Wind- und Solarparks sowie Inbetriebnahmen erhöhten sich die Erträge im Segment „Projektierung und Verkauf“ gegenüber dem Vorjahr kräftig und trugen maßgeblich zum sehr guten Gesamtergebnis bei. Die Ertragssituation wurde in der Folge nicht nur erfolgreich stabilisiert und erhöht, sondern deutlich gesteigert.

Die Ertragsentwicklung im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ wurde durch das außerordentlich schwache Windjahr 2021 belastet. Zudem konnte der Windpark Jacobsdorf (18 MW) im Geschäftsjahr 2021 zwar baulich fertiggestellt werden, wurde aber bis zur abschließenden Klärung von Sicherheitsaspekten wieder abgeschaltet. Für Parks, deren staatlichen Fördermaßnahmen im Jahr 2021 ausliefen, wurden in der Regel in der ersten Jahreshälfte 2021 kurzläufige PPAs vereinbart. Die Kurzläufigkeit wurde unter anderem deswegen gewählt, weil die erzielbaren Preise zum Jahresbeginn zum Teil unter denen der staatlichen Förderung lagen. Gleichwohl liegt Energiekontor grundsätzlich weiter auf Kurs, die Erzeugungsleistung im Eigenbestand bis Ende 2023 auf etwa 500 MW zu erhöhen. Im Rahmen des organischen Wachstumsmodells schafft Energiekontor so eine solide und breite Basis für zukünftiges Wachstum.

Das extrem schwache Windjahr 2021 belastete auch die Ergebnisentwicklung im Bereich „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“. Hier konnten fortlaufende Effizienzsteigerungen sowie die Übernahme weiterer Betriebsführungsmandate zwar einen Ausgleich schaffen, den negativen meteorologischen Ergebniseffekt aber nicht kompensieren.

Die Gesamtpipeline der in verschiedenen Stadien der Projektentwicklungs- bzw. Wertschöpfungsphase befindlichen Projekte wuchs im Berichtszeitraum noch einmal deutlich an. Im Stichtagsvergleich zum 31. Dezember 2020 konnte die Projektpipeline insgesamt um nahezu 1 GW auf rund 7,7 GW (ohne US-Projektrechte) zum 31. Dezember 2021 ausgebaut werden.



Lage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Energiekontor-Gruppe überaus positiv und im Wesentlichen nach Plan verlaufen. Wichtige Etappenziele, die erreicht werden konnten, waren der Verkauf der fertiggestellten Windparks Boddin und Jülich-Barmen-Merzenhausen sowie dreier weiterer noch im Bau befindlicher Windparks. Der Verkauf der Projektrechte für den Windpark Völkersen sowie für die beiden britischen Windparks Longhill und Sorbie sowie die Übernahme der Windparks Jacobsdorf und Hanstedt-Wriedel Erweiterung in den Eigenbestand waren für den Geschäftsverlauf der Gruppe im Wirtschaftsjahr ebenso wesentlich wie die erfolgreiche Erlangung von Baugenehmigungen für sechs deutsche und drei britische Windparks. Für fünf Windparkprojekte wurden überdies Finanzierungszusagen (Financial Close) erteilt. Der Solarbereich realisierte und verkaufte planmäßig zwei Solarparks, erreichte den Financial Close für ein weiteres Solarprojekt und weitere Baugenehmigungen für ein deutsches und ein britisches Solarprojekt. Im Windbereich erfolgte die Übernahme der Windparks Jacobsdorf und Hanstedt-Wriedel Erweiterung in den Eigenbestand. Jacobsdorf wurde baulich fertiggestellt, allerdings zwischenzeitlich wieder abgeschaltet. Hintergrund sind Mängel bzw. erhebliche Schäden, die bei baugleichen, nicht zur Energiekontor-Gruppe gehörenden, Windenergieanlagen eines anderen Projektierers aufgetreten sind. Für das Folgejahr sind weitere, zum Teil bereits im Bau befindliche, Wind- und Solarparkprojekte für die Übernahme in den Eigenbestand in signifikanter Höhe vorgesehen. Darüber hinaus bestehen vielfältige und im Geschäftsjahr neu ausgebauten Potenziale im In- und Ausland für die erfolgreiche

zukünftige Ergebnisentwicklung. Die Gruppe weist die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus:

IN T€	2021	2020
Konzernjahresergebnis	36.205	20.425
zzgl. Steueraufwand	8.717	10.808
EBT	44.922	31.233
zzgl. Finanzergebnis	16.753	14.765
EBIT	61.675	45.998
zzgl. Abschreibungen	20.034	19.384
EBITDA	81.709	65.382

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf der Seite 174.

Infolge der bereits beschriebenen erfolgreichen Realisierungen ergibt sich für das Geschäftsjahr ein deutlich positives EBT im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von T€41.939 (Vorjahr T€18.373).

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ vermindert sich das EBT auf T€1.139 (Vorjahr T€10.435). Ursächlich ist ein gegenüber dem langjährigen Mittel besonders windschwaches Berichtsjahr. In Deutschland lagen die Winderträge um rund ein Viertel, in Großbritannien und in Portugal jeweils um 14 bzw. 13 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Positiv wirken sich die gestiegenen Strompreise am Spotmarkt der Börse aus. In der Folge wird für Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell der Mindestpreis teils deutlich überschritten. Per Saldo führen diese Einflussfaktoren jedoch zu einer deutlichen Minderung des EBT.

Das EBT im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ vermindert sich infolge des beschriebenen windschwachen Berichtsjahres auf T€1.844 (Vorjahr T€2.425).

Der Konzernumsatz erhöht sich wegen der erfolgreichen Projektumsetzungen im Wind- und Solarbereich auf T€156.516 (Vorjahr T€146.614). Der konsolidierte Umsatz des Geschäftsjahres setzt sich aus dem Umsatz der Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von T€104.099 (Vorjahr T€89.719), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ in Höhe von T€48.890 (Vorjahr T€53.210) und „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ in Höhe von T€3.528 (Vorjahr T€3.685) zusammen.

Zum Segment „**Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)**“ zählen die Erlöse aus dem Verkauf von Wind- und Solarparks sowie die Erlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften in Höhe von T€104.099 (Vorjahr T€89.719).

Im Segment „**Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks**“ mindern sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahr auf T€48.890 (Vorjahr T€53.210). Der Ertrag aus dem Betrieb konzerneigener Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal liegt dabei deutlich unterhalb der Erwartungen eines durchschnittlichen Windjahres.

Die Umsatzerlöse im Segment „**Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges**“, insbesondere aus Betriebsführungsleistungen, betragen T€3.528 (Vorjahr T€3.685).



Die Position **Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen** mit insgesamt T€ 109.740 (Vorjahr T€ 18.451) resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Aufwendungen und Eigenleistungen der in den Eigenbestand übernommenen Windparks, aus dem Saldo des Bestandsaufbaus der im Bau befindlichen Windparkprojekte mit den Bestandsauflösungen im Vorjahr aktivierter Aufwendungen infolge der Realisierung von Windparks und den, infolge der weiterhin verstärkten Akquisitions- und Planungsaktivitäten, erhöhten Vorratsbeständen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, determiniert durch die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtungstätigkeit von Windparks, reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr.

IN T€	2021	2020
Auflösung Rückstellungen	1.518	1.760
Übrige sonstige betriebliche Erträge	470	595
Forderungen	177	95
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	27	25
Erträge aus Währungs- umrechnungen (Saldo)	0	807
Sonstige betriebliche Erträge	2.191	3.283

Mit T€ 144.020 erhöhen sich der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** bedingt durch die gesteigerten Bauaktivitäten im Berichtsjahr (Vorjahr T€ 67.504).

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehälter

und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen auf T€ 19.504 (Vorjahr T€ 17.494).

IN T€	2021	2020
Gehälter	16.957	15.285
Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.548	2.208
Personalaufwand	19.504	17.494

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von T€ 20.034 (Vorjahr T€ 19.384) betreffen einerseits die planmäßigen Abschreibungen auf die konzernerzogenen Wind- und Solarparks, beinhalten jedoch auch die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 vorzunehmenden Abschreibungen auf die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

IN T€	2021	2020
Abschreibungen auf Wind- und Solarparks und technische Anlagen	17.237	16.663
Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten	2.293	2.184
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	201	225
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	304	311
Abschreibungen	20.034	19.384

Reparatur- und Instandhaltungskosten der konzernerzogenen Wind- und Solarparks, Vertriebskosten im Rahmen der Emission der Anleihen, Aufwendungen aus der

Währungsumrechnung sowie Rechts- und Beratungskosten führen im Wesentlichen zu **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von T€ 23.214 (Vorjahr T€ 17.968). In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind, der Anwendung des IFRS 16 geschuldet, nur noch variable Pachtzahlungen auszuweisen.

IN T€	2021	2020
Reparaturen und Instandhaltungen Wind- und Solarparks	11.534	9.070
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	2.118	891
Verwaltungskosten	2.019	1.923
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.772	1.947
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (Saldo)	1.744	0
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.381	1.400
Werbekosten und Vertriebsaufwand	684	744
Strombezug Windenergieanlagen/Solaranlagen	647	530
Versicherungen	635	641
Pachtzahlungen für Wind- und Solarparks	469	644
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	131	131
Raumkosten	80	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	17.968

Die **Zinserträge** sind weiterhin marginal und betragen T€ 72 (Vorjahr T€ 34). Aufgrund der Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung der konzernerzogenen



Wind- und Solarparks, der Bauzeitzinsen für die im Geschäftsjahr errichteten Wind- und Solarparks, der Kosten für die Betriebsmittelkreditanspruchnahme und das Anleihekaptal sowie der Zinsen, die aufgrund der Anwendung des IFRS 16 zu erfassen sind, ergeben sich **Zinsaufwendungen** in einer Gesamthöhe von T€ 16.825 (Vorjahr T€ 14.799). In den sonstigen Zinsaufwendungen sind die nach IFRS zu erfassenden Aufzinsungsbeträge für die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in Höhe von T€ 1.787 (Vorjahr T€ 1.286) enthalten.

IN T€	2021	2020
Zins- und sonstige Erträge gesamt	72	34
Zinsaufwendungen Banken für Investitionsfinanzierungen	3.492	4.386
Zinsaufwand für Anleihekaptal	5.947	5.339
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkaptal (konzernfremde Kommanditanteilseigner)	55	109
Sonstige Zinsaufwendungen	7.332	4.964
Zinsaufwendungen	16.825	14.799
Zinsergebnis	-16.753	-14.765
Finanzergebnis	-16.753	-14.765

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement des Energiekontor-Konzerns beruht aufbauend auf dem Leitbild der finanziellen Stabilität und dem nachhaltigen Wachstum, weiterhin unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der

Branche, auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.

Die Finanzpolitik der Energiekontor-Gruppe folgt damit auch künftig der bewährten Strategie der abgelaufenen Geschäftsjahre. Durch die kontinuierliche erfolgreiche Einwerbung von Unternehmensanleihen ist es gelungen, unabhängig von der Kreditpolitik der Banken eine wichtige Grundlage für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Im Berichtsjahr ist die Stufenzinsanleihe 2020 durch die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG im Umfang von T€ 15.100 erfolgreich emittiert. Planmäßige Rückzahlungen an Anleihegläubiger erfolgten im Geschäftsjahr nicht (Vorjahr T€ 8.957).

Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windpark- und Solarparkprojekten in Höhe von T€ 26.500 (Vorjahr T€ 23.000).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 332.548 (Vorjahr T€ 220.589) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 217.469 (Vorjahr T€ 153.542) in Anspruch genommen wurden.

Langfristige Bankfinanzierungen, die überwiegend die Finanzierung der Investitionen in die konzerneigenen Wind- und Solarparks betreffen, belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 129.917 (Vorjahr T€ 80.848).

Die liquiden Mittel erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 99.950 (Vorjahr T€ 79.457). Der Bestand an sonstigen

Wertpapieren ist marginal und beläuft sich auf insgesamt T€ 36 (Vorjahr T€ 36).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 199.950 (Vorjahr T€ 136.090). Die Tilgungsleistung der Kreditverbindlichkeiten von Projektgesellschaften erfolgte im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren planmäßig.

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten langfristig	129.917	80.848
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kurzfristig	70.034	55.241
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.950	136.090

Die **langfristigen Kreditverbindlichkeiten** betreffen grundsätzlich die Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften aus der Errichtung und dem Kauf von Wind- und Solarparks.

Die **kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die Finanzierung von in der Errichtung befindlichen und kurzfristig zum Vertrieb vorgesehenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, Betriebsmittelkreditanspruchnahmen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie Zinsabgrenzungen aus der Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks und die binnen Jahresfrist fälligen Tilgungsleistungen auf langfristige Kredite.



Die **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** betragen T€394.009 (Vorjahr T€315.276) und setzen sich wie folgt zusammen:

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
LANGFRISTIGE FINANZ- VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.917	80.848
Anleihekaptal	94.032	101.524
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	32.574	20.361
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.605	8.565
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	1.123	1.123
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	263.251	212.420
KURZFRISTIGE FINANZ- VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.034	55.241
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	34.800	46.615
Anleihekaptal	22.745	0
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	3.180	1.000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	130.758	102.856
Gesamtfinanz- verbindlichkeiten	394.009	315.276

Der Anstieg der **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Windparks.

Die vorstehend unter den **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten** betreffen die nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisenden Anteile von konzernfremden Kommanditisten (nicht beherrschende Anteile) an Windparkbetreibergesellschaften, die zum Verbleib im Konzern bestimmt sind.

Im Bereich der **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** bestehen solche **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten**, soweit Anteile an Projektgesellschaften bereits veräußert wurden, deren Windparks erst nach dem Bilanzstichtag fertiggestellt und übergeben werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus externen Verträgen zur Errichtung von Wind- und Solarparks, die das Sachanlagevermögen betreffen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Analyse der Finanzlage

In den **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** sind die infolge der niedrigen Kapitalmarktzinsen negativen Marktwerte der zur langfristigen Kapitaldienstsicherung abgeschlossenen Zins- /Währungsswaps (Cashflow-Hedges) in Höhe von T€–4.714 (Vorjahr T€–7.687) enthalten.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr insgesamt zu einem Mittelzufluss in Höhe von T€61.992 (Vorjahr T€17.880) geführt.

Insbesondere wegen der Übernahme der Windparks Jacobsdorf und Hanstedt-Wriedel Erweiterung in den Eigenbestand ergibt sich ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von T€–85.011 (Vorjahr T€11.755).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist insbesondere wegen der hohen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten im Geschäftsjahr mit T€45.256 positiv (Vorjahr T€–17.974).

Ohne Berücksichtigung der wechselkursbedingten Veränderungen des Finanzmittelfonds ergibt sich somit im Geschäftsjahr ein **Cashflow** in Höhe von T€22.237 (Vorjahr T€11.661).

Vermögenslage des Konzerns

Das Eigenkapital mit T€82.222 (Vorjahr T€65.551) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der erfolgreichen Projektrealisierungen und damit des Konzernergebnisses saldiert mit Fair-Value-Bewertungen und Aufwendungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms. Trotz der deutlich erhöhten Bilanzsumme von T€561.994 (Vorjahr T€448.988) bleibt die Eigenkapitalquote bei 14,6 Prozent (Vorjahr 14,6 Prozent).

Aus den internationalen IFRS-Bilanzierungsnormen resultieren gegenüber dem deutschen Handelsrecht verschiedene Besonderheiten, die sich auf die Eigenkapitalquote der Gruppe negativ auswirken.

Mit einer erheblichen Auswirkung kam der im Jahr 2019 erstmals anzuwendende IFRS 16 zum Tragen, der fordert, dass alle vertraglich in der Zukunft zu zahlenden diskontierten Pacht- und Mietaufwendungen als



Nutzungsrechte zu aktivieren und als Verbindlichkeiten zu passivieren sind. Diese spezielle Rechnungslegungsnorm führt bei der Unternehmensgruppe, die für den Betrieb von Wind- und Solarparks zahlreiche Flächen anpachtet, dazu, dass sich die Bilanzsumme deutlich erhöht und die Eigenkapitalquote verringert, ohne dass hierfür wirtschaftliche Veränderungen in der Unternehmensgruppe ursächlich wären. Hier verweisen wir auf die im Konzernanhang gemachten Ausführungen.

Für Energiekontor steht die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, insbesondere in Bezug auf die Zins- und Tilgungsleistungen der konzerneigenen Wind- und Solarparks, im Vordergrund, und zwar aus wirtschaftlichen Erwägungen und damit unabhängig von etwaigen bilanziellen Ausweisaspekten. Bei Wind- und Solarparkfinanzierungen werden zum Zweck der langfristigen Konditionensicherung zunehmend Darlehen mit variablen Konditionen aufgenommen, die bereits bei Finanzierungsabschluss mit Zinsswaps zur Sicherung von Festzinsen versehen werden (Cashflow-Hedges). Die IFRS fordern die künstliche Abspaltung des Derivats (Zinsswap mit Festzins) vom Grundgeschäft (Finanzierungsdarlehen mit variablen Konditionen) und die eigenständige Bilanzierung des abgespaltenen Derivats. Die Derivate, die ausnahmslos jeweils zusammen mit der Finanzierung in einem geschlossenen Kontrakt abgeschlossen werden, sind jeweils voll effektiv im Sinne der Zinssicherung und damit voll konnex, denn wirtschaftlich dienen sie lediglich dazu, ein variabel verzinsliches Darlehen in ein synthetisches Festzinsdarlehen umzuwandeln. Die in sich geschlossenen Finanzierungsverträge stellen daher im deutschen Handelsrecht, das sich bekanntermaßen sehr stark den Vorsichtsgrundsätzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten verschrieben hat, aufgrund der vorliegenden Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) keine zu

passivierenden Verbindlichkeiten dar und wären daher in einem Konzernabschluss nach HGB-Grundsätzen nicht zu bilanzieren. Die IFRS-Handhabung führt mithin bei sinkenden Kapitalmarktzinsen zum Ausweis einer real nicht existenten Verbindlichkeit und damit zu einer (gegenüber dem HGB) niedrigeren Eigenkapitalquote. Die Ermittlung negativer Marktwerte aus abgeschlossenen Zins- und Währungsswaps basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Diese negativen Marktwerte sind für die Energiekontor-Gruppe daher rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindungen nicht in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt. Vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei solchen synthetischen Festzinsdarlehen in wirtschaftlicher Hinsicht mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die auch unter IFRS nicht bilanziert werden. In der Segmentberichterstattung (Segment-schulden) werden diese Marktwerte daher auch nicht als Schuldwerte abgebildet (management approach), sondern ihre Bilanzwerte im Rahmen der Ableitung des Segmentreinvermögens neutralisiert.

Daneben hat die Umsetzung des ebenfalls umstrittenen IAS 32, wonach Kommanditkapital in der Regel bilanziell nicht als Eigen-, sondern als Fremdkapital qualifiziert wird, für den Konzern zur Folge, dass nicht beherrschende Anteile sowohl an zum langfristigen Verbleib im Konzern bestimmten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften als auch an zum Verkauf bestimmten Projektgesellschaften wie Fremdverbindlichkeiten bilanziert werden müssen.

Neutralisiert man diese IFRS-Besonderheiten, ergäbe sich eine (fiktive) Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 18,5 Prozent (Vorjahr 19,5 Prozent).

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist neben den IFRS-Besonderheiten jedoch ein noch bedeutsamerer Umstand zu berücksichtigen, der die Quoten gegenüber der realen Eigenkapitalausstattung des Konzerns verzerrt. Dieser Umstand besteht darin, dass die betragsmäßig erheblichen Aktivwerte der konzerneigenen selbst hergestellten Wind- und Solarparks nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern lediglich zu externen Herstellungskosten bilanziert werden. Neben den zahlreichen akquirierten und noch nicht realisierten Wind- und Solarparkprojekten, die ebenfalls lediglich zu den entstandenen Kosten in den Vorräten bilanziert sind, enthalten die Sachanlagen in der Konzernbilanz demnach erhebliche stille Reserven.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhen sich per Saldo im Wesentlichen in Konsequenz der Übernahme zweier deutscher Windparks in den Eigenbestand sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf T€262.163 (Vorjahr T€201.337). Sie setzen sich aus den aufgeführten Bilanzpositionen zusammen und werden nachfolgend erläutert.

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	249.704	188.806
Latente Steuern	11.800	11.535
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	551	887
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	83
Beteiligungen	26	26
Langfristige Vermögenswerte	262.163	201.337



Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** betreffen Softwarelizenzen für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie nach IFRS 16 zu aktivierende Nutzungsrechte an Software.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und beinhalten neben den kompletten technischen Anlagen der im Berichtsjahr zu konsolidierenden Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften und der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürostandorte im In- und Ausland auch Windpark- und Ausgleichsgrundstücke. Außerdem sind in den **Sachanlagen** auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte die bereits vorstehend erwähnte Aktivierung von zwei neuen Windparks in das Sachanlagevermögen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen im Berichtszeitraum von T€ 17.237 (Vorjahr T€ 16.663) beläuft sich die Bilanzposition „Technische Anlagen“ der Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften somit auf T€ 215.445 (Vorjahr T€ 166.908). Die in der Bilanzposition enthaltenen Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung erhöhen sich aufgrund der Aktivierung der zwei neuen Windparks, Aufzinsungen sowie zu erwartender Kostenerhöhungen im Berichtsjahr planmäßig und sind in den zuvor genannten Zugängen enthalten.

Innerhalb der langfristigen **Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** sind unter den **Forderungen gegen assoziierte Unternehmen** nicht beherrschende Anteile an dritten Unternehmen ausgewiesen. Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Kautionen und

Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 53 (Vorjahr T€ 54) zusammen.

Aktive Steuerlatenzen im Konzern sind in Höhe von T€ 11.800 (Vorjahr T€ 11.535) ausgewiesen und detailliert im Konzernanhang erläutert. Hierbei wurden die nach IAS 12 saldierungsfähigen passiven Steuerlatenzen in Höhe von T€ 5.469 (Vorjahr T€ 4.782) verrechnet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der im Finanzlagebericht bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen T€ 199.845 (Vorjahr T€ 168.158).

Bei den hierin ausgewiesenen **Vorräten** im Umfang von T€ 160.856 (Vorjahr T€ 144.642) handelt es sich um aktivierte Leistungen von in Ausführung befindlichen Bauprojekten sowie Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere auch um Vorlaufkosten für die Planungsaktivitäten in Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich. Außerdem sind hier die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte für Grundstücke der Wind- und Solarparks im Bau ausgewiesen. Die korrespondierenden kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend passiviert.

Die **kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte** erhöhen sich im Berichtsjahr von T€ 23.283 auf T€ 37.534.

Ertragsteuerforderungen (kurzfristig) in Höhe von T€ 1.455 (Vorjahr T€ 233) betreffen Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuerrückforderungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen T€ 298.886 (Vorjahr T€ 244.935). Neben den bereits im Finanzlagebericht erläuterten langfristigen Gesamtfinanzverbindlichkeiten sowie den passiven latenten Steuern sind hier Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften erfasst.

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten	263.251	212.420
Sonstige Rückstellungen	19.670	18.305
Latente Steuern	12.378	11.422
Sonstige Verbindlichkeiten	3.588	2.787
Langfristige Verbindlichkeiten	298.886	244.935

Die zu Barwerten ausgewiesenen Rückstellungen für die Kosten des Rückbaus der konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Renaturierung der Windparkflächen haben sich wie folgt entwickelt:

IN T€	2021	2020
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 01.01.	18.305	16.100
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	471	449
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-501	577
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb	1.782	0
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-387	1.180
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 31.12.	19.670	18.305



Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Rahmen der Errichtung der Wind- und Solarparks, sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten zuzüglich der bereits in der Finanzlage dargestellten Finanzverbindlichkeiten führen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 180.886 (Vorjahr T€ 138.502).

Die **Steuerrückstellungen** sind gebildet für zu erwartende Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen für abgelaufene Besteuerungszeiträume.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Projektbezogene Rückstellungen	18.674	7.638
Personalbezogene Rückstellungen	4.298	3.734
Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten	235	135
Rechts-, Steuer- und andere Beratungen	757	725
Übrige Rückstellungen	1.217	1.247
Sonstige Rückstellungen	25.182	13.478

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhen sich von T€ 5.323 im Vorjahr auf T€ 6.655 im laufenden Jahr.

Weitere Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Steuerverbindlichkeiten für Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Lage der Energiekontor AG

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energiekontor AG. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Situation des Konzerns sinngemäß.

Für die Energiekontor AG ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2021	2020
Umsatzerlöse in T€	41.192	35.788
EBT (Ergebnis vor Steuern) in T€	43.011	31.064
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis) in T€	24.463	32.632
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen) in T€	24.490	32.670
Jahresüberschuss in T€	34.522	21.566
Eigenkapital in T€	122.140	109.442
Bilanzsumme in T€	238.864	217.599
Eigenkapitalquote in %	51,1	50,3

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf Seite 174.

Ertragslage der Energiekontor AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG ein positives **Ergebnis vor Steuern (EBT)** in Höhe von T€ 43.011 (Vorjahr T€ 31.064) erwirtschaftet.

Das **Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)** sowie das **Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** entwickeln sich wie folgt:

IN T€	2021	2020
Jahresüberschuss	34.522	21.566
zzgl. Ertragsteuern	8.488	9.498
EBT	43.011	31.064
abzgl./zzgl. Finanzergebnis	-18.547	1.568
EBIT	24.463	32.632
zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen	27	38
EBITDA	24.490	32.670

Die **Gesamtleistung** mit T€ 45.052 (Vorjahr T€ 35.834) wie auch die **Betriebsleistung** mit T€ 46.449 (Vorjahr T€ 42.418) resultieren im Wesentlichen neben der erfolgreichen Realisierung von vier und dem Verkauf von zwei Windprojekten und der Realisierung und dem Verkauf von zwei Solarprojekten in Deutschland aus der Erteilung von Baugenehmigungen für sechs Windprojekte und zwei Solarprojekte in Deutschland sowie der Realisierung des Financial Close für fünf Windprojekte und zwei Solarprojekte in Deutschland. In die Betriebsleistung einbezogen sind die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

IN T€	2021	2020
Umsatzerlöse	41.192	35.788
Bestandsveränderungen	3.860	46
Gesamtleistung	45.052	35.834
Sonstige betriebliche Erträge	1.397	6.584
Betriebsleistung	46.449	42.418



Infolge der erhöhten Projektrealisierung erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr auf T€41.192 (Vorjahr T€35.788).

Akquisitions- und Planungsaktivitäten, saldiert mit Bestandsauflösungen infolge von Projektrealisierungen, erhöhen die Vorräte per Saldo um T€3.860 (Vorjahr T€46).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern sich, im Geschäftsjahr auf T€ 1.397 (Vorjahr T€6.584). Im Vorjahr wurden hier insbesondere Erträge aus Wertaufholungen auf Anteile von Tochtergesellschaften ausgewiesen. Entsprechende Wertaufholungen erfolgten im Geschäftsjahr nicht. In den übrigen betrieblichen Erträgen ist im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von T€ 987 enthalten, der sich aus der Verschmelzung der Energiekontor WSB GmbH auf die Energiekontor AG ergeben hat.

IN T€	2021	2020
Übrige betriebliche Erträge	1.071	166
Erträge aus		
Währungsumrechnungen	281	467
Versicherungsentschädigungen	27	25
Auflösung von Rückstellungen	19	1
Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen)	0	5.924
Sonstige betriebliche Erträge	1.397	6.584

Die Planungs- und Akquisitionsaktivitäten für die überwiegend inländischen Wind- und Solarkraftprojekte führen zu bezogenen Leistungen für Planungstätigkeiten und Projektvorlaufkosten sowie sonstigen Kosten in

Höhe von T€7.286 (Vorjahr T€ 10.863), die unter den **Materialaufwendungen** auszuweisen sind.

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehälter und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr auf T€ 15.514 (Vorjahr T€ 14.300).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungs- sowie Vertriebskosten und erhöhen sich im Geschäftsjahr auf T€6.493 (Vorjahr T€5.357).

IN T€	2021	2020
Verwaltung und übrige Kosten	2.198	1.790
Projektbezogene Aufwendungen	1.227	199
Rechts- und Beratungskosten	1.216	1.679
Raumkosten	552	551
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	552	466
Vertriebskosten	432	346
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	308	307
Reisekosten Arbeitnehmer	7	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.493	5.357

Im Berichtsjahr erhält die Energiekontor AG **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen** von der Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH in Höhe von T€7.333 (Vorjahr T€20.772).

Die **Abschreibungen** setzen sich im Berichtsjahr aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€27 (Vorjahr T€38) zusammen.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€–923 (Vorjahr T€–1.023) weiterhin negativ und resultiert wesentlich aus Zinsaufwendungen für die Aufnahme des Anleihekaptals und Darlehensgewährungen von konzernzugehörigen Gesellschaften. Die **Zinserträge** resultieren vornehmlich aus Darlehensgewährungen an konzernzugehörige Betreibergesellschaften.

Das Finanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

IN T€	2021	2020
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.487	1.406
davon von verbundenen Unternehmen	1.487	1.406
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153	154
davon von verbundenen Unternehmen	152	150
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–2.563	–2.583
davon an verbundene Unternehmen	–1.326	–1.473
Zinsergebnis	–923	–1.023
Erträge aus Beteiligungen	20.260	0
davon von verbundenen Unternehmen	20.260	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–789	–544
Finanzergebnis	18.547	–1.568



Im **Finanzergebnis** werden im Geschäftsjahr **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€20.260 (Vorjahr T€0) ausgewiesen, im Wesentlichen Gewinnzuweisungen konzernzugehöriger britischer Gesellschaften aus dem Verkauf britischer Windkraftprojekte.

Im Berichtsjahr erfolgten **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von T€789 (Vorjahr T€544), resultierend aus Wertberichtigungen bei Anteilen an Tochterunternehmen. Diese Wertberichtigungen sind wie die Wertaufholungen bedingt durch die regelmäßig durchgeführten Impairmentprüfungen.

Finanzlage der Energiekontor AG

Entsprechend den Ausführungen zur Energiekontor-Gruppe beruht das Finanzmanagement der Energiekontor AG insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche weiterhin auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen. Für die bankenunabhängige Finanzierung von Windparkprojekten bestehen Unternehmensanleihen im Gesamtumfang von T€24.000 (Vorjahr T€24.000), deren Zusammensetzung sich aus dem Anhang der Gesellschaft ergibt.

Die **Liquiden Mittel und Wertpapiere** betragen zum Bilanzstichtag T€53.260 (Vorjahr T€43.959). Unter der Position **Bestand an Wertpapieren** ist zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nur ein geringfügiger Betrag ausgewiesen. Im Berichts- wie im Vorjahr sind keine Bankguthaben mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert.

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben, Kassenbestand	53.257	43.955
Wertpapiere	3	3
Liquide Mittel und Wertpapiere	53.260	43.959

Vermögenslage der Energiekontor AG

Der positive Jahresüberschuss führt im Berichtsjahr, saldiert mit der Dividendenzahlung und den Auszahlungen für Aktienrückkäufe, zu einem **Eigenkapital** von T€122.140 (Vorjahr T€109.442).

Das Eigenkapital entwickelt sich während des Berichtszeitraums wie folgt:

IN T€	2021	2020
Eigenkapital am 01.01.	109.442	98.331
Jahresüberschuss	34.522	21.566
Dividende für Vorjahr	-11.300	-5.720
Auszahlungen für Aktienrückkäufe	-10.524	-4.734
Eigenkapital am 31.12.	122.140	109.442

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Komponenten zusammen:

IN T€	2021	2020
Ausgegebenes Kapital nominal	14.018	14.197
Kapitalrücklage	42.240	42.240
Gesetzliche Gewinnrücklage	15	15
Andere Gewinnrücklagen	31.182	31.273
Bilanzgewinn	34.685	21.716
Eigenkapital am 31.12.	122.140	109.442

Die Eigenkapitalquote liegt bei gesteigerter Bilanzsumme im Geschäftsjahr mit 51,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (50,3 Prozent).

Das **Anlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen Finanzanlagen und erhöht sich im Berichtsjahr, insbesondere infolge erhöhter Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen, auf T€110.573 (Vorjahr T€108.658).

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Sachanlagen	99	116
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	71.269	72.051
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	39.151	36.435
Beteiligungen	55	55
Anlagevermögen	110.573	108.658



Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, insbesondere in- und ausländischen Wind- und Solarparkbetreiber- und Planungsgesellschaften, verbleiben weitgehend auf Vorjahresniveau. Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegen inländische Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, gegen die ausländischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie gegen deutsche Beteiligungsgesellschaften. Sie sind überwiegend verzinslich, der unverzinsliche Anteil wird mit dem Barwert angesetzt.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich infolge höherer Vorräte, erhöhter liquider Mittel sowie erhöhter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf T€ 128.291 (Vorjahr T€ 108.941).

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	23.856	19.517
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43	1.213
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.521	43.751
Sonstige Vermögensgegenstände	1.583	445
Wertpapiere	3	3
Liquide Mittel (Bankguthaben)	53.257	43.955
Rechnungsabgrenzungen	28	56
Umlaufvermögen	128.291	108.941

Die **Vorräte** beinhalten aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere die projektbezogenen Vorlaufkosten für die Windkraft- und Solaraktivitäten.

In den unter den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** aufgeführten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen aus dem Verkauf von Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Vertrieb von Wind- und Solarparks sowie Forderungen aus Planungsleistungen, für die Buchführung und konzerninterne Forderungen für die Personalstellung bilanziert.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** im Umfang von T€ 1.583 (Vorjahr T€ 445) handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Darlehensforderungen.

Sonstige projektbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- sowie Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Überstunden und leistungsabhängige Erfolgsbeteiligungen, Steuerrückstellungen und Rückstellungen für kleinere Geschäftsvorfälle ergeben insgesamt bilanzierte **Rückstellungen** in Höhe von T€ 14.055 (Vorjahr T€ 16.214).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 86.786 (Vorjahr T€ 76.852).

IN T€	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	24.000	24.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270	250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046	756
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.971	49.458
Sonstige Verbindlichkeiten	5.500	2.387
Verbindlichkeiten	86.786	76.852

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen bleiben mit T€ 24.000 (Vorjahr T€ 24.000) konstant, während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen leicht auf T€ 1.046 (Vorjahr T€ 756) erhöhen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die insbesondere aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehens- und Verrechnungskonten bestehen, erhöhen sich auf T€ 55.971 (Vorjahr T€ 49.458). In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.500 (Vorjahr T€ 2.387) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Anleihezinsen, die erst im Folgejahr zu zahlen sind, enthalten.

Zum Bilanzstichtag standen der Energiekontor AG Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 26.500 (Vorjahr T€ 25.500) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 250 (Vorjahr T€ 250) in Anspruch genommen wurden.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Energiekontor betreibt ein aktives Chancen- und Risikomanagement und setzt sich mit allen Risiken und Chancen systematisch auseinander. Ziel ist es grundsätzlich, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu klassifizieren, zu steuern und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig agiert Energiekontor in einem dynamischen und wachstumsstarken Marktumfeld, in dem sich laufend neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren ist die Basis für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt.

Bei Chancen kann es sich um externe oder interne Opportunitäten und Potenziale handeln. Zur Erkennung und Analyse von Chancen dienen unter anderem Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie die umfassende Expertise und Erfahrung der hoch spezialisierten Mitarbeitenden bei Energiekontor.

Chancen der Energiekontor AG

Allgemeines Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in Märkten tätig, die wesentlich durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und politische Entscheidungen (Schonung von Ressourcen und Umwelt) bestimmt werden. Aufgrund des zunehmenden internationalen Konsenses

bezüglich notwendiger Klimaziele hat sich ein Wachstumsmarkt entwickelt, der von einem regulierten Markt immer mehr in einen freien Wettbewerbsmarkt übergeht.

Energiekontor hat sich früher als die meisten Wettbewerber in diesen Märkten engagiert und ist heute eine etablierte Größe in der Branche. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt in politisch stabilen Ländern wie Deutschland, Großbritannien und Portugal etabliert und mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt. Mit den zuletzt neu hinzugekommenen Märkten Frankreich und den USA erschließt sich Energiekontor weitere attraktive Wachstumspotenziale und erhöht seine regionale Diversifizierung.

Wachstumsmarkt erneuerbare Energien

Energiekontor ist im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv und damit in einem der Wachstumsmärkte unserer Zeit. Die weltweiten Investitionen in die Energiewende sind im Jahr 2021 um 27 Prozent auf 755 Mrd. US-Dollar gestiegen. Gleichzeitig herrscht ein großer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Konsens, die Energiemärkte auf regenerative Technologien zur Energieerzeugung umzustellen und die Nutzung endlicher Energieträger, die für einen großen Teil der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich ist, mittelfristig abzustellen. Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene werden die klimapolitischen Ziele immer ambitionierter. Als zentraler Leitpunkt dient dabei das 1,5-Grad-Ziel von Paris, welches in etwa einer Netto-Null-Emission der Länder bis 2050 entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Die IEA geht davon aus, dass sich das Ausbautempo bei den

erneuerbaren Energien mindestens verdreifachen wird. Gleichzeitig wollen auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die sich z. B. der privatwirtschaftlichen Initiative RE100 angeschlossen haben, auf eine nachhaltige Energieversorgung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien umsteigen.

Die Folge: In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach regenerativer Energie und entsprechenden Erneuerbare-Energien-Anlagen deutlich zunehmen. Dabei sind die Eintrittsbarrieren in den Markt nicht unerheblich. Es braucht Wissen und Know-how über geeignete Standorte, Rechtssicherungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Sicherung der Projektfinanzierung. Gleiches gilt für Auswahl und Einkauf geeigneter Windenergieanlagen oder Solarmodule, die Projektkoordination vor Ort und vieles mehr. Energiekontor ist seit mehr als 30 Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv und ein Pionier der Energiewende. Das Unternehmen ist am Markt etabliert, verfügt über ein breites Netzwerk, das notwendige Know-how und die Erfahrung sowie belastbare Beziehungen zu allen wesentlichen Zulieferern und Geschäftspartnern. Energiekontor dürfte damit die Chancen haben, in dem Markt weiter zu wachsen und eine zunehmende Zahl von Projekten für den Verkauf, aber auch für den Eigenbestand zu realisieren. Die anhaltend hohe Nachfrage nach neuen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien bildet dabei auch eine Absicherung der Werthaltigkeit entsprechender Anlagen.



Regionale und technische Diversifizierung

Energiekontor hat das Kernsegment Wind um den Bereich Solar erweitert. Beide Technologien ergänzen sich in nahezu idealer Weise, da die Peak-Erzeugungsleistungen von Wind und Solar über das Jahr gesehen komplementär sind. Beide Segmente sollen zukünftig gleichberechtigt im Unternehmen ausgebaut werden, sowohl für den Weiterbetrieb im Eigenbestand als auch für den Bereich „Projektierung und Vertrieb“. Gleichzeitig ist Energiekontor heute in fünf Kernmärkten aktiv. Mit dieser regionalen und technischen Diversifizierung sichert sich das Unternehmen gegen Marktschwankungen und ungünstige meteorologische Entwicklungen in einzelnen Regionen und bei verschiedenen Technologien ab. In der Folge dürften sich in den kommenden Jahren die wiederkehrenden Erträge aus der Stromerzeugung in den Solar- und Windparks im Eigenbestand, aber auch aus dem Bereich der Betriebsführung stabilisieren. Im Rahmen des organischen Geschäftsmodells erhöht sich damit die Planungssicherheit für Energiekontor, welche Mittel für das zukünftige Wachstum des Unternehmens zur Verfügung stehen.

Mit dem Ausbau der Aktivitäten in Frankreich und den USA sowie der sukzessiven Realisierung der über die vergangenen Jahre aufgebauten schottischen Projektpipeline hat sich Energiekontor die Chance gesichert, an dem hohen Wachstum der erneuerbaren Energien in den jeweiligen Kernregionen zu partizipieren. In Schottland hat sich das Unternehmen beispielsweise bereits eine Projektpipeline von mehr als 2,3 GW aufgebaut.

Wettbewerbsvorsprung

In fast allen Ländern werden mittlerweile die Preise für die Vergütung von Strom aus Wind- und Solarparks über Auktionen und Ausschreibungsverfahren ermittelt, was für mehr Wettbewerb sorgt und Flexibilität fordert. Der Wettbewerb um Flächen für den Bau von Windparks und Photovoltaik-Anlagen wird dadurch zunehmend überlagert von einem Wettbewerb um die niedrigsten Stromgestehungskosten.

Dies bietet in mehrfacher Hinsicht eine Chance für Energiekontor. Zum einen verfolgt das Unternehmen seit jeher das Ziel, die Kosten für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarparks auch durch Effizienzmaßnahmen so weit zu senken, dass sie unter denen der konventionellen Energieträger liegen, um den erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zu einer 100%igen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Dies bedeutet gleichzeitig einen erheblichen Wettbewerbsvorteil in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Zum anderen hat Energiekontor in Ländern wie Portugal und Großbritannien jahrelange Erfahrungen mit der erfolgreichen Teilnahme an Ausschreibungen und den Abschlüssen von Stromabnahmeverträgen, die in Zukunft eine immer größere Rolle spielen werden. Schließlich ist damit zu rechnen, dass kleinere Projektentwickler zunehmend mit größeren Unternehmen wie der Energiekontor AG kooperieren werden.

Führende Rolle bei PPAs

Mit dem Rückgang der Förderung bzw. dem Absinken der Förderungshöhe dürfte der Bereich der privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträge (PPAs) in den kommenden Jahren weiter zunehmen. PPAs bieten

Stromerzeugern und Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen die Möglichkeit, ihren Strom langfristig und in der Regel zu einem festen Preis an einen Abnehmer abzugeben. Auch der Stromabnehmer profitiert von langfristig stabilen und kalkulierbaren Preisen und einer kalkulierbaren Menge an „grünem“ Strom. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Strompreisentwicklung, die insbesondere auf eine höhere CO₂-Bepreisung und anziehende Preise für endliche fossile Energieträger zurückzuführen ist, nimmt auch die Zahl energieintensiver Industrieunternehmen zu, für die ein langjähriger Festbezug über PPAs von Vorteil ist. Zudem können Unternehmen über sogenannte Herkunftszertifikate so auch bestimmte gesetzliche Auflagen über den zu beziehenden Anteil aus regenerativer Energieerzeugung erfüllen und nachweisen.

Energiekontor gehört zu den Pionieren im Bereich der PPAs und hatte beispielsweise bereits im Jahr 2018 den ersten völlig subventionsfreien Windpark in Großbritannien überhaupt realisiert. In Deutschland hat Energiekontor 2021 als eines der ersten Unternehmen überhaupt ein langfristiges PPA mit einem Industrieunternehmen abgeschlossen. Energiekontor profitiert von dieser Entwicklung in besonderem Maße, da sich das Unternehmen bereits seit Langem auf eine Post-Förderungs-Ära vorbereitet und die Effizienz und Wirtschaftlichkeit seiner Wind- und Solarparks zu einer zentralen Aufgabe gemacht hat.

Ein zunehmendes Marktvolumen im Bereich von PPAs könnte dazu beitragen, dass Energiekontor in Zukunft mehr Projekte in weniger Zeit realisieren kann, da das Unternehmen zur Realisierung weniger von Ausschreibungsrunden und entsprechenden Zuteilungen abhängig ist. Gleichzeitig nimmt mit der aktuellen



Strompreisentwicklung die Attraktivität der Abschlüsse von PPAs zu. Hier bleibt abzuwarten, wie sich der Strompreis in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Angesichts von einer zunehmenden Nachfrage nach Energie, dem Umbau des Energiesektors und Preisspekulationen an den Märkten für endliche fossile Energieträger wie Kohle oder Öl ist von einem raschen und deutlichen Verfall der Strompreise kurz- bis mittelfristig nicht auszugehen.

Strategische Ausrichtung – das organische Wachstumsmodell

Die Strategie von Energiekontor, neben der erfolgreichen Projektentwicklung den Eigenbestand an Wind- und Solarparks unter permanenter Optimierung der Wertschöpfung auszubauen, beinhaltet die Chance, aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren Marktumfelds die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten aufrechtzuerhalten und damit eine hohe Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld zu erreichen.

Im Rahmen des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor decken die Liquiditätsüberschüsse aus den wiederkehrenden Erträgen aus der Stromproduktion der Eigenparks sowie der Betriebsführung von Wind- und Solarparks im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Sie bilden damit die Basis für das zukünftige Wachstum des Unternehmens. Dieses besondere organische Wachstumsmodell verleiht Energiekontor eine hohe finanzielle Stabilität, macht das Unternehmen unabhängig von

der Finanzierungssituation an den Kapitalmärkten und sorgt für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum.

Breites Netzwerk und langjährige Zusammenarbeit mit Vertragspartnern

Energiekontor hat sich seit seiner Gründung vor über 30 Jahren nicht nur in den adressierten Ländermärkten und Schwerpunktregionen fest etabliert, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zu Lieferanten, Banken und Anlegern aufgebaut. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität und damit einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern erarbeitet. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten beinhalten die Chance, auch unter größerem Wettbewerbsdruck Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Risiken der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat ein ausführliches Risikomanagementsystem erarbeitet, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Das Risikomanagement dient der Sicherung der Unternehmensziele, des Unternehmenserfolgs und der Senkung der Risikokosten. Um eine optimale Unternehmenssteuerung zu erzielen, und um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, verfügt der Vorstand über ein für die Größe der Gesellschaft angemessenes Risikomanagementsystem. Die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Chancen und Risiken sowie der risikobewusste Umgang mit diesen ist ein zentraler Ausdruck unserer Zukunftssicherung und -gestaltung in einem dynamischen

Marktumfeld. Das Risikomanagementsystem wird den sich ändernden Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um sicherzustellen, dass neben den internen Veränderungen auch externe Faktoren, wie z. B. Gesetzesänderungen, berücksichtigt werden.

Risiken und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hielt im Berichtszeitraum weiter an. Trotz einer immer höheren Impfquote in den meisten Industriestaaten und einer Entspannung der pandemiebedingten Auswirkungen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres führte insbesondere die neue Omikron-Virus-Variante in der zweiten Jahreshälfte erneut zu einem Anstieg der Covid-19-Infektionen weltweit. Entsprechend wurden auch in Deutschland erneut die Schutzmaßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus wieder erhöht. Höhere Krankheitsstände, Einschränkungen bei Reisen und persönlichen Treffen sowie Beeinträchtigungen der weltweiten Industrieproduktion, beim Angebot von Dienstleistungen und Engpässe in den Transport- und Lieferketten belasteten die Weltwirtschaft insgesamt.

Die bisherigen Auswirkungen dieser Entwicklung auf Energiekontor waren im Vergleich zu anderen Branchen eher als gering einzustufen. Trotz der pandemischen Entwicklung und den bereits erläuterten Effekten konnten nahezu alle Projekte im Berichtszeitraum planungsgemäß umgesetzt werden. Gleichzeitig konnte auch der Aufbau der Projektpipeline erfolgreich fortgesetzt werden. Die Anzahl der Projekte auf Basis der Erzeugungsleistung erreichte ein neues Rekordniveau. Zu dieser, unter schwierigen Rahmenbedingungen, erzielten



positiven Entwicklung hat maßgeblich die weitere Umsetzung eines umfassenden Hygienekonzeptes innerhalb der Energiekontor-Gruppe beigetragen. Im Zentrum standen dabei stets die Sicherheit und gesundheitliche Fürsorge der Mitarbeitenden. Energiekontor wird auch im Geschäftsjahr 2022 entsprechend umsichtig vorgehen und Änderungen interner Regelungen und Maßnahmen stets an geltenden gesetzlichen Vorschriften ausrichten und sich das Recht vorbehalten, auch darüber hinausgehende Maßnahmen fortzuführen, sofern dies aus Sicht der Geschäftsführung zum Schutz der Mitarbeitenden und zur langfristigen Aufrechterhaltung reibungsloser Geschäftsprozesse dienlich ist.

Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Geschäftsjahr 2022 als Folge der Covid-19-Pandemie zu weiteren Beeinträchtigungen des Geschäftsverlaufs kommen könnte, auf die das Unternehmen keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hat. In der Projektentwicklung können Corona-bedingte Bauverzögerungen und/oder behördliche Auflagen sowie Lieferengpässe bei Windenergieanlagen, Umspannwerken und Solar-Modulen unter anderem aufgrund der Engpässe in den globalen Logistik- und Transportketten zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Realisierung von Projekten führen. Die Segmente Eigenparks und Betriebsführung dürften nur in geringem Umfang von möglichen Auswirkungen betroffen sein.

Hier könnte es in Einzelfällen zu längeren Stillstandzeiten kommen, wenn mögliche Reparaturen vor Ort nicht durchgeführt werden können oder notwendige Ersatzteile verspätet geliefert werden.

Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen

einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Kapitel „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben, werden die identifizierten Risiken in einer systematischen Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

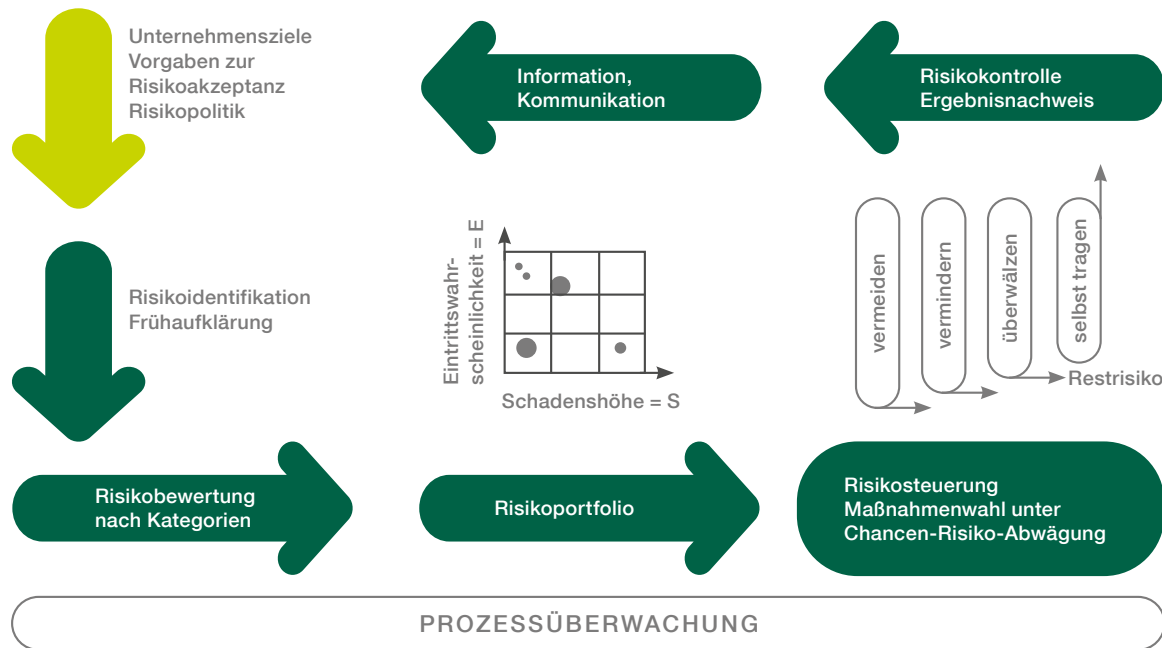
Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum EBT betrachtet.

Prozess des Risikomanagements

Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risiko-identifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess gemäß der folgenden Grafik darstellen.



Risikomanagement-Kreislauf



- Chancen und Risiken offen kommuniziert werden,
- Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden,
- Risiken so weit, wie es wirtschaftlich sinnvoll ist, durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden,
- Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, unbedingt vermieden werden.

Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagements dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen vor allem die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko-/Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ – auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren – sowie strategisch – auf Basis von „Weak Signals“ – ausgerichtet sein.

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“. Da Risiken grundsätzlich nicht zu vermeiden sind, sollen:

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage von regelmäßigen Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert und bewertet. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und



(potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu reduzieren.

Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen. Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken zu verbessern und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung z. B. auf eine Versicherung oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf:

- den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan-B-Maßnahmen oder spezieller Maßnahmenprogramme,
- EEG/CfD-Maßnahmen zur Reduzierung regulatorischer Risiken,
- Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder Einbindung externer Haftungspartner)
- sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikorichtlinien eine zentrale Rolle, um vornehmlich potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren, von vornherein auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren.

Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu haben, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist die Risikokommunikation im Unternehmen, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärkt.

Rechnungslegung und Risikomanagement

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagements sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der

Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des IKS innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen größtmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet der Vorstand auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.

Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungs Zwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.



Überwacht werden auch die Chancen- und Risiko-
beurteilung sowie die Risikoentwicklung, das Investi-
tionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes,
der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der
Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte
und die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung
einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichts-
daten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware.
Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachver-
halten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellen-
kalkulationslösungen.

Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet
die Unternehmensführung auf die Einhaltung notwen-
diger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grund-
geschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäfts-
verkehr ergeben, werden fortlaufend überwacht. Dabei
werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt,
wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz
von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei
verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Geneh-
migungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung
zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftrags-
teilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das
die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und System-
transaktionen sowie elektronische Speichermedien
regelt.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen
Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in
Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören
unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und

Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage-
und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter
Forderungen, das Kapitalmanagement und die Kosten-
entwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über
die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von
Kredit- und Avallinien sowie über offene Positionen an
den Vorstand berichtet. Abweichungen werden kom-
mentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Er-
kenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risiko-
strategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Ein-
flussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die
am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter
werden z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden
Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet.
So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fach-
lichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden. Hierzu
gehören z. B. die Betreuung und Bearbeitung von be-
sonderen Sachverhalten in steuerlichen Fragestellun-
gen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegen-
der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnah-
men ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ord-
nungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung
und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten
zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer
kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungs-
legungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanage-
mentsystems kann dennoch nicht ausgeschlossen
werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Fi-
nanzberichterstattung gemacht werden.

Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist wei-
testgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorga-
nisation integriert, um Redundanzen und parallele
Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen
zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen
Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien
behandelt werden. Auf die Implementierung einer separa-
ten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauf-
tragten, Risikokoordinatoren und separaten Risikogre-
mien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass es
sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder
regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend
dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen
behandelt werden, weshalb sich die bei Energiekontor
bestehende implizite Risikomanagement-Organisation
in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell
bewährt hat.

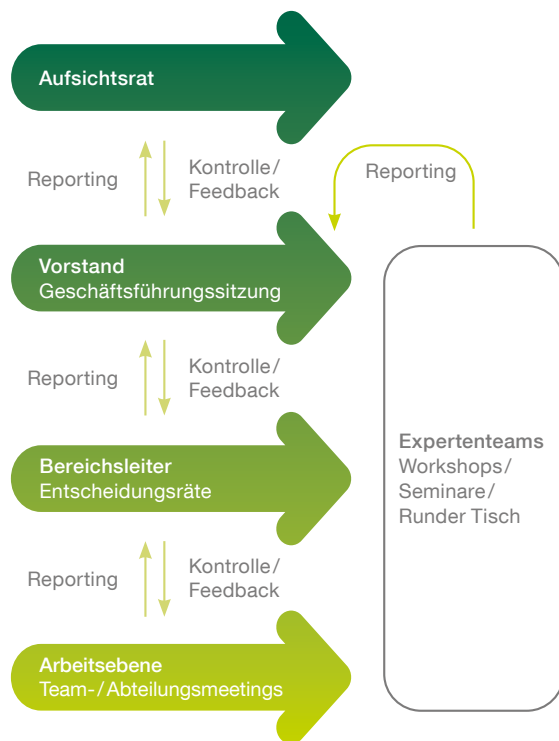
Insgesamt ist das Risikomanagement in die routine-
mäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert.
Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur
von der Mitarbeiterebene bis in die obersten Entschei-
dungsgremien.

Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene
der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den
wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungs-
meetings sowie den Entscheidungsratsitzungen
diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum
Umgang mit den jeweiligen Risiken, die unter Um-
ständen bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien
geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die



Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.

Prozess des Risikomanagements



Kernrisiken der Energiekontor-Gruppe

Als Ergebnis der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich aktuell die nachfolgend kurz skizzierten Kernrisiken für Energiekontor.

KATEGORIE	WAHRSCHEIN- LICHKEIT	AUSMASS
Politische Rahmenbedingungen/Regulatorischer Rahmen	hoch	hoch
Marktposition	mittel	hoch
Anlegermarkt/Anleihemarkt/Vertrieb/Mittelrückführung	mittel/niedrig	hoch
Prospekthaftung	sehr niedrig	hoch
Vertrieb/Berichtswesen	hoch/mittel	hoch
Lieferanten	hoch/mittel	hoch
EDV-/Organisation-/Systemversagen	hoch/mittel	hoch/mittel
Interne Organisation	hoch/mittel	hoch/mittel
Akquisition Standorte	hoch/mittel	hoch/mittel
Windaufkommen/Sonneneinstrahlung	mittel	hoch/mittel
Zinsen/Währungen	mittel	mittel
Liquidität/Finanzierung	mittel	mittel
Abhängigkeit von (ausl.) Partnern	niedrig	mittel
Preisentwicklung WKA/Solarkomponenten: niedrigere Projektierungsmarge	mittel	mittel/niedrig
Klagen	hoch	niedrig
Rückkaufverpflichtung von WPs	niedrig	niedrig
Fehlende Wirtschaftlichkeit	niedrig	niedrig

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.

Strategische Risiken

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftlichkeit eines Projekts hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. In Deutschland wird die Vergütung durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Das aktuelle EEG (2021) wurde zuletzt im August/Dezember 2020 aktualisiert. Ein zentraler Aspekt des aktuellen EEGs war die Neuformulierung der Ziele: So soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im



Jahr 2030 steigen und darüber hinaus soll vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden.

Während das Ausschreibungssystem für Onshore-Wind in Deutschland 2017 eingeführt wurde, fand die erste Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen in Deutschland bereits Anfang 2015 statt. Die Preise für den Strom aus Wind- und Solarparks sind mit der Einführung der Ausschreibungssysteme für beide Technologien sehr deutlich gefallen. Seit August 2018 konnten sich die Preise vor allem bei Onshore-Wind wieder deutlich erholen und sind seitdem auf einem relativ hohen Niveau geblieben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Marktteilnehmer darauf eingestellt haben, dass zu den jeweiligen Auktionsterminen zu wenige Projekte angemeldet wurden und man als Projektierer mit Zuschlägen in der Nähe des jeweils gültigen Höchstvergütungssatzes (in 2020 6,20 €-Cent/kWh; in 2021 6,00 €-Cent/kWh) rechnen durfte.

In 2021 konnten bei den Ausschreibungen für Solar insgesamt Projekte mit einer Leistung von 1,85 GW Zuschläge erhalten; für Windenergie Onshore beträgt das ausgeschriebene Volumen 4,5 GW. Darüber hinaus werden noch bei zwei technologieübergreifenden Ausschreibungen insgesamt 500 MWgeschrieben.

In Portugal, Großbritannien und ebenso in Frankreich gibt es gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Wind- und Sonnenstrom. In Großbritannien gab es seit 2015 kein Ausschreibungsmodell mehr. Die Energiekontor-Gruppe hatte sich daher darauf eingestellt, die

Kalkulation für Windenergieprojekte in Großbritannien an den Marktpreisen zu orientieren und sich auf besonders windstarke Standorte zu konzentrieren. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte wird durch direkte Stromabnahmeverträge mit großen Industriepartnern (PPAs) gewährleistet. Sollte Großbritannien, wie von der britischen Regierung angekündigt, wieder ein Ausschreibungsmodell etablieren, könnte es sein, dass Projekte in Schottland noch wirtschaftlicher werden.

Auch in den USA bilden PPAs die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarparks. Falls ein solcher PPA nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, kann es zu Verzögerungen und auch zu Ausfällen bei der Projektrealisierung kommen.

Energiekontor hat bei der Wahl der neuen Ländermärkte auf politische Stabilität und eine gute Bonität geachtet. Grundsätzlich können die Gesetze aber auch in diesen Ländern rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Das Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert. Zukünftig wird auch die Bedeutung staatlicher Einflussnahme durch Regulierungsentscheidungen deutlich abnehmen. Nachdem Energiekontor in England bereits den ersten förderungsfreien Windpark errichtet hat, ist der geplante erste förderungsfreie Solarpark in Deutschland der Beweis, dass solche großen Projekte in Deutschland auch ohne EEG-Förderung realisiert werden können. Auch in allen anderen Ländermärkten wird Energiekontor mithilfe von PPAs wachsen und sich damit unabhängig machen von staatlichen Regulierungsentscheidungen.

Marktpositionsrisiken

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien sowie in den neuen Märkten USA und Frankreich mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Da in Portugal derzeit keine neuen Wind- oder Solarprojekte verfolgt werden, spielt hier die Marktposition nur eine untergeordnete Rolle.

Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Standorte und bei der Beschaffung beim Einkauf von Windenergieanlagen. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknappen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch suboptimale Kommunikation oder, im Extremfall, den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die Schaffung diverser Alleinstellungsmerkmale, wie das nachhaltige Energiekontor-Geschäftsmodell oder die Entwicklung von Kosteneffizienzmaßnahmen sowie die Diversifikation des Geschäfts auf Wind und Solar sowie auf mehrere Ländermärkte, hat sich die Energiekontor-Gruppe eine gute Wettbewerbsposition erarbeitet. Dennoch besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG die Marktsituation in den neuen Märkten wie den USA oder Frankreich nicht richtig einschätzt und der geplante Markteintritt nicht in dem Tempo oder Umfang erfolgen kann, wie es durch die Geschäftsleitung geplant ist.



Wachstumsrisiko

Im Zusammenhang mit den beiden oben genannten Risiken steht das Wachstumsrisiko. Energiekontor hat sich klare Ziele für das mittelfristige Wachstum des Gesamtunternehmens gesetzt. Aufgrund von Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren oder Veränderungen des regulatorischen Umfelds und etwaiger protektionistischer Maßnahmen, wie z. B. Importzöllen in Großbritannien (Stichwort Brexit) oder den USA, könnte es sein, dass das angestrebte Wachstum nicht realisiert werden kann.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile ca. € 119 Mio. von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Die jüngste Rückzahlung betraf die Unternehmensanleihe 2015 in einem Volumen von € 6 Mio., die am 31. Dezember 2020 erfolgte. Im Februar 2021 erfolgte die vollständige Platzierung der Stufenzinsanleihe 2020 in einem Volumen von € 15,1 Mio.

Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren von geplanten technischen Optimierungs- und

Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte. Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und/oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anleihelaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind. Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen.

Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

Vertriebsrisiken

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die

Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sein könnte. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

Organisationsrisiken

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hochqualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig soll die Personalstruktur dazu beitragen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt auf, dass grundsätzlich auch das Risiko besteht, dass die Arbeitsfähigkeit (eines Teils) der Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt sein könnte. Dieses Risiko reduziert Energiekontor zum einen durch die dezentrale Organisationsstruktur und zum anderen durch (hygienische Vorsorge-)Maßnahmen, die das Ansteckungsrisiko für den einzelnen Mitarbeiter stark reduzieren. Außerdem



wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Mitarbeiter auch mobil, z. B. von Zuhause aus arbeiten können, was aktuell von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter auch genutzt wird. Darüber hinaus wurden persönliche Meetings sehr frühzeitig durch Video-Konferenzen ersetzt.

Risiken aus dem Berichtswesen

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen könnten Einschätzungen vorgenommen worden sein, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen könnten geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte zu Enttäuschungen bei den Aktionären und damit einhergehenden Aktienkursrückgängen führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

IT-Risiken

Als modernes Unternehmen nutzt Energiekontor in nahezu allen Organisationsbereichen IT-Systeme und Softwarelösungen. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Durch die Einrichtung der Möglichkeit des mobilen Arbeitens für nahezu alle Mitarbeitenden hat sich die Abhängigkeit des Unternehmens im Zuge der Covid-19-Pandemie weiter erhöht.

Um die Risiken zu minimieren, optimiert Energiekontor die IT kontinuierlich. Energiekontor hat dazu ein eigenes internes Team aus Mitarbeitenden aufgestellt und wird zudem von einem externen Dienstleister unterstützt. Umfassende Vorkehrungen wie mehrere redundante Speicherorte, Firewalls, ein tagesaktueller Virenschutz, Notfallpläne sowie Datenschutzschulungen sichern die Datenverarbeitung.

Rückkauf Risiken

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetreibergesellschaften bereits beim Beitritt zu der Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebs zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetreibergesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

Operative Risiken

Umfeldrisiken

Akquisitionsrisiken

Die geplante Unternehmensentwicklung hängt entscheidend von der Gewinnung neuer potenzieller Wind- und Solarparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch den starken Flächenwettbewerb und die damit einhergehenden möglichen überdurchschnittlichen Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dies könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Energiekontor konnte in den vergangenen Monaten trotz anhaltender Covid-19-Pandemie seine Projektpipeline weiter ausbauen. Dazu trägt grundsätzlich die regionale Präsenz vor Ort bei, die den Austausch mit Landeigentümern in der Region erleichtert und eine rasche Flächensicherung ermöglicht. Zudem hat der Markteintritt in neue Länder die regionale Diversifizierung von Energiekontor weiter erhöht und macht das Unternehmen unabhängiger von Entwicklungen und Verfügbarkeiten in einzelnen Märkten.

Zins- und Währungsrisiken

Die Zins- und Währungsbewegungen auf den internationalen Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und könnten die Wirtschaftlichkeit



beeinträchtigen. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierungen, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien und zukünftig den USA. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge währungskongruent abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Kreditvaluierung in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

Finanzierungsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Wind- und Solarparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene höhere Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Kontraktion aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Insolvenz eines Kreditpartners nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität und andererseits über ein geringeres internationales Engagement verfügen. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

Prozessrisiken

Risiken aus Windaufkommen und Sonneneinstrahlung

Während für die Ertragslage eines Windparks das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe ist, ist es bei Solarparks die Sonneneinstrahlung. Neben üblichen jahreszeitlichen Schwankungen kann es auch von Jahr zu Jahr zu Unterschieden als Abweichung vom durchschnittlichen Mittel kommen. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren wind- bzw. sonnenarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Wind- bzw. Sonnensituation die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzerneigenen Wind- und Solarparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Wind- und Sonnenjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzerneigenen Wind- und Solarparks nachteilig auf die

Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken könnten, in deren Folge ggf. Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des geringen Windaufkommens bzw. geringer Sonneneinstrahlung durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in wind- bzw. sonnenärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist. Gleichzeitig will Energiekontor die technologische Diversifizierung der Parks im Eigenbestand zukünftig ausbauen und den Anteil von Solar erhöhen. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Risiko, von der Entwicklung in einzelnen Segmenten – Wind oder Solar – abhängig zu sein.

Klagerisiken

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Wind- bzw. Solarparks schon errichtet sind. Es ist denkbar, dass Wind- oder Solarparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssten oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben könnten. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.



Vertrags- und Planungsrisiken

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Wind- und Solarparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken wird durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management begegnet.

Lieferantenrisiken

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und von deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für Windenergieanlagen, Solarmodule sowie Komponenten. In den vergangenen Jahren haben sich die Märkte sehr positiv und zum Vorteil der Projektentwickler entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise).

In den letzten Jahren konnten bei den Windenergieanlagen bereits eine Stabilisierung des Preisniveaus und eine Verlängerung der Lieferzeiten sowie eine Konsolidierung bei den Herstellern beobachtet werden. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben sich die Risiken für längere Lieferzeiten aufgrund von Engpässen in den Transport- und Logistikketten erhöht. Gleichzeitig wurden 2021 erneut Rekordwerte beim Zubau erneuerbarer Energien vermeldet. Für die kommenden Jahre erwarten Experten einen weiteren, deutlichen Anstieg. In der Folge steigt die globale Nachfrage nach Windenergieanlagen, Solarmodulen und Komponenten weiter an. Soweit bestehende Produktionskapazitäten bereits ausgelastet sind, lassen sich neue Produktionskapazitäten nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung errichten. Zudem führt die höhere Nachfrage auch zu Preisdruck auf den vorgelagerten Märkten für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte. Im Jahr 2021 erhöhten sich beispielsweise bereits die Preise für Stahl, Kupfer und Polysilizium.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich Konditionen, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten zukünftig weiter verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erhöht bzw. es zu einer zeitlichen Verschiebung von Projekten kommt. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte

zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet. Wo immer möglich, vereinbart Energiekontor zudem Pönalen als Vertragsstrafe bei verspäteter Lieferung. Einer Verzögerung durch den Ausfall von Lieferanten wird durch den Zugriff auf Subunternehmer begegnet. Energiekontor profitiert zudem von einer guten Marktstellung, hoher Transparenz der Solvabilität durch regelmäßige Berichterstattung als börsennotiertes Unternehmen, einem breiten Kunden- und Lieferantennetz sowie langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu wesentlichen Marktteilnehmern. Um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und Produzenten zu verringern, greift Energiekontor auf unterschiedliche Hersteller und Lieferanten zurück.

Darüber hinaus hat Energiekontor seit Jahren das Ziel, auf allen Ländermärkten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Dafür wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen und Innovationen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Reduktion von Kosten umgesetzt. Energiekontor ist damit in einer sehr guten Wettbewerbsposition, Veränderungen in der Kostenstruktur abzufangen bzw. auszugleichen. Es ist ferner davon auszugehen, dass sich pandemiebedingte Engpässe in den Transport- und Lieferketten mittelfristig wieder auflösen werden.

Technische Risiken

Trotz Erprobung und Vermessung der Windenergieanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windenergieanlagen die vertraglich



- Chancen- und Risikobericht
- Sonstiges

gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schalleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windenergieanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge begegnet. Außerdem werden diesbezüglich Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen. In abgeschwächter Form können diese Risiken auch bei Solarprojekten auftreten. Auch diesen Risiken wird mit den oben beschriebenen Maßnahmen begegnet.

Gesamtrisiko

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns und der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen. Des Weiteren sind gegenwärtig keine Risiken zu erkennen, die auf eine Bestandsgefährdung in der Zukunft schließen lassen. Insgesamt sind die Risiken aus Sicht des Vorstands begrenzt und überschaubar.

Im Berichtszeitraum wurden diese Risiken im Rahmen eines aktiven Risikomanagements laufend identifiziert, analysiert und gemanagt.

SONSTIGES

Personal

Per 31. Dezember 2021 arbeiteten insgesamt 178 festangestellte Mitarbeitende (Vorjahr 165) für die Energiekontor-Gruppe. Hinzu kamen 31 Aushilfen, Studenten und Praktikanten (Vorjahr 28). Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen 26 freie Mitarbeiter (Vorjahr 26). Der Mitarbeiterstamm hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Mitarbeitenden sind im Wesentlichen Spezialist:innen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie der Verwaltung und Organisation. Die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Portugal, Frankreich und den USA beschäftigen ausschließlich lokale Mitarbeitende, die sowohl die Anforderungen an die Geschäftstätigkeit vor Ort kennen als auch über Kenntnisse der deutschen Gepflogenheiten verfügen. Neben einem monatlichen Fixum erhält der überwiegende Teil der Mitarbeitenden eine leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Diese soll die Motivation und die Identifikation mit dem Unternehmen unterstützen.

Das gute Ergebnis von Energiekontor, die insgesamt positive Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der erfolgreiche Ausbau der Projektpipeline unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sind maßgeblich auf den Einsatz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeitenden für das außerordentliche Engagement und die hohe Motivation.

Beschluss zur Frauenquote in Führungsebenen

Der Vorstand hat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands 33 Prozent. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Ergänzende Angaben gemäß §315a HGB

Dem Vorstand sind

- keine Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315 a Abs. 1 Nr. 2 HGB) bekannt. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Energiekontor AG insgesamt 106.673 eigene Aktien. Dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil am Grundkapital von rund 0,76 Prozent. Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte zu. Bezüglich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB) wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter 3.1 Gezeichnetes Kapital verwiesen.
- keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315 a Abs. 1 Nr. 4 HGB), bekannt.
- keine Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB) bekannt.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 a Abs. 1 Nr. 3 HGB)



größer als 10 Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

NAME	FUNKTION	STÜCKZAHL	IN PROZENT
Dr. Bodo Wilkens	Vorsitzender des Aufsichtsrats	3.559.835	25,20 %
Günter Lammers	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	3.552.474	25,15 %

Gemäß § 315 a Abs. 1 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 (1) der Satzung der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ernannt und ihre Zahl bestimmt. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regeln die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 ff. AktG.

Satzungsänderungen erfolgen entsprechend den Regelungen im AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gemäß § 315 a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (Angabe gemäß § 315 a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 315 a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB).

Vergütungsbericht

Für ausführlichere Informationen verweist die Gesellschaft ausdrücklich auf die Ausführungen zu den Vergütungssystemen sowie den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf der Website der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Bereich „Investor Relations/ Vergütungssystem und Vergütungsbericht“.

a) Vorstand

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Energiekontor AG wurde den Aktionärinnen und Aktionären auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 ausführlich erläutert und zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit verabschiedet.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Bereich „Investor Relations/ Vergütungssystem und Vergütungsbericht“ zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit (feste und variable Vergütungen ohne Aktienoptionen) in Höhe von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 1.010). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 791 (Vorjahr T€ 249).

Von Dritten sind ihnen Leistungen im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder zugesagt noch im Geschäftsjahr gewährt worden.

b) Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Den Aktionärinnen und Aktionären der Energiekontor AG wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 ausführlich erläutert. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 zudem die Vergütungsregelung in § 15 der Satzung und damit gleichzeitig das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesen mit großer Mehrheit gebilligt.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütungsregelung in § 15 der Satzung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Bereich „Investor Relations/Vergütungssystem und Vergütungsbericht“ zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€ 180 (Vorjahr T€ 135) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Darüber hinaus haben die Aufsichtsräte keine weiteren Vergütungen erhalten.

PROGNOSE- BERICHT

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Systeme bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms.

Abgeschwächte weltwirtschaftliche Erholung

Die konjunkturelle Erholung hat sich Ende 2021 weltweit wieder eingetrübt. Für das Jahr 2022 wird insgesamt mit einer schwächeren globalen Wirtschaftsentwicklung gerechnet. Lieferkettenprobleme, die hohe Inflation sowie die Folgen der Omikron-Welle und geopolitische Spannungen bremsen den wirtschaftlichen Erholungskurs. In den USA konnte Präsident Joe Biden zwar wesentliche Teile seines Infrastrukturpakets auf den Weg bringen, die angekündigte Zinswende der US-Zentralbank könnte sich allerdings negativ auf den privaten Konsum in den USA auswirken, der dort rund 70 Prozent der Wirtschaftsleistung ausmacht. In China belasten zudem Sorgen um die Stabilität des Immobiliensektors den konjunkturellen Ausblick. Die neue Virus-Variante Omikron dämpfte zuletzt auch die Erholung der europäischen Volkswirtschaften. Die letzten Entwicklungen gaben Anlass zur Hoffnung, dass die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung gleichsowohl moderat und zeitlich befristet ausfallen.

Sollte sich die Covid-19-Lage im weiteren Jahresverlauf wieder entspannen und der Preisanstieg nachlassen, dürfte das Wirtschaftswachstum in Europa und in der Welt im weiteren Jahresverlauf 2022 wieder an Fahrt aufnehmen. Gleichwohl belasten die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie die damit einhergehenden wirtschaftlichen Sanktionen und humanitären Folgen, den wirtschaftlichen Ausblick zunehmend.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Konjunkturprognose für die Weltwirtschaft insgesamt zuletzt leicht nach unten korrigiert. Die globale Wirtschaft wird demnach im Jahr 2022 um geschätzte 4,4 Prozent wachsen. In dieser Prognose sind die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine derzeit noch nicht berücksichtigt.

Wirtschaftliches Wachstum

VERÄNDERUNG GGÜ. VORJAHR IN %	2022*	2021
Eurozone	3,9	5,2
Deutschland	3,8	2,7
Frankreich	3,5	6,7
Großbritannien	4,7	7,2
USA	4,0	5,6
Welt (gesamt)	4,4	5,9

Quelle: IWF, „World Economic Outlook“, Januar 2022, * Prognose



Notenbanken drücken auf die Geldbremse

Angesichts anhaltender und über den Erwartungen liegender Preissteigerungen haben die Notenbanken Ende 2021 eine Verlangsamung ihrer äußerst expansiven Geldpolitik eingeleitet. Die EZB kündigte an, nur noch bis Ende März 2022 zusätzliche Wertpapiere im Rahmen ihres Corona-Notkaufprogramms PEPP zu erwerben. Ein Ende des kleineren Ankaufprogramms APP (Asset Purchase Programme) stellte die EZB jedoch nicht in Aussicht. Folglich erscheinen Zinserhöhungen in der Eurozone für das Jahr 2022 eher unwahrscheinlich.

In den USA, wo die Teuerungsrate im Dezember 2021 auf rund 7 Prozent geklettert war, kündigte die Fed eine deutlichere Straffung der geldpolitischen Zügel an. Die Zukäufe von Anleihen sollen bis März 2022 beendet werden. Zudem soll der US-Leitzins in den kommenden drei Jahren auf 2,1 Prozent im Jahr 2024 angehoben werden. Erfolgen soll dieser Anstieg zunächst über drei Zinsanhebungen im laufenden Jahr und jeweils zwei in den folgenden Jahren. Die US-Notenbank hat Mitte März 2022 erwartungsgemäß die Zinswende eingeleitet: Der US-Leitzins wurde um 0,25 Prozentpunkte angehoben.

Wachstumsmarkt erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien bleiben auch 2022 ein Megatrend. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass zwischen 2021 und 2026 jedes Jahr mehr als 300 GW an neuer Leistung im Bereich der erneuerbaren Energien installiert werden. Um die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu bringen, müsste der jährliche Zubau im Durchschnitt sogar bei über 550 GW liegen.

Alle Länder, in denen Energiekontor aktiv ist, haben sich das Ziel gesetzt, für ihre Volkswirtschaften bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel zu erreichen. Dafür ist in allen Ländermärkten ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Energien über die kommenden Jahre weiter zwingend notwendig. Die Länder haben hierzu weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Gleichzeitig müssen Deutschland und Frankreich ihren Beitrag dazu leisten, dass die von der EU vorgegebenen Ziele, den Ausstoß von Treibhausgasen innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren, erreicht werden.

Trotz weltweiter Pandemie und wirtschaftlicher Unsicherheiten erhöhten sich die Investitionen in erneuerbare Energien nach Angaben von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) im Jahr 2021 auf 755 Mrd. US-Dollar. Das entspricht einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 27 Prozent. Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen auf globaler Ebene bis 2050 zu erreichen, müssten die weltweiten Investitionen nach Angaben von BNEF pro Jahr und für einen Zeitraum von 2022 bis 2025 allerdings verdreifacht werden.

In Deutschland will die neue Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Hierfür will die Bundesregierung bis Ostern 2022 ein erstes und bis zum Sommer 2022 ein weiteres Maßnahmenpaket vorstellen und auf den Weg bringen. Zentrale Themen sind dabei unter anderem die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie die Ausweisung von mehr Flächen. Auch Frankreich will die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, auch wenn das Land weiterhin zu einem Großteil auf die Nutzung von Kernenergie setzt. Großbritannien hat seine Bemühungen, bis 2050 klimaneutral zu

werden, zuletzt weiter ausgebaut, indem zukünftig auch wieder Solarprojekte und Windkraft an Land bei CfD-Auktionen berücksichtigt werden und die Frequenz der Auktionen erhöht wird. Mit US-Präsident Biden sind die USA wieder Teil der Staatengemeinschaft, die den Klimawandel bekämpft. Mit der Verabschiedung eines ersten Infrastrukturgesetzes und weiteren Maßnahmen in der Vorbereitung soll der Ausbau der Erneuerbaren in den kommenden Jahren deutlich gestärkt werden.

Energiekontor auf Wachstumskurs

Als einer der führenden deutschen Projektentwickler im Bereich der erneuerbaren Energien und Betreiber von Wind- und Solarparks ist Energiekontor sehr gut aufgestellt, um in den kommenden Jahren vom Wachstum in den jeweiligen Ländermärkten zu profitieren.

Durch den Ausbau des Eigenbestands an Wind- und Solarparks auf eine Erzeugungsleistung von nahezu 330 MW hat Energiekontor im Berichtszeitraum die Basis für zukünftiges Wachstum geschaffen. Das Unternehmen ist damit auf Kurs, den Eigenbestand bis Ende 2023 auf rund 500 MW zu erhöhen.

Energiekontor hat seit jeher eine klare Zukunftsvision: eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Als Pionier der Energiewende will das Unternehmen in allen adressierten Ländermärkten Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Daher arbeitet Energiekontor seit Jahren intensiv daran, durch Kostenreduktionen über alle Bereiche des Unternehmens sowie Effizienzsteigerungen und technische Innovationen die Wettbewerbsfähigkeit von Wind- und Solarparks



zu erhöhen und deren Wirtschaftlichkeit auch ohne staatliche Subventionen zu Marktpreisen zu erreichen.

Mit Erfolg: Energiekontor konnte bereits im Jahr 2018 den ersten förderungsfreien Windpark in Großbritannien überhaupt errichten. Die Realisierung der schottischen Projektpipeline erfolgt ebenfalls im Wesentlichen auf Basis des Abschlusses von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (PPAs). Auch in Deutschland hat Energiekontor schon mehrere Solarparks ohne staatliche Förderung allein auf Basis langfristiger Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen realisiert. Im Geschäftsjahr 2021 konnte Energiekontor zudem für zwei geplante förderungsfreie Solarparkprojekte in Brandenburg erstmalig langfristige Stromabnahmeverträge mit einem deutschen Industrieunternehmen erfolgreich abschließen. Sie gehören zu den ersten ihrer Art in Deutschland. Als Pionier der Energiewende treibt Energiekontor damit die Realisierung von Solarparkprojekten unabhängig von staatlicher Förderung zu Marktpreisen voran und hat seine Optionen weiter ausgebaut, Solarparks auch außerhalb des EEG-Förderregimes zu errichten und zu betreiben.

Erfolgreicher Ausbau der Projektpipeline im Geschäftsjahr 2021

Insgesamt konnte die Energiekontor-Gruppe die Projektpipeline zum Stichtag, dem 31. Dezember 2021, gegenüber dem 30. Juni 2021 weiter um fast 1 GW auf rund 7,7 GW ausbauen. Die Pipeline enthält Projekte in allen Kernmärkten, in denen das Unternehmen aktiv ist. Zudem befinden sich die Projekte in unterschiedlichen Phasen der Projektentwicklung. Für all diese Projekte wurden mindestens die Nutzungsverträge abgeschlossen. Teilweise befinden sich die Projekte schon in Bauantrags- und Genehmigungsverfahren,

sind schon genehmigt oder bereits im Bau. Die sukzessive Realisierung der Projektpipeline mit, je nach Fortschritt, unterschiedlichen Umsetzungswahrscheinlichkeiten sichert die mittelfristigen Wachstumsziele des Unternehmens.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

In Deutschland befanden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts zehn Windparks mit einer Gesamtleistung von knapp 100 MW sowie ein Solarpark mit 4,7 MW im Bau. Darüber hinaus konnten Anfang des Jahres 2022 bereits Kreditvaluierungen für Windparkprojekte mit einer Erzeugungsleistung von über 21 MW erfolgreich abgeschlossen werden. Im Verlauf des Jahres 2022 soll zudem für eine Anzahl weiterer Projekte die Kreditvaluierung erreicht werden, darunter auch für vier Solarparkprojekte in Deutschland mit einer Erzeugungsleistung von rund 180 MW. Zudem konnte Anfang des Jahres 2022 bereits die Inbetriebnahme eines Windparks mit einer Erzeugungsleistung von 3,6 MW abgeschlossen werden.

Energiekontor wird im Bereich Wind und Solar in Deutschland im Jahr 2022 weiter an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen. Außerdem wird das Unternehmen im Bereich Solar seine führende Rolle bei der Realisierung von subventionsfreien Projekten durch den Abschluss von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen ausbauen.

Positive Effekte auf die weitere Entwicklung der Energiekontor-Gruppe könnten sich zudem aus den Plänen der neuen Bundesregierung ergeben, die den Zubau im Bereich Wind und Solar deutlich erhöhen will. Bis 2030 sollen im Bereich Wind an Land 100 GW installierter

Leistung und im Bereich Solar 200 GW installierter Leistung erreicht werden. Dazu sollen unter anderem mehr Flächen ausgewiesen, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Rechtssicherheit für Projekte erhöht werden.

In Großbritannien wird Energiekontor insbesondere den Ausbau und die Realisierung der schottischen Projektpipeline weiter forcieren. Zum Stichtag, dem 31. Dezember 2021, lagen bereits für neun weitere schottische Projekte mit einer Erzeugungsleistung von über 360 MW Baugenehmigungen vor. Erste Inbetriebnahmen werden für das Jahr 2023 erwartet. Zudem erhielt Energiekontor im Berichtszeitraum die Genehmigung für ein britisches Solarparkprojekt (10 MW) im Süden von London sowie für einen Windpark in Wales (4,4 MW).

Erstmals seit 2015 wurde in Großbritannien zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wieder ein Ausschreibungsverfahren für Contracts for Difference (CfD) eröffnet, für das auch Projekte aus dem Bereich Wind an Land und Solarenergie zugelassen waren. Zukünftig sollen ab März 2023 zudem wieder jährliche CfD-Ausschreibungsverfahren stattfinden, bei denen dann auch jeweils Wind an Land und Solarenergie berücksichtigt werden. Energiekontor hat sich an der aktuellen CfD-Ausschreibung mit mehreren Projekten beteiligt und wird in Zukunft jeweils den vorteilhaftesten Weg zum Markt nutzen. Alle Projekte in Großbritannien bzw. in Schottland werden daher weiterhin grundsätzlich in der Art geplant, dass sie auch ohne eine Zuteilung über das CfD-Ausschreibungssystem wirtschaftlich tragfähig sind.



In Frankreich ist es Energiekontor in kürzester Zeit gelungen, eine vielversprechende Pipeline sowohl für Wind als auch für Solar aufzubauen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 konnten noch einmal neue Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 85 MW gesichert werden. Analog zu der Entwicklung der schottischen Projektpipeline wird Energiekontor in den kommenden Jahren weitere attraktive Projekte im Bereich Solar und Wind in Frankreich sichern und gleichzeitig an der Umsetzung der bestehenden Projekte arbeiten, sodass diese ebenfalls in eine sukzessive Realisierung überführt werden können. Mit ersten Ergebnisbeiträgen aus Frankreich im Bereich Solar rechnet das Unternehmen frühestens gegen Ende 2023/Anfang 2024 und im Bereich Wind nicht vor dem Jahr 2025.

Auch in den USA werden mit den Standorten in Houston (Texas) und Rapid City (South Dakota) Projekte im Bereich Solar und Wind weiter vorangetrieben. Hier soll zunächst der Verkauf der gesicherten Projektrechte weiter forciert werden. Gründe dafür sind unter anderem eine schnellere Gewinnrealisierung sowie die Schonung des verfügbaren Eigenkapitals. Zudem sollen die Risiken aus dem US-Geschäft für Energiekontor begrenzt bleiben und weitere Erfahrungen auf dem US-Markt gesammelt werden. Nach einer Zeit der Verunsicherung ist mit dem Wiederbeitritt der USA zu dem Pariser Klimaabkommen sowie der Verabschiedung des ersten Infrastrukturprogramms von Präsident Joe Biden der Markt wieder in Bewegung gekommen. Energiekontor will dieses Momentum in den kommenden Monaten nutzen.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Das Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind und Solarparks“ sorgt für kalkulierbare und wiederkehrende Erträge. Dadurch schafft es finanzielle Stabilität und die Grundlage für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum gemäß dem organischen Wachstumsmodell der Energiekontor-Gruppe.

Energiekontor hält an der Strategie fest, grundsätzlich rund die Hälfte der selbst entwickelten Projekte in den Eigenparkbestand zu überführen und die andere Hälfte zu veräußern. Die Entscheidung zur Übernahme von Wind- und Solarparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen. Dabei sind für Energiekontor Projekte besonders attraktiv, die eine geringe Kapitalbindung zur Folge haben. Die hälftige Aufteilung ist dabei eher als Durchschnittswert und Annäherung zu verstehen und kann in einzelnen Jahren auch abweichen.

Der Bestand an Wind- und Solarparks im Eigenbestand konnte im Berichtszeitraum weiter auf nahezu 330 MW ausgebaut werden. In dieser Gesamterzeugungsleistung des Eigenparkbestands ist der Windpark Jacobsdorf (18 MW) bereits enthalten, der im Berichtszeitraum baulich fertiggestellt wurde.

Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks bildet gemeinsam mit den Einnahmen aus der technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Solar- und Windparks die Grundlage für das zukünftige Wachstum der Energiekontor-Gruppe. Energiekontor plant, diesen Bereich mittelfristig auf eine

Gesamterzeugungsleistung von rund 500 MW auszubauen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts befanden sich drei Windparks sowie ein Solarpark mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt 54 MW im Bau, die für den Eigenbestand vorgesehen sind. Für einen weiteren Windpark sowie einen weiteren Solarpark in Großbritannien, die ebenfalls für den Eigenparkbestand vorgesehen sind, lagen bereits Baugenehmigungen vor. Beide Parks zusammen kommen auf eine Erzeugungsleistung von gut 19 MW. Damit befindet sich Energiekontor auf Kurs, sein Ausbauziel von rund 500 MW Ende 2023 zu erreichen.

Die nominale Stromerzeugung sowie die Einnahmen aus der Stromerzeugung in diesem Segment dürften sich folglich in den kommenden Jahren erhöhen. Energiekontor geht für das Jahr 2022 von einer Normalisierung des Windaufkommens aus, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter dem langjährigen Mittel lag. Aktuell profitiert das Unternehmen im Rahmen des Marktprämienmodells zudem von den hohen Strompreisen und kann den erzeugten Strom zum Teil deutlich über der gesicherten EEG-Vergütung veräußern. Das Geschäftsjahr 2022 ist in Bezug auf meteorologische Faktoren wie Sonneneinstrahlung und Windaufkommen gut gestartet.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Wind- und Solarjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Umsatz- und Ergebnisniveau in diesem Segment zu erwarten. Dazu trägt allein die sich kontinuierlich erhöhende Zahl der Wind- und Solarparks bei, die in der Betriebsführung



betreut werden. Auch für veräußerte Wind- und Solarparks verblieb die Betriebsführung bisher in den meisten Fällen bei der Energiekontor-Gruppe.

Darüber hinaus bietet Energiekontor seit Kurzem die langjährige Erfahrung in der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sowie das in den vergangenen Jahren gewonnene Know-how zur Innovation und Optimierung an eigenen Anlagen auch Dritten an. Es ist geplant, diesen Service sukzessive auf alle Märkte, in denen das Unternehmen vertreten ist, auszuweiten.

Als Pionier der Branche sieht sich Energiekontor in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien als Vorreiter. Das Unternehmen prüft daher laufend neue Entwicklungen und Innovationen, die die bestehenden Geschäftsabläufe effizienter, wirtschaftlicher und umweltbewusster gestalten. Dazu zählt z. B. der mögliche Einsatz von Vogeldetektionssystemen. Darüber hinaus analysiert das Unternehmen den Markt für erneuerbare Energien fortlaufend und prüft, ob sich im Rahmen der Gesamtstrategie von Energiekontor aus aktuellen technischen Innovationen oder Entwicklungen unternehmerische Chancen ableiten lassen. Ein Beispiel hierfür ist das Thema Speichertechnologie. Energiekontor prüft die Einrichtung von entsprechenden Testprojekten in Deutschland sowie ggf. die Teilnahme an Innovationsausschreibungen der Bundesnetzagentur.

Gesamtunternehmen

Die Vision einer 100%igen Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien treibt Energiekontor und seine Mitarbeitenden an. Es ist das erklärte Ziel, die ersten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unter denen der konventionellen Energiewirtschaft liegen, um den erneuerbaren Energien

insgesamt zu einer höheren Marktdurchdringung zu verhelfen. Die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens unterstützen diese Vision seit Jahren mit diversen Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Kostensenkungsmaßnahmen stellen gleichzeitig einen Wettbewerbsvorteil dar und verhelfen dem Unternehmen in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld zu einer guten Positionierung innerhalb der Branche.

Neben der Teilnahme an zukünftigen Ausschreibungen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen bietet sich für Energiekontor dadurch zunehmend die Möglichkeit, Wind- und Solarparks auch ohne staatliche Förderung über den langfristigen Abschluss privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge zu realisieren. Energiekontor wird dadurch langfristig unabhängiger von festen Ausschreibungsrunden, deren umfangreicher Vorbereitung sowie dem Abwarten entsprechend positiver Zuteilungen.

Ziel des Vorstands ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBT in den kommenden Jahren sukzessive und nachhaltig zu steigern. Dazu soll die Akquisition in allen Planungsbereichen erhöht und die Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen gesteigert werden. Die Anzahl der Mitarbeitenden soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden.

Die Erwartungen für die einzelnen Segmente lassen sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammenfassen:

Im Segment „Projektierung und Verkauf“ wird aufgrund des weiteren Ausbaus der Projektpipeline sowie der zunehmenden Anzahl von Projekten in besonders wertschöpfungsrelevanten Projektentwicklungsphasen mit einem Segment-EBT leicht über dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Im Segment „Stromerzeugung in den konzerneigenen Wind- und Solarparks“ wird unter Annahme eines wieder normalen Windjahres mit einem deutlich höheren Segment-EBT gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Dazu trägt neben dem Basiseffekt aus einem sehr schwachen Windjahr 2021 auch der weitere Ausbau des Eigenparkbestands im Berichtszeitraum bei. Zudem sollen dem Eigenparkbestand im Geschäftsjahr 2022 weitere Wind- und Solarparkprojekte zugeführt werden, die sich aktuell im Bau befinden. Bestandsparks im Marktprämienmodell profitieren ferner von den aktuell hohen Strompreisen. Für Windparks, deren garantierte 20-jährige EEG-Vergütung im Berichtszeitraum ausgelaufen ist, bzw. für vergleichbare Parks, für die Ende des Geschäftsjahres 2020 kurz laufende Stromabnahmeverträge (PPAs) geschlossen wurden, konnten Anfang 2022 neue PPAs vereinbart werden, die im Durchschnitt über denen des Vorjahres lagen.

Im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ kann von einem Segment-EBT leicht über dem Vorjahresniveau ausgegangen werden. Gründe dafür sind die fortlaufenden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Übernahme weiterer Betriebsführungsmandate sowie ein positiver Effekt aus der erwarteten Normalisierung des Windaufkommens im Geschäftsjahr



2022. Sollten jedoch Anlagen ausfallen, besteht ein geringes Risiko, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Beschaffung notwendiger Ersatzteile länger dauern kann.

Bei den Eigenparks wird mit einer Verfügbarkeit von 98 Prozent gerechnet.

Der Vorstand geht davon aus, dass mit dem gezielten Personalausbau zur Unterstützung des Wachstumsprozesses von Energiekontor die Personalkosten im Jahr 2022 leicht über denen des Vorjahres liegen werden.

Ausblick Geschäftsjahr 2022

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen und die geopolitische Weltkarte damit radikal verändert. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieses Konflikts lassen sich in ihrer Ganzheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum abschätzen. Die Belastbarkeit zukunftsgerichteter Aussagen hat damit grundsätzlich abgenommen.

Obwohl Energiekontor keinen Geschäftstätigkeiten in Russland oder der Ukraine nachgeht, sieht sich das Unternehmen sowie die gesamte Branche der erneuerbaren Energien für das laufende Geschäftsjahr sowie voraussichtlich auch darüber hinaus mit wesentlichen Herausforderungen und Risiken konfrontiert.

Die zum Teil massiv gestiegenen Preise auf den Rohstoffmärkten haben den wirtschaftlichen Druck auf die Hersteller von Windenergieanlagen und Solarmodulen erhöht und bereits zu Preisanhebungen geführt. Auch Transportkosten nehmen weiter zu. Gleichzeitig verschärfen sich die bestehenden Engpässe in den globalen Transport- und Lieferketten weiter. Bereits jetzt sind spürbare Verzögerungen festzustellen, die die Lieferfähigkeit von Anlagen-, Modul- und Komponentenherstellern stark beeinträchtigen. Die Anlagen- und Komponentenhersteller haben zunehmend Schwierigkeiten, feste Liefertermine und Preise zuzusagen, wodurch sich der Abschluss verbindlicher Lieferverträge verzögert und die Planungssicherheit abnimmt.

Verzögerungen in den Transport- und Lieferketten sowie die langen Lieferzeiten der Hersteller dürften die Inbetriebnahme einiger Projekte bis Jahresende 2022 erschweren. Energiekontor wird in der Folge ein Großteil des Konzernumsatzes 2022 auf der Grundlage neuartiger Transaktionsstrukturen realisieren, bei denen baureife Projektrechte („ready to build“) und Baumanagementleistungen in getrennten Vertragspaketen an Investoren veräußert werden. Erste Projekte mit entsprechenden Transaktionen konnte Energiekontor bereits im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich vermarkten.

Positive Ergebniserwartung

Vor diesem Hintergrund und auf Basis aktueller Planungen strebt der Vorstand das Ziel an, für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebniswachstum von 10–20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Auch für 2023 wird mit weiterem Wachstum und einer Ergebnissteigerung gerechnet, sodass aus heutiger Sicht ein Konzern-EBT zwischen €55 und €60 Mio. im Geschäftsjahr 2023 möglich ist.

Die ausgegebene Ergebniserwartung basiert auf dem Stand der Planungen und Projektfortschritte zum Stichtag, den 31. Dezember 2021. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine auch regulatorische Veränderungen oder weitere Risikofaktoren eintreten, auf die das Unternehmen keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hat und die – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – zu Verzögerungen bei bereits genehmigten Projekte und/oder bei der geplanten Inbetriebnahme von Parks führen können.

Als wesentliche Risiken und mögliche erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, verzögerte Transportgenehmigungen sowie Lieferverzögerungen aufgrund anhaltender Engpässe in den globalen Logistik- und Transportketten) zu nennen. Darüber hinaus kann auch die Verfügbarkeit von Errichtungsgeräten oder Netzzugängen nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dies gilt umso mehr für Ereignisse, die als höhere Gewalt einzustufen sind, wie beispielsweise die Covid-19-Pandemie.



- › Erklärung zur
Unternehmensführung
- › Bilanzzeit

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im März 2022

Der Vorstand

Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

Günter Eschen
Vorstand

Carsten Schwarz
Vorstand



KONZERN- ABSCHLUSS – IFRS

-
- 86 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
 - 86 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - 87 Konzernbilanz
 - 88 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - 89 Konzernkapitalflussrechnung
 - 90 Anhang
 - 139 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



- Gewinn- und Verlustrechnung
des Konzerns
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

1. Januar bis 31. Dezember 2021

IN T€	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil V.	2021	2020
1. Umsatzerlöse	(1.)	156.516	146.614
2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	109.740	18.451
3. Gesamtleistung		266.256	165.066
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	2.191	3.283
5. Betriebsleistung		268.448	168.348
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-144.020	-67.504
7. Personalaufwand	(5.)	-19.504	-17.494
8. Abschreibungen	(6.)	-20.034	-19.384
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-23.214	-17.968
10. Betriebsaufwand		-206.773	-122.350
11. Betriebsergebnis (EBIT)		61.675	45.998
12. Zinsen und ähnliche Erträge		72	34
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.825	-14.799
14. Zinsergebnis	(8.)	-16.753	-14.765
15. Ergebnis vor Steuern (EBT)		44.922	31.233
16. Ertragsteuern	(9.)	-8.717	-10.808
17. Konzernjahresergebnis		36.205	20.425
Angabe der Earnings per Share (gemäß IAS 33) *			
	(10.)		
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.268.588	14.286.065
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.368.588	14.353.383
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2,54	1,43
Verwässertes Ergebnis je Aktie		2,52	1,43

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2021 wie im Vorjahr ergab sich ein entsprechender Verwässerungseffekt.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2021

IN T€	2021	2020
Konzernjahresergebnis	36.205	20.425
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten im Eigenkapital (Rücklage Fair-Value (Cashflow-Hedges))		
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern)	2.973	-1.543
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern)	0	370
Latente Steuern auf unrealisierte Ergebnisse und Umgliederungen	-886	350
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern)	2.086	-823
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	2.086	-823
Gesamtergebnis	38.291	19.603
Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG	38.291	19.603



› Konzernbilanz

Konzernbilanz (IFRS)

zum 31. Dezember 2021

VERMÖGEN	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI.	31.12.2021	31.12.2020
IN T€			
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2)	551	887
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	(1.3)	33.414	21.095
2. Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	(1.4)	215.445	166.908
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5)	845	804
		249.704	188.806
III. Beteiligungen		26	26
IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	(3.)	29	29
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(4.)	53	54
		82	83
V. Latente Steuern	(5. und V.9.2)	11.800	11.535
Summe langfristige Vermögenswerte		262.163	201.337
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Vorräte	(6.)		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		160.856	144.642
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7.)	35.874	20.035
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(8.)	1.660	3.248
		37.534	23.283
III. Ertragsteuerforderungen	(9.)	1.455	233
IV. Wertpapiere		36	36
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10.)	99.950	79.457
Summe kurzfristige Vermögenswerte		299.831	247.651
Summe Vermögen		561.994	448.988

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

IN T€	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI.	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(11.)	14.125	14.328
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(12.)	-107	-131
		14.018	14.197
II. Kapitalrücklage	(13.)	41.867	41.664
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(15.1)	-61	-61
2. Fair-Value-Bewertung IFRS 9	(15.2)	-3.308	-5.394
		-3.368	-5.455
IV. Gewinnrücklagen	(16.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		31.664	31.755
		31.679	31.770
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(17.)	-1.974	-16.625
Summe Eigenkapital		82.222	65.551
B. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
I. Sonstige Rückstellungen	(18.)		
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung		19.670	18.305
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(19.)	94.032	101.524
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20.)	129.917	80.848
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(21.)	1.123	1.123
4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(22.)	5.605	8.565
5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23.)	32.574	20.361
		263.251	212.420
III. Sonstige Verbindlichkeiten	(24.)	3.588	2.787
IV. Latente Steuern		12.378	11.422
Summe langfristige Verbindlichkeiten		298.886	244.935
C. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
I. Steuerrückstellungen	(25.)	9.295	11.648
II. Sonstige Rückstellungen	(26.)	25.182	13.478
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(19.)	22.745	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20.)	70.034	55.241
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(21.)	3.180	1.000
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23.)	34.800	46.615
		130.758	102.856
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.655	5.323
V. Sonstige Verbindlichkeiten		8.865	5.162
VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten		131	35
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		180.886	138.502
Summe Eigenkapital und Schulden		561.994	448.988



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

2020–2021

IN T€	Aktienkapital im Umlauf	Kapitalrücklage	Rücklage Währungs- umrechnung	Rücklage Fair-Value (Cashflow- Hedges) ¹ Sonstiges Ergebnis	Gewinn- rücklagen	Kumulierte Konzern- ergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in 1.000 Stück
Stand zum 31.12.2019	14.366	41.460	-61	-4.571	35.457	-30.451	56.200	14.366
VERÄNDERUNGEN IM JAHR 2020								
Einstellungen in Gewinnrücklagen					879	-879		
Dividendenausschüttung						-5.720	-5.720	
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	-168				-4.566		-4.734	-168
Differenz aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		204					204	
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung				-1.172			-1.172	
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				350			350	
Konzernjahresergebnis						20.425	20.425	
Stand zum 31.12.2020	14.197	41.664	-61	-5.394	31.770	-16.625	65.551	14.197
VERÄNDERUNGEN IM JAHR 2021								
Einstellungen in Gewinnrücklagen					10.254	-10.254		
Dividendenausschüttung						-11.300	-11.300	
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	-179				-10.345		-10.524	-179
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		204					204	
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung				2.973			2.973	
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				-886			-886	
Konzernjahresergebnis						36.205	36.205	
Stand zum 31.12.2021	14.018	41.867	-61	-3.308	31.679	-1.974	82.222	14.018

1) aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges



Konzernkapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 nach IFRS

IN T€	2021	2020
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	61.675	45.998
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	20.034	19.384
Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsverluste/-gewinne	1.744	-807
Nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte)	4.229	1.123
Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode	-701	352
Veräußerungsergebnisse	0	-4.207
Sonstige zahlungsunwirksame Ergebnisse im Eigenkapital	204	204
Ergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	87.186	62.046
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	-14.250	-7.896
Bestandsveränderungen für Erlöse aus Projektierung und Verkauf	23.122	-31.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.332	-4.461
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-40.842	1.256
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	17.821	-63
Ertragsteuern	-12.377	-1.990
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61.992	17.880

IN T€	2021	2020
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-19	-443
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-81.443	-347
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	15.087
Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8)	-3.620	-2.576
Zinseinnahmen	72	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-85.011	11.755
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zinsausgaben	-12.733	-11.774
Einzahlungen aus Anleiheemissionen	15.100	15.000
Auszahlungen an Anleihegläubiger	0	-8.958
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	127.464	47.606
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-62.750	-49.394
Gezahlte Dividenden	-11.300	-5.720
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	-10.524	-4.734
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	45.256	-17.974
4. Summe der Cashflows	22.237	11.661
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung)	-1.744	807
5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt	20.493	12.468
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79.457	66.989
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99.950	79.457
6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	99.950	79.457
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99.950	79.457



ANHANG

ZUM KONZERNABSCHLUSS DER ENERGIEKONTOR AG NACH IFRS-GRUNDSÄTZEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst im Wesentlichen den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Wind- und Solarparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei in der Regel mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Wind- und Solarparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese regelmäßig in Gesellschaften mit der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gemäß § 315e HGB (in der Fassung des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes vom 11. April 2017) in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) aufgestellt und steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. März 2022 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungs- grundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2020. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen bzw. den jeweils nationalen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.



Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen.

Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.21).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichtswährung umgerechnet.

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinsmethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen des britischen Pfunds und US-Dollars gegenüber dem Euro werden nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2021 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

3.1 Veröffentlichte, von der EU übernommene und im Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Im August 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2: Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4

and IFRS 16“. Die Änderungen befassen sich mit Fragestellungen zur Finanzberichterstattung bei Leasingverträgen, Sicherungsbeziehungen und anderen Finanzinstrumenten infolge der Ablösung bestehender Referenzzinssätze durch alternative risikofreie Referenzzinssätze. Durch die verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

3.2 Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Das IASB hat im Mai 2017 den Standard IFRS 17 „Insurance Contracts“ veröffentlicht. IFRS 17 ersetzt den derzeit geltenden Standard IFRS 4 und soll die Transparenz und die Vergleichbarkeit in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis sowie Angaben für Versicherungsverträge beim Versicherungsgeber erhöhen. IFRS 17 ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Gegenwärtig erwartet Energiekontor keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage durch die Anwendung von IFRS 17. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

Sonst treten für das Geschäftsjahr 2022 keine neuen Standards in Kraft. Es gibt lediglich Änderungen an IAS 16, IAS 37, IFRS 3, IFRS 17 sowie punktuelle Überarbeitungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (Annual Improvements Project). Wesentliche Auswirkungen werden sich durch die Anwendung nicht ergeben.

3.3 Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Es wurden lediglich Änderungen an IAS 1, IAS 8 sowie IAS 12 verabschiedet, die jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben werden.



III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2021 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt in der Regel nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind neben dem Kaufpreis für den Wind- bzw. Solarpark auch Provisionen und andere Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind- bzw. Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind- bzw. Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht im Rahmen einer Realisierung nach Leistungsfortschritt realisiert, sondern erst, soweit die weiteren Voraussetzungen einer Entkonsolidierung gegeben sind, mithin zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract).

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Wind- oder Solarparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgen die Entkonsolidierung und die Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Wind- bzw. Solarparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Wind- oder Solarparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen im Fremdkapital ausgewiesen, sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war.

Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Es werden auch Unternehmen nach den Grundsätzen der anteiligen Konsolidierung gemäß IFRS 11 einbezogen (Joint Operations). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.



Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“), sofern die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese als Fremdkapital auszuweisen, da die Voraussetzungen für einen Eigenkapitalausweis regelmäßig nicht kumulativ erfüllt sind.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden nicht beherrschende Anteile an Kommanditgesellschaften („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Soweit die Gesellschaften, an denen diese Beteiligungen bestehen, für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden sie unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- oder Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden wegen des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren drei Projektgesellschaften mit in Bau befindlichen Anlagen, deren Anteile bereits veräußert worden waren, zu konsolidieren sowie die für diese Projekte erhaltenen Anzahlungen zu passivieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingeegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheidet diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen. Im Falle der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften werden alle im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des Windparks erzielten Errichtungs- und Dienstleistungserlöse im Entkonsolidierungszeitpunkt in den Umsatzerlösen erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.



2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von §313 Abs. 2 HGB sowie die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt in Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Sämtliche Gesellschaften des Konzerns werden konsolidiert. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach §§264 Abs. 3 bzw. 264b HGB aufgeführt.

Anteile an nicht beherrschten Unternehmen bestehen lediglich an Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die at equity oder quotal (Joint Operations) konsolidiert werden und keinen maßgeblichen Anteil an den Tätigkeiten der Gruppe und den Cashflows ausmachen.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1 Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2021 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiekontor Green Office GmbH&Co. KG
- Energyfarm UK AD I Ltd.
- Energyfarm UK AD II Ltd.
- Energyfarm UK ST I Ltd.
- Energyfarm UK ST II Ltd.
- Energyfarm UK MA I Ltd.
- Energyfarm UK MA II Ltd.
- Energyfarm UK GC I Ltd.
- Energyfarm UK GC II Ltd.
- Energyfarm UK CR I Ltd.
- Energyfarm UK CR II Ltd.
- Energyfarm UK HY I Ltd.

- Energyfarm UK HY II Ltd.
- Energyfarm UK NE I Ltd.
- Energyfarm UK NE II Ltd.
- Energiekontor Solar 19 GmbH&Co. KG
- Energiekontor Solar 20 GmbH&Co. KG
- Energiekontor Solar 21 GmbH&Co. KG
- Energiekontor Solar 22 GmbH&Co. KG
- Energiekontor Solar 23 GmbH&Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur Solar IX GmbH&Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur Solar X GmbH&Co. KG
- Energiekontor US Texas SP 16 LLC
- Energiekontor US Texas SP 17 LLC
- Energiekontor US Texas SP 18 LLC
- Energyfarm UK Alt Domhain LLP
- Energyfarm UK Strathory LLP
- Energyfarm UK Margree LLP
- Energyfarm UK Garcrogo LLP
- Energyfarm UK Craiginmoddie LLP
- Energyfarm UK Hyndburn II LLP
- Energyfarm UK New Rides Solar LLP
- EKF Société d'investissements 1 SAS
- EKF Société d'investissements 2 SAS
- EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – A SAS
- EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – B SAS
- EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – A SAS
- EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – B SAS
- EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – A SAS
- EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – B SAS
- EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – A SAS
- EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – B SAS
- EKF Société d'investissements Mont Joly – A SAS
- EKF Société d'investissements Mont Joly – B SAS
- EKF Société d'investissements Dongay – A SAS
- EKF Société d'investissements Dongay – B SAS
- EKF Société d'investissements Le Batut – A SAS
- EKF Société d'investissements Le Batut – B SAS

- EKF Société d'investissements Les Ayades – A SAS
- EKF Société d'investissements Les Ayades – B SAS
- EKF Société d'investissements Les Capettes – A SAS
- EKF Société d'investissements Les Capettes – B SAS
- EKF Parc Solaire Dongay SNC
- EKF Parc Solaire Le Batut SNC
- EKF Parc Solaire Les Ayades SNC
- EKF Parc Solaire Les Capettes SNC
- EKF Parc Eolien Le Clos de Ranville SNC
- EKF Parc Eolien Le Haut de Bons SNC
- EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 1 SNC
- EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 2 SNC
- EKF Parc Eolien Mont Joly SNC

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen im laufenden Jahr handelt.

3.2 Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die **Entkonsolidierung** vorzunehmen.

- Energyfarm UK Longhill Burn LLP
- Energyfarm UK LO I Ltd.
- Energyfarm UK LO II Ltd.
- Energyfarm UK Sorbie LLP
- Energyfarm UK SO I Ltd.
- Energyfarm UK SO II Ltd.
- Energiepark WP Völkersen GmbH&Co. KG
- Energiepark Boddin WP KW GmbH&Co. KG
- Energiepark SP Theilenhofen GmbH&Co. KG
- Energiepark Stopfenheim GmbH&Co. KG
- Energiepark Jülich-Barmen-Merzhausen WP JBM GmbH&Co. KG



Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Wind- und Solarparks erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Liquidationen und sich daran anschließende Entkonsolidierungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Folgende Gesellschaften sind auf im Konsolidierungskreis enthaltene Tochtergesellschaften der Energiekontor AG angewachsen bzw. verschmolzen worden:

- › Energiekontor – WSB – GmbH
- › Energiekontor Infrastruktur XI GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Infrastruktur XV GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Infrastruktur XVI GmbH & Co. KG

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2021 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des IASB Anwendung, wie sie in der EU anzuwenden sind.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

Vorteile aus öffentlichen Darlehen (z. B. zinssubventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) sind in Bezug auf die Konditionsverbilligung wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu

beurteilen. Die Bewertung der subventionierten Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der zu leistenden Zahlungen, die Differenz zum Auszahlungsbetrag stellt den Barwert der Subvention dar und wird als passivischer Abgrenzungsposten unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Zinssubventionierung. Im Geschäftsjahr wurden für aufgenommene KfW-Darlehen Förderbeträge mit einem Restwert in Höhe von T€ 1.461 (Vorjahr T€ 532) verbucht.

Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen im Geschäftsjahr nicht.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreiber-Gesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- bzw. Solarpark fertiggestellt ist.

Die Zahlungseingänge erfolgen grundsätzlich spätestens binnen 90 Tagen nach der Fakturierung, die wiederum zeitlich mit der Umsatzrealisierung bei Übergang der Verfügungsgewalt an den verkauften Gütern und erbrachten Dienstleistungen einhergeht.



a. Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- bzw. Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract-method)). Zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen der Betreibergesellschaft (Übergang der wesentlichen Gesellschafterrechte) einerseits sowie kumulativ an dem Wind- und Solarpark (Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs) geht aus Konzernsicht die Verfügungsgewalt über den gelieferten Wind- bzw. Solarpark auf den Kunden über.

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- und Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren ebenfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung des Wind- bzw. Solarparks realisiert, denn auch die Verfügungsgewalt über diese Dienstleistungen geht unauf löslich mit der an dem Wind- bzw. Solarpark einher.

Die Erlöse aus dem Verkauf eines Wind- oder Solarparks sowie aus den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen bestimmen sich nach den vertraglich hierfür fest vereinbarten Preisen.

b. Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Wind- und Solarparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert, da der Kunde hieran unmittelbar die Verfügungsgewalt erhält.

c. Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert, ebenfalls einhergehend mit dem Zeitpunkt der Verfügungsgewalt über diese Dienstleistungen sowie auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

4. Leasing

Mit der Anwendung des einheitlichen Bilanzierungsmodells für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 entfiel beim Leasingnehmer die Unterscheidung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse, sodass nunmehr sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Für den Leasinggeber ergeben sich keine wesentlichen Änderungen aus den neuen Vorschriften.

Zu Beginn des jeweiligen Vertrags erfolgt jeweils eine Einschätzung, ob durch den Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet wird oder dieses wirtschaftlicher Gehalt dieses Vertrags ist. Ein Leasingverhältnis ist dann gegeben, wenn der Energiekontor-Gruppe durch den Vertrag das Recht eingeräumt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Im Fall des Vorliegens eines Leasingverhältnisses ist am Bereitstellungsdatum (also mit Verfügbarkeit des Vermögenswerts zur Nutzung durch Energiekontor) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Diese beinhalten

- den passivierten Betrag der Leasingverbindlichkeit zur Erstbewertung
- alle anfänglich entstandenen Kosten zur Erlangung des Nutzungsrechts, soweit direkt zuzuordnen
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Datum der Bereitstellung, abzüglich erhaltener Vorteile mit Anreizwirkung
- alle geschätzten Rückbaukosten und Aufwendungen für vergleichbare Verpflichtungen, soweit diese nicht bereits im Sachanlagevermögen (Wind- und Solarparks) zu berücksichtigen sind.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen und Wertminderungen, ggf. angepasst um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit. Als Abschreibungszeitraum wird der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags zugrunde gelegt.

Soweit Nutzungsrechte für Grundstücke mit Windparks im Bau bestehen, sind diese Leasingverbindlichkeiten im Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten passiviert und die korrespondierenden Nutzungsrechte ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des Vorratsvermögens aktiviert.

Am Bereitstellungsdatum wird zudem eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts aller noch ausstehenden Leasingzahlungen (Mindestzahlungen) über die Laufzeit passiviert. Basis für die Abzinsung ist der Grenzfremdkapitalzinssatz der Energiekontor-Gruppe, sofern der zugrundeliegende implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der



Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit Stellung vergleichbarer Sicherheiten die finanziellen Mittel aufnehmen würde, um für einen Vermögenswert einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu erlangen.

Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes basiert auf den zu beobachtenden Markttrenditen; aus diesen werden zunächst Effektivzinssätze abgeleitet, welche anschließend Anpassungen im Zusammenhang mit bonitäts- und länderspezifischen Risiken erfahren. Der durch Energiekontor angewendete gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 4,81 Prozent und wird einheitlich auf alle Anlagenklassen angewendet.

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen abzüglich noch zu gewährender Leasinganreize
- Variable Leasingzahlungen, soweit diese an einen Index oder Zins gekoppelt sind
- Beträge, welche voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sein werden
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Ausübung besteht („more-likely-than-not-Kriterium“)
- Strafzahlungen anlässlich Kündigungen von Leasingverhältnissen, sofern jene in der Laufzeitbemessung Berücksichtigung finden

Soweit (vereinzelt) Leasingzahlungen an die Entwicklung von Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex) gekoppelt waren, beinhalten die zur Bestimmung der Leasingverbindlichkeit zugrundeliegenden Zahlungsströme lediglich bereits eingetretene Anpassungen. Schätzungen zukünftiger Anpassungen aufgrund einer erwarteten Indexentwicklung schlagen sich nicht in der Bewertung nieder.

Variable Leasingzahlungen, welche weder an einen Index oder Zins anknüpfen, werden unverändert wie unter der früheren Regelung nach IAS 17 als Teil der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Hierzu zählen bei Energiekontor Pachtzahlungen, welche auf Basis der Erträge aus Stromeinspeisungen einzelner Anlagen erzielt werden.

Die zugrunde gelegte Laufzeit der Leasingverhältnisse ermittelte sich aus der unkündbaren Grundmietzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen von ausreichender Ausübungswahrscheinlichkeit, abzüglich Perioden, für die eine Kündigungsoption besteht, sofern wiederum deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist. Von besonderer Bedeutung als wesentlicher Bestandteil waren aus Sicht der Energiekontor-Gruppe Verlängerungsoptionen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen. Deren Ausübung wird seitens Energiekontor nach eigenem Ermessen beurteilt; hierbei werden alle relevant erscheinenden Faktoren sowie ökonomische Anreize zur Ausübung solcher Optionen berücksichtigt. Bei nachträglich eintretenden wesentlichen Ereignissen sowie im Fall einer Veränderung der Umstände, welche sich auf die vorstehende Beurteilung auswirken, wird auch die Laufzeit neu eingeschätzt, vorausgesetzt, die Kontrolle hierfür liegt bei Energiekontor.

Verlängerungsoptionen über Pachtlaufzeiten werden bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nur einbezogen, soweit die wirtschaftlichen Parameter zu den Zeitpunkten der möglichen Optionsausübung verlässlich prognostiziert werden können und die Ausübung der Option demnach wahrscheinlich ist.

Über die Laufzeit werden Leasingverbindlichkeiten zunächst aufgezinst und sodann um die geleisteten Zahlungen reduziert. Bei einer etwaigen Änderung des einzelnen Leasingverhältnisses erfolgt eine Neubewertung, sofern die Änderung Auswirkungen für die zukünftigen Leasingzahlungen entfaltet. Dies ist beispielhaft der Fall bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- oder auch Kündigungsoptionen wie auch bei einer Anpassung der Höhe der Leasingraten.

Latente Steuern auf unterschiedliche Ansätze in der Konzern- und in den Steuerbilanzen werden nicht erfasst, da es sich um Zugänge handelt, bei denen weder der Zugang nach IFRS noch nach Steuerrecht erfolgswirksam ist.

Die Anwendung des IFRS 16 hat auf die Bilanzposten folgende Auswirkungen:

AUSWIRKUNGEN IFRS 16 AUF DIE KONZERNBILANZ IN T€	31.12.2021	31.12.2020
VERMÖGEN		
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	+510	+818
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	+32.611	+20.292
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+589	+591
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	+32.082	+44.122
Zwischensumme Nutzungsrechte	+65.791	+65.822
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		
A. EIGENKAPITAL		
V. Kumulierte Bilanzergebnisse	-1.582	-1.345
B. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (langfristig)	+32.574	+20.553
C. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	+34.800	+46.615
Zwischensumme Leasingverbindlichkeiten	+67.374	+67.168



Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch die Anwendung von IFRS 16 wie folgt beeinflusst:

AUSWIRKUNGEN IFRS 16 AUF DIE KONZERN-GESAMT- ERGEBNISRECHNUNG IN T€	ERGEBNISAUSWIRKUNG	
	2021	2020
8. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Erhöhung)	-2.708	-2.625
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Verringerung)	+4.065	+3.130
EBIT (Erhöhung)	+1.357	+506
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Erhöhung)	-1.787	-784
EBT (Verringerung)	-430	-278

5. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

6. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in früheren Jahren vollständig abgeschrieben.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

8. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Wind- und Solarparks).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Wind- und Solarparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, ein Abzug erfolgt jedoch maximal in Höhe des Buchwerts

des jeweiligen Vermögenswerts (darüber hinausgehende Rückstellungsminderungen wären ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswerts auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbst erstellten Sachanlagen (Wind- und Solarparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Wind- und Solarparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Park im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellungskosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert.



Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Wind- bzw. Solarpark in den konzern-eigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per Saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen. Im Geschäftsjahr war dies bei den Windparks Jacobsdorf und Hanstedt-Wriedel Erweiterung der Fall.

Soweit im Anlagevermögen geführte Wind- oder Solarparks veräußert werden sollen, werden sie – gleichermaßen erfolgsneutral – in das Umlaufvermögen überführt. Im Vorjahr betraf dies den Windpark Heinsberg. Im Berichtsjahr war das nicht der Fall.

Bei einmaligen öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Für laufende öffentliche Zuschüsse in Form von Darlehenssubventionierungen erfolgt die Passivierung eines separaten Abgrenzungspostens, der laufzeitbezogen über die Subventionsdauer aufgelöst wird.

Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

	JAHRE
Technische Anlagen und Maschinen (Wind-/Solarparks)	10–30
Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel	3–13

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden über die vertraglichen Laufzeiten zwischen 3 und 30 Jahren abgeschrieben.

9. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten („CGU“, Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks stellt jeder Wind- und Solarpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem

Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

10. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

11. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Forderungen gegen assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss als Finanzinstrumente unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen.



12. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u.Ä. für Wind- und Solarparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung. Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre quotalen Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

13. Finanzinstrumente

13.1 Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die ebenfalls zu bilanzieren sind.

13.2 Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, das heißt Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr war dies erforderlich.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.



Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrundeliegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Vermögenswerte werden im Bedarfsfall mittels Wertberichtigungskonten erfasst und ggf. fortgeschrieben. Das Expected Loss Model wird hierbei beachtet.

Weder ergaben sich in den Vorjahren solche Wertminderungen noch ergeben sich prospektiv für die zum Stichtag aktivierten Finanzinstrumente unter Anwendung der Grundsätze von IFRS 9 Kreditausfallrisiken, die einen Wertminderungsbedarf auslösen würden. Für die laufende Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die vertraglichen Laufzeiten, die Sicherheiten, die Ratings der Kunden bzw. Schuldner sowie die konkreten Ausfallrisiken herangezogen.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswerts. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie z. B. die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen und Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IFRS 16 werden im Rahmen der Finanzverbindlichkeiten zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Die vorstehenden finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins-/Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen der IFRS hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen.



Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

Aufgrund der nach wie vor niedrigen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

14. Besteuerung

14.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten der Energiekontor-Gruppe für den laufenden Steueraufwand wurden auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhalten werden, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtags in Kürze geltenden Steuersätzen berechnet.

14.2 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Nach der Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergibt.

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende

Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig.

Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

15. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Wind- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorräte entfallen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

16. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind- und Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind- bzw. Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.



17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

18. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile bzw. Anteile konzernfremder Gesellschafter sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese nicht beherrschenden Anteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der konzernfremden Gesellschafter als Fremdkapital, solange der Kriterienkatalog der IFRS für einen Eigenkapitalausweis nicht kumulativ erfüllt ist. Bei den Tochtergesellschaften, an denen konzernfremde Gesellschafter beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um solche Kommanditgesellschaften. Die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten sind ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der

bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der nicht beherrschenden Anteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

19. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen

Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. 2 Prozent analog zum Vorjahr hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungsszinssatz.

Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 Prozent (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Wind- und Solarparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€–501 (Vorjahr T€577). Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€471 (Vorjahr T€449).



Die Fälligkeiten der aus diesen Rückstellungen resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen werden in den Jahren ab 2022 bis 2050 erwartet, wobei verlängerte Betriebsdauern von Windparks und die Ausübung von Optionen bei den Pachtverträgen die Abriss- und damit Fälligkeitszeitpunkte in die weitere Zukunft verlagern werden. Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und Fälligkeitszeitpunkte wird durch jährliche Anpassung der Berechnungsparameter Rechnung getragen.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

20. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der SWAP des Windparks Mafomedes, der im Rahmen des früheren Unternehmenserwerbs zu passivieren war, wird erfolgswirksam zum Fair-Value (T€ –22, Vorjahr T€ –66) fortgeschrieben.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

21. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

21.1 Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Diese Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

21.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

21.2.1 Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Wind- und Solarparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 sind die konzern-eigenen Wind- und Solarparks und Umspannwerke in Höhe von insgesamt T€215.445 (Vorjahr T€166.908) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich,

die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Wind- bzw. Solarparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Wind- und Einstrahlungsverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Wind- und Solarenergieanlagen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Wind- bzw. Solarparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Wind- bzw. Solarparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren immanent innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen, wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen. Ebenso sind die voraussichtlichen zukünftigen Rückbaukosten, die im Sachanlagevermögen zu aktivieren und gleichzeitig diskontiert als langfristige Rückstellungen zu passivieren sind, im Schätzungswege zu ermitteln.

Die gemäß IFRS 16 seit dem Jahr 2019 für die angepachteten Parkflächen zu aktivierenden Nutzungsrechte werden der CGU „Wind- und Solarpark“ zugeordnet. Da die Pachtflächen für den Betrieb der CGU unabdingbar sind, werden auch die aus der Passivierung der Pachtzahlungen resultierenden Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungs-Cashflows der jeweiligen CGU zugeordnet, sodass sich aus der Anwendung von IFRS 16 keine Auswirkungen auf den Impairment-Test ergeben, da der Nutzungswert der CGU weiterhin um die Pachtzahlungen zu mindern ist.



21.2.2 Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 sind Vorräte in Höhe von T€ 160.856 (Vorjahr T€ 144.642) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- und Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

21.2.3 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern erfolgt eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.). Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

22. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- › Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- › Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

- › Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)** betreffen deutsche und britische Wind- und Solarparks.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- und Solarparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Wind- und Solarparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.



Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden überwiegend in Deutschland erbracht.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

IN T€	2021	2020
SEGMENTE UND ZUGEHÖRIGE UMSATZERLÖSE		
Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)	104.099	89.719
Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks	48.890	53.210
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	3.528	3.685
Umsatzerlöse alle Segmente	156.516	146.614

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 109.740 (Vorjahr T€ 18.451) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellungskosten selbst hergestellter und in das Anlagevermögen genommener Wind- und Solarparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen.

Soweit dem Anlagevermögen zugeordnete Windparks veräußert und demgemäß dem Umlaufvermögen zugeordnet werden sollen, führt dies zu einer entsprechenden Bestandsverringerung.

IN T€	2021	2020
Übernahme Wind- und Solarparks in das Anlagevermögen	81.487	0
Bestandsveränderungen unfertige Projekte	28.253	18.451
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	109.740	18.451

In den Bestandsveränderungen bereits berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte (Wind- und Solarparkprojekte) betragen im Geschäftsjahr T€ 4.229 (Vorjahr T€ 1.123).

Da auch die Errichtungskosten für Wind- und Solarparks, die möglicherweise im Konzernbestand verbleiben, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Entscheidung bezüglich des Verkaufs der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wind- bzw. Solarparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellungskosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Wind- und Solarparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Vorjahr wurde der bisher dem Eigenbestand zugeordnete Windpark Heinsberg aufgrund der Veräußerungsabsicht zunächst in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend veräußert.

Aktivierungen selbst hergestellter Wind- und Solarparks durch Überführung ins Anlagevermögen erfolgen stets ergebnisneutral, ebenso wie eine etwaige umgekehrte Überführung aus dem Anlage- ins Vorratsvermögen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

IN T€	2021	2020
Auflösung Rückstellungen	1.518	1.760
Übrige sonstige betriebliche Erträge	470	595
Förderungen	177	95
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	27	25
Erträge aus Währungsumrechnungen (Saldo)	0	807
Sonstige betriebliche Erträge	2.191	3.283

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Kostenerstattungen von dritter Seite.

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind- und Solarparkprojekten betragen T€ 144.020 (Vorjahr T€ 67.504). Hierin enthalten sind unter anderem die angefallenen Kosten der Errichtung für Parks, die in den Eigenbestand übernommen worden sind.



5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 19.504 (Vorjahr T€ 17.494) hat sich aufgrund der gesteigerten Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehälter und Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

IN T€	2021	2020
Gehälter	16.957	15.285
Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.548	2.208
Personalaufwand	19.504	17.494

Im Personalaufwand enthalten sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 117 (Vorjahr T€ 103).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Anleihevertrieb (erfolgsneutrale Erfassung) betragen die gesamten Personalaufwendungen T€ 19.654 (Vorjahr T€ 17.644).

Der Personalbestand beläuft sich auf durchschnittlich 180 Arbeitnehmer (Vorjahr 168 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 35 Mitarbeiter (Vorjahr 30) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 20.034 (Vorjahr T€ 19.384) entfällt mit T€ 17.237 (Vorjahr T€ 16.663) auf die konzerneigenen Wind- und Solarparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

IN T€	2021	2020
Reparaturen und Instandhaltungen		
Wind- und Solarparks	11.534	9.070
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	2.118	891
Verwaltungskosten	2.019	1.923
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.772	1.947
Aufwendungen aus		
Währungsumrechnungen (Saldo)	1.744	0
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.381	1.400
Werbekosten und Vertriebsaufwand	684	744
Strombezug Windenergieanlagen/ Solaranlagen	647	530
Versicherungen	635	641
Pachtzahlungen für Wind- und Solarparks	469	644
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	131	131
Raumkosten	80	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	17.968

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

IN T€	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	72	34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.825	-14.799
Zinsergebnis	-16.753	-14.765
Finanzergebnis	-16.753	-14.765

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet werden, fielen nicht an. Veränderungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cashflow-Hedged-Derivaten (Zins- und Zins-/Währungsswaps) in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -4.714 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ -7.687) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Veränderungen liegen generell am Zu- oder Abgang von abgesicherten Verbindlichkeiten, an sinkenden Restlaufzeiten, an veränderten Kapitalmarktzinsen und zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Wind- und Solarparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Durch den rationalen Abbau der Bezugsgrößen bei den Payer-Zins-Swaps vermindern sich in den folgenden Berichtsperioden auch sukzessive die Ergebnisauswirkungen. Effektivzinsen sind in Höhe von T€ 707 (Vorjahr T€ 686) enthalten.

Die Zinserträge von T€ 72 (Vorjahr T€ 34) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 1.120 (Vorjahr T€ 1.731) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 waren im Geschäftsjahr zu verbuchen mit einem Betrag von T€ 1.787 (Vorjahr T€ 784).



9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

IN T€	2021	2020
Laufende (tatsächliche) Steuern	8.898	12.502
Latente Steuern	-181	-1.694
Gesamtsteueraufwand	8.717	10.808

9.1 Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2 Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

IN T€

Bewertung des Sachanlagevermögens	690	14.378	359	13.254
Verlustvorträge	13.576	0	11.184	0
Fair-Value-Bewertung IFRS 9	1.406	0	2.293	0
Zwischengewinneliminierung	1.591	0	2.466	0
Vorratsbewertung	0	2.689	0	2.110
Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinsmethode)	0	779	0	839
Sonstige Abweichungsgründe	5	0	15	0
Zwischensumme vor Saldierung	17.269	17.846	16.316	16.204
Saldierungsfähige Beträge	-5.469	-5.469	-4.782	-4.782
Latente Steuern (nach Saldierung)	11.800	12.378	11.535	11.422

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche

31.12.2021		31.12.2020	
AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
690	14.378	359	13.254
13.576	0	11.184	0
1.406	0	2.293	0
1.591	0	2.466	0
0	2.689	0	2.110
0	779	0	839
5	0	15	0
17.269	17.846	16.316	16.204
-5.469	-5.469	-4.782	-4.782
11.800	12.378	11.535	11.422

Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Wind- und Solarparkbetreiber- sowie in den ausländischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

IN T€

VERLUSTVORTRÄGE		VERLUSTVORTRÄGE	
MIT BILDUNG AKTIVER LATENTER STEUERN		OHNE BILDUNG AKTIVER LATENTER STEUERN	
Verlustvorträge Gewerbesteuer	56.023	0	40.772
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	13.243	16.146	12.089
Verlustvorträge Gewerbesteuer	5.333	0	8.864
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	0	2.155	0

31.12.2021		31.12.2020	
INLAND	AUSLAND	INLAND	AUSLAND
56.023	0	40.772	0
13.243	16.146	12.089	15.522
5.333	0	8.864	0
0	2.155	0	2.320

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Die sich größtenteils aus den Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie aus ausländischen Planungsgesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften selbst und Körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im In- und Ausland in der Regel keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. Ausnahme ist lediglich Portugal, wo die Nutzung der steuerlichen Vortragsmöglichkeit für Verluste zeitlich beschränkt ist.

Die direkt im Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage) verrechneten latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 1.406 (Vorjahr T€ 2.293) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3 Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2021 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung.

Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent (Vorjahr 29,83 Prozent). Somit ergibt sich kein Effekt aus einer Steuersatzänderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

IN T€	2021	2020
Ertragsteueraufwand rechnerisch	13.398	9.971
Ertragsteuern für andere Perioden	184	288
Effekte aus Personengesellschaften	370	485
Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verluste und Verlustvorträge	105	128
Sonstige Effekte (steuerfreie und steuerlich nicht abziehbare Posten)	110	138
Abweichendes Steuerrecht/ Steuersätze Ausland	-5.449	-202
Tatsächlicher Steueraufwand	8.717	10.808

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.124.638 (Vorjahr 14.328.160) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.017.965 (Vorjahr 14.197.337) Aktien im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen

Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.268.588 (Vorjahr 14.286.065) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab sowohl im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr.

	2021	2020
Konzernergebnis in €	36.204.688	20.425.259
Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien	14.268.588	14.286.065
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,54	1,43
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,52	1,43

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist die Energiekontor-Gruppe Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Wind- und Solarparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften haben variable Darlehen (Drei-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) aufgenommen und in festverzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie von den IFRS gefordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.



Zum Bilanzstichtag haben die erfolgsneutralen Zins- und Währungsswaps aufgrund der seit Abschluss gesunkenen Kapitalmarktinzinsen einen **beizulegenden** negativen Wert von T€ –4.714 (Vorjahr T€ –7.687), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt.

Wirtschaftlich vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen mit im Falle der Darlehenskündigung zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die wiederum unter den IFRS auch nicht zu bilanzieren wären.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die

Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich ein ergebnisneutral ergebender Marktwert von insgesamt T€ +3.989 (Vorjahr T€ –13.041) ergeben. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Wind- und Solarparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf Euro umgerechnet – auf insgesamt T€ 154.173 (Vorjahr T€ 154.592).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Juni 2042 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Wind- und Solarparkfinanzierungen abzusichern.

Die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR Phase 2) wird derzeit noch von Energiekontor geprüft. Wesentliche Auswirkungen werden jedoch nicht erwartet.

Weitere Währungsrisiken der britischen und amerikanischen Tochtergesellschaften im Bereich der Marktrisiken resultieren aus der operativen Tätigkeit sowie aus Investitionen und werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird eine fortlaufende Liquiditätsplanung geführt, die alle zu erwartenden Liquiditätszu- und -abflüsse und deren Fristigkeiten abbildet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge. Weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr waren unter Beachtung der Grundsätze des IFRS 9 zur Ermittlung von „Expected credit losses“ Wertminderungen vorzunehmen.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), so dass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

Wie im Vorjahr auch war kein Wertminderungsaufwand zu erfassen.



› Anhang

Anlagenspiegel 2021

IN T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2021	01.01.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT										
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200	5.200	0	0	5.200	0	0
II. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE										
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.538	19	50	1.507	651	304	0	955	551	887
III. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke und Gebäude	25.596	16.523	1.911	40.208	4.501	2.293	0	6.794	33.414	21.095
2. Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	334.045	66.706	932	399.818	167.137	17.237	0	184.374	215.445	166.908
a. davon in Betrieb	334.045	66.706	932	399.818	167.137	17.237	0	184.374	215.445	166.908
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.671	482	240	1.914	868	201	0	1.068	845	804
	361.312	83.711	3.083	441.940	172.506	19.730	0	192.236	249.704	188.806
IV. FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	26	0	0	26	0	0	0	0	26	26
	368.076	83.730	3.134	448.672	178.358	20.034	0	198.391	250.281	189.719

Anlagenspiegel 2020

IN T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020	01.01.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT										
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200	5.200	0	0	5.200	0	0
II. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE										
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.150	443	54	1.538	384	311	44	651	887	766
III. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke und Gebäude	36.009	744	11.157	25.596	2.535	2.184	218	4.501	21.095	33.474
2. Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	344.798	2.211	12.964	334.045	152.390	16.663	1.916	167.137	166.908	192.407
a. davon in Betrieb	344.798	2.211	12.964	334.045	152.390	16.663	1.916	167.137	166.908	192.407
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.363	387	78	1.671	703	225	61	868	804	660
	382.170	3.342	24.199	361.312	155.628	19.073	2.195	172.506	188.806	226.541
IV. FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	26	0	0	26	0	0	0	0	26	26
	388.545	3.784	24.254	368.076	161.212	19.384	2.238	178.358	189.719	227.333



1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software. Der Wert beinhaltet auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

1.3 Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Wind- und Solarparks genutzten und damit dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ zuzurechnenden Grundstücke, die zum Bilanzstichtag mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von T€803 (Vorjahr T€803) bilanziert sind. Die übrigen Werte setzen sich aus den nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechten für die Wind- und Solarparkflächen sowie die Geschäftsräume von insgesamt T€32.611 zusammen (Vorjahr T€20.292).

1.4 Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)

Die Restbuchwerte aller Wind- und Solarparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€215.445 (Vorjahr T€166.908). Die hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge in der Regel sicherungsübereignet.

1.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von T€845 (Vorjahr T€804) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland sowie die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Dabei wurden bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Guthaben in Höhe von T€15.393 (Vorjahr T€16.421) mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert.

Vor Saldierungen betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T€115.343 (Vorjahr T€95.878). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen vor Saldierung T€215.343 (Vorjahr T€152.511).

Grundlage für die Saldierungen waren die mit den Banken abgeschlossenen Kompensationsvereinbarungen sowie Abtretungen von Kontoguthaben im Rahmen von durchgeführten Fremdfinanzierungen beim jeweils gleichen Kreditinstitut.

Ein finanzieller Vermögenswert wird der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, wenn er den anderen Kategorien nicht zugeordnet werden kann (Residualgröße). Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert.



IN T€

WERTANSATZ BILANZ 31.12.2021

VERMÖGENS- UND SCHULDWERTE	Buchwert 31.12.2021	Fortgeführte			Fair-Value 31.12.2021
		Anschaftungs- kosten	Fair-Value – erfolgsneutral	Fair-Value – erfolgswirksam	
VERMÖGENSWERTE					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99.950	99.950			99.950
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.874	35.874			35.874
Sonstige Forderungen	1.178	1.178			1.178
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	26	26			26
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*	65		65		65
SCHULDEN					
Anleihen	116.777	116.777			116.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.950	199.950			199.950
Sonstige Finanzschulden	4.303	4.303			4.303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.655	6.655			6.655
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9.756	9.733		22	9.756
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	67.374	67.374			67.374
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung**	4.714		4.714		4.714

* Ausschließlich Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden

** Ausschließlich Cashflow-Hedges

IN T€

WERTANSATZ BILANZ 31.12.2020

VERMÖGENS- UND SCHULDWERTE	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte			Fair-Value 31.12.2020
		Anschaftungs- kosten	Fair-Value – erfolgsneutral	Fair-Value – erfolgswirksam	
VERMÖGENSWERTE					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79.457	79.457			79.457
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.035	20.035			20.035
Sonstige Forderungen	2.710	2.710			2.710
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	26	26			26
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*	65		65		65
SCHULDEN					
Anleihen	101.524	101.524			101.524
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.090	136.090			136.090
Sonstige Finanzschulden	2.123	2.123			2.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.323	5.323			5.323
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	6.040	5.974		66	6.040
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	66.975	66.975			66.975
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung**	7.687		7.687		7.687

* Ausschließlich Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden

** Ausschließlich Cashflow-Hedges



3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Hier sind nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, die at equity bilanziert werden. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kautionen, Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability Method“ finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€160.856 (Vorjahr T€144.642) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im

Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- und Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von T€4.229 (Vorjahr T€1.123). Diese sind in den Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten und betreffen im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) Projekte, die wegen Unwirtschaftlichkeit oder Nichtgenehmigungsfähigkeit nicht mehr weiterverfolgt werden.

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Im Geschäftsjahr wurden demnach T€9.015 (Vorjahr T€7.075) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt durchschnittlich 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent). Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€35.874 (Vorjahr T€20.035) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich als nicht gegeben eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften werden ebenfalls als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert

sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20 wird verwiesen.

8. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€1.660 (Vorjahr T€3.248) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

9. Ertragsteuerforderungen

Unter dieser Position in Höhe von T€1.455 (Vorjahr T€233) sind überwiegend Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche aufgrund der Leistung von Vorauszahlungen ausgewiesen.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€99.950 (Vorjahr T€79.457) sind insgesamt Beträge von T€1.244 (Vorjahr T€1.244) für Sicherungszwecke an Kreditinstitute verpfändet (eingeräumte Avallinien).

11. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von €14.017.965,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€14.197.337,00) durch Rückkäufe von 179.372 Aktien (Vorjahr 168.454 Aktien) entsprechend verringert. Eine Erhöhung wegen der Ausgabe von Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans hat es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht gegeben.



Das unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr eingezogenen 203.522 Aktien zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von €14.124.638,00 ist eingeteilt in 14.124.638 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils €1,00).

12. Eigene Anteile

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 179.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €1,00 je Aktie über die Börse erworben.

Unter Berücksichtigung der 203.522 am 6. Mai 2021 eingezogenen Anteile besaß die Gesellschaft somit am 31. Dezember 2021 106.673 eigene Aktien.

13. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€41.867 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€41.664) um den zeitanteilig zuzuführenden Fair-Value der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 gewährten Bezugsrechte erhöht.

14. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energiekontor AG wird verwiesen.

15. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

15.1 Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€–61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

15.2 Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€–3.308 (Vorjahr T€–5.394) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und beinhaltet die negativen Marktwerte der Zins- und Zins-/Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€–4.714 (Vorjahr T€–7.687). Die negativen Marktwerte sind gegenüber dem Vorjahr wegen des Effekts der Zinsentwicklung entsprechend gesunken.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

IN T€	2021	2020
Wert Zins- und Zins-/Währungsswaps	–4.714	–7.687
Aktive und passive latente Steuern	1.406	2.293
Stand am 31.12.	–3.308	–5.394

16. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€31.679 (Vorjahr T€31.770) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€31.664 (Vorjahr T€31.755).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

IN T€	2021	2020
Stand am 01.01.	31.755	35.442
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	–10.345	–4.566
Teilweise Ergebnisverwendung	10.254	879
Stand am 31.12.	31.664	31.755

Über die Ergebnisverwendung 2021 wird in der Hauptversammlung entschieden.

17. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

IN T€	2021	2020
Stand am 01.01.	–16.625	–30.451
Gewinnausschüttungen	–11.300	–5.720
Konzernergebnis	36.205	20.425
Einstellungen in die Gewinnrücklage	–10.254	–879
Stand am 31.12.	–1.974	–16.625



18. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraft- und Solaranlagen sowie Umspannwerken. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen zwischen 2,27 Prozent und 3,08 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. 2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

IN T€	2021	2020
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 01.01.	18.305	16.100
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	471	449
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-501	577
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb	1.782	0
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-387	1.180
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 31.12.	19.670	18.305

19. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH&Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH&Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf. Sie sind mit ihrem fair value in Form des Barwerts der Zahlungsströme im Fremdkapital anzusetzen.

Stufenzinsanleihe IV über T€11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2018 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 stieg die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erfolgten ersten teilweisen Kündigung zum 3. April 2017 und der erfolgten ersten Teilrückzahlung zum 30. Juni 2018 noch mit T€8.222 (Vorjahr T€8.222).

Stufenzinsanleihe VII über T€9.560

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.560 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.560 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert nominell zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 31. Dezember 2019 mit T€6.692 (Vorjahr T€6.692). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€6.689 (Vorjahr T€6.685).

Stufenzinsanleihe VIII über T€11.830

Die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A14J93 im Jahr 2015 eine in 11.830 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€11.830 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2015 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des



Nominalbetrags am 30. Juni 2020 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 30. Juni 2020 noch in Höhe von T€8.873 (Vorjahr T€8.873). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.788 (Vorjahr T€8.701).

Stufenzinsanleihe IX über T€10.950

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A16861 im Jahr 2016 eine in 10.950 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€10.950 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2016 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 28. Februar 2022 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 28. Februar 2026 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€10.950. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€10.849 (Vorjahr T€10.768).

Stufenzinsanleihe X über T€22.730

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2DADL im Jahr 2017 eine in 22.730 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€22.730 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2017 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Oktober 2022 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 10 Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,3 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,7 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Oktober 2035 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€22.730 (Vorjahr T€22.730). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€22.332 (Vorjahr T€22.175).

Unternehmensanleihe 2018 über T€9.000

Im Jahr 2018 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2E4HA eine weitere in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2023 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€9.000 (Vorjahr T€9.000).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.910 (Vorjahr T€8.826).

Stufenzinsanleihe XI über T€9.000

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQQD im Jahr 2018 eine in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2018 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in drei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalbetrags am 1. November 2024 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. November 2030 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. November 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€9.000 (Vorjahr T€9.000). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.830 (Vorjahr T€8.767).

Stufenzinsanleihe XII über T€13.400

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2TR8Y im Jahr 2019 eine in 13.400 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€13.400 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Dezember 2019 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 35 Prozent des Nominalbetrags am 1. Dezember 2023 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,25 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. Dezember 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€13.400 (Vorjahr T€13.400). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€12.900 (Vorjahr T€12.797).



Unternehmensanleihe 2020 über T€15.000

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€15.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€15.000 (Vorjahr T€15.000). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€14.638 (Vorjahr T€14.584).

Stufenzinsanleihe 2020 über T€15.100

Die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A254S5 im Jahr 2021 eine in 15.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€15.100 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2021 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalbetrags am 1. März 2026 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalkapitals am 1. März 2031 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,25 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 10 Prozent des Nominalkapitals am 1. März 2035 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. März 2039 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€15.100 (Vorjahr T€0). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€14.621 (Vorjahr T€0).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptalien betragen zum Bilanzstichtag nominal T€118.966 (Vorjahr T€103.866), wovon – unter Berücksichtigung auch der im Vorjahr durch die Energiekontor-Gruppe zurückgezahlten Anleihen – im Jahr 2022 ein Betrag von T€22.745 (Vorjahr T€0) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€116.777 (Vorjahr T€101.524).

Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung Zinsänderungsrisiken. Für die vorzeitig gekündigten Anleihen sind keine Anschlussfinanzierungen notwendig.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 0,83 Prozent und 6,25 Prozent (im Vorjahr zwischen 0,96 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 1,20 Prozent und 4,20 Prozent (im Vorjahr zwischen 0,69 Prozent und 4,75 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€199.950 (Vorjahr T€136.090) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€70.034 (Vorjahr T€55.241) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€51.357 (Vorjahr T€36.263), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€78.560 (Vorjahr T€44.620).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Wind- und Solarparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Wind- und Solarparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 20 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 20 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 20 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€217.469 (im Vorjahr waren T€153.542 entsprechend besichert) wie folgt:

Durch Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Wind- und Solarparks sowie ggf. der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Betreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, unter anderem durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerke, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der



Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Wind- und Solarpark-Infrastrukturgesellschaften.

Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Wind- und Solarparks sowie Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert T€215.445/Vorjahr T€166.908) und Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert T€12.526/Vorjahr T€8.667). Verpfändete Bankguthaben, soweit sie nicht bereits mit Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen sind, haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von T€1.244 (Vorjahr T€1.244).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€332.548 (Vorjahr T€220.589) zur Verfügung, wovon insgesamt T€217.469 (Vorjahr T€153.542) in Anspruch genommen wurden.

21. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Gesellschaftern in Höhe von T€1.123 (Vorjahr T€1.123) zusammen, und zwar an Betreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 als Fremdkapital zum ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“ erfolgt. Die Ergebnisanteile der konzernfremden Gesellschafter sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

Im kurzfristigen Bereich sind Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten in Höhe von T€3.180 (Vorjahr T€1.000) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um bereits geleistete Anzahlungen konzernfremder Gesellschafter für drei Projekte, die im kommenden Jahr fertiggestellt und entkonsolidiert werden.

22. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€4.714 (Vorjahr negative Marktwerte von T€7.687) ausgewiesen. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Wind- und Solarparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist in dieser Position ein Swap aus einem früheren Unternehmenserwerb in Höhe von T€22 (Vorjahr T€66) passiviert, für den wegen des zwischenzeitlich gelösten Sicherungszusammenhangs eine erfolgswirksame Bilanzierung erfolgt. Der Ansatz erfolgt zum Fair-Value. Außerdem sind hier erhaltene Kauttionen für Stromlieferungen in Höhe von T€869 (Vorjahr T€812) ausgewiesen.

23. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Hier sind die bereits vorher ausführlich erläuterten, gemäß IFRS 16 ermittelten Verbindlichkeiten aus den bestehenden Leasingverhältnissen ausgewiesen.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinnahmt, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinst Betrag ausgewiesen.

25. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN T€	2021	2020
Steuerrückstellungen am 01.01.	11.648	1.629
Verbrauch	-10.774	-1.505
Zuführung	8.422	11.524
Stand am 31.12.	9.295	11.648



26. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

IN T€	01.01.2020	VERBRAUCH 2020	AUFLÖSUNG 2020	ZUFÜHRUNG 2020	31.12.2020
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	135	135	0	135	135
Rechts- und Beratungskosten	670	669	0	725	725
Personalkosten	2.136	2.136	0	3.734	3.734
Projektbezogene Rückstellungen	5.281	3.617	1.664	7.638	7.638
Übrige	953	858	95	1.247	1.247
Sonstige Rückstellungen	9.175	7.415	1.760	13.478	13.478

IN T€	01.01.2021	VERBRAUCH 2021	AUFLÖSUNG 2021	ZUFÜHRUNG 2021	31.12.2021
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	135	135	0	235	235
Rechts- und Beratungskosten	725	725	0	757	757
Personalkosten	3.734	3.734	0	4.298	4.298
Projektbezogene Rückstellungen	7.638	6.425	1.213	18.674	18.674
Übrige	1.247	942	305	1.217	1.217
Sonstige Rückstellungen	13.478	11.960	1.518	25.182	25.182

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

Die Auflösung der projektbezogenen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von nachlaufenden Kosten aus der Errichtung und dem Vertrieb bereits realisierter und veräußerter Wind- und Solarparks.

VII. Segmentberichterstattung 2021 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repowering-Maßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zins-/Währungs-swaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Ziffer II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählt die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu dem Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks, also Entwicklung,



Projektierung, Realisierung und Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering von Windenergieanlagen mit anschließender Veräußerung. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- und Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreiber-gesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingeht.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Wind- und Solarparkbetreiber-gesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um durch die Stromerzeugung langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Wind- und Solarparks von Dritten zur Ausweitung des Stromerzeugungsbestands hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Wind- und Solarparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind- bzw. Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1 Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“

➤ „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ erfolgen zumeist dadurch, dass Wind- und Solarparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Wind- bzw. Solarpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und beschrieben. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und beschrieben werden. Da im Konzernabschluss die in den Wind- und Solarparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

Der umgekehrte Transfer vom Segment „Stromerzeugung“ in das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ ist ebenfalls ergebnisneutral und kommt in den Fällen zur Anwendung, in denen ein zuvor dem Anlagevermögen zugeordneter Wind- bzw. Solarpark verkauft werden soll und daher dem Umlaufvermögen zuzuweisen ist.

3.2 Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Betreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung/Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

IN T€	2021	2020
Bruttovermögen laut Bilanz	561.994	448.988
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-13.255	-11.768
Segmentvermögen	548.739	437.220
Bruttoschulden laut Bilanz	479.772	383.436
Neutralisierung Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	-4.737	-7.753
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-21.804	-23.105
Segmentverbindlichkeiten	453.232	352.578
Bruttoreinvermögen laut Bilanz	82.222	65.551
Neutralisierung Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	4.737	7.753
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	8.549	11.338
Segmentreinvermögen	95.507	84.642

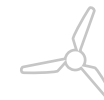
Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zins- /Währungssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).



5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

Segmentergebnis	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung / Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor- Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
IN T€												
UMSATZERLÖSE												
Umsatzerlöse	104.099	89.719	48.890	53.210	3.528	3.685	156.516	146.614	0	0	156.516	146.614
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	26	64	1.720	2.005	1.746	2.069	-1.746	-2.069	0	0
Umsatzerlöse gesamt	104.099	89.719	48.916	53.274	5.248	5.690	158.262	148.684	-1.746	-2.069	156.516	146.614
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen*	109.583	18.000	76	163	81	289	109.740	18.451	0	0	109.740	18.451
Gesamtleistung	213.682	107.719	48.992	53.437	5.328	5.979	268.002	167.135	-1.746	-2.069	266.256	165.066
Sonstige betriebliche Erträge	1.492	2.925	699	354	0	4	2.191	3.283	0	0	2.191	3.283
Betriebsleistung	215.174	110.644	49.691	53.791	5.328	5.983	270.194	170.418	-1.746	-2.069	268.448	168.348
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-143.688	-66.817	-29	-21	-302	-666	-144.020	-67.504	0	0	-144.020	-67.504
Personalaufwand	-16.478	-14.799	-1.023	-966	-2.004	-1.729	-19.504	-17.494	0	0	-19.504	-17.494
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.290	-4.369	-16.528	-14.540	-1.142	-1.129	-24.960	-20.038	1.746	2.069	-23.214	-17.968
EBITDA	47.718	24.660	32.110	38.263	1.880	2.459	81.709	65.382	0	0	81.709	65.382
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-811	-1.091	-19.186	-18.260	-37	-33	-20.034	-19.384	0	0	-20.034	-19.384
EBIT	46.907	23.569	12.924	20.004	1.844	2.425	61.675	45.998	0	0	61.675	45.998
Zinsen und ähnliche Erträge	72	34	0	0	0	0	72	34	0	0	72	34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.040	-5.230	-11.785	-9.569	0	0	-16.825	-14.799	0	0	-16.825	-14.799
EBT	41.939	18.373	1.139	10.435	1.844	2.425	44.922	31.233	0	0	44.922	31.233

* Im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) sind T€4.229 (Vorjahr T€1.123) nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen aus der Abwertung von Vorräten enthalten.

[Anhang](#)

6. Vermögen nach Segmenten

SEGMENTVERMÖGEN	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
IN T€								
LANGFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN								
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	529	828	0	0	22	59	551	887
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	1.274	1.529	32.140	19.566	0	0	33.414	21.095
Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	0	0	215.445	166.908	0	0	215.445	166.908
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	781	764	65	39	0	0	845	804
Beteiligungen	26	26	0	0	0	0	26	26
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	47	48	35	35	0	0	82	83
Langfristiges Segmentvermögen	2.656	3.195	247.684	186.548	22	59	250.363	189.802
KURZFRISTIGES SEGMENTVERMÖGEN								
Vorräte	159.586	143.529	394	318	876	795	160.856	144.642
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	23.731	12.063	13.576	10.955	227	265	37.534	23.283
Wertpapiere des Umlaufvermögens	36	36	0	0	0	0	36	36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84.144	63.653	15.119	14.121	688	1.683	99.950	79.457
Kurzfristiges Segmentvermögen	267.496	219.281	29.089	25.394	1.790	2.743	298.376	247.418
Summe Segmentvermögen	270.153	222.476	276.774	211.942	1.812	2.801	548.739	437.220

[Anhang](#)

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

SEGMENTSCHULDEN	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
IN T€								
LANGFRISTIGE SEGMENTSCHULDEN								
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	19.670	18.305	0	0	19.670	18.305
Finanzverbindlichkeiten	43.953	41.142	180.864	141.984	0	58	224.818	183.184
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	1.123	1.123	0	0	1.123	1.123
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	3.588	2.787	0	0	3.588	2.787
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.306	2.121	31.268	18.240	0	0	32.574	20.361
Langfristige Segmentschulden	45.259	43.262	236.513	182.439	0	58	281.772	225.760
KURZFRISTIGE SEGMENTSCHULDEN								
Rückstellungen	23.980	12.294	1.201	1.111	0	73	25.182	13.478
Finanzverbindlichkeiten	66.440	36.990	26.338	18.251	0	0	92.778	55.241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.306	1.808	2.270	3.444	80	71	6.655	5.323
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	3.180	1.000	0	0	0	0	3.180	1.000
Sonstige Verbindlichkeiten	3.926	2.637	4.307	2.012	632	513	8.865	5.162
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	33.289	45.314	1.511	1.301	0	0	34.800	46.615
Kurzfristige Segmentschulden	135.121	100.043	35.627	26.119	712	657	171.460	126.819
Summe Segmentschulden	180.380	143.305	272.140	208.558	712	715	453.232	352.578
Segmentreinvermögen	89.773	79.171	4.634	3.384	1.101	2.086	95.507	84.642

8. Investitionen nach Segmenten

SEGMENTINVESTITIONEN	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
IN T€								
Segmentinvestitionen	501	829	83.229	2.955	0	0	83.730	3.784



9. Zusätzliche geografische Angaben

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind und Solar)“ um deutsche und um ausländische Investoren.

Die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als der Energiekontor-Gruppe Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Wind- und Solarparks aufgegliedert.

IN T€	2021	2020
BELEGENHEITSLAND DER WIND- UND SOLARPARKS		
Deutschland	23.700	25.673
Portugal	6.400	8.114
Großbritannien	18.790	19.423
Stromerlöse	48.890	53.210

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt.

IN T€	2021	2020
BELEGENHEITSLAND DER WIND- UND SOLARPARKS		
Deutschland	135.385	79.349
Portugal	13.242	16.398
Großbritannien	66.818	71.160
Buchwerte der Wind- und Solarparks	215.445	166.908

10. Informationen über wichtige Kunden

In den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung“ wurden mit drei Kunden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€72.513 erzielt.

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital.

Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Wind- und Solarparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Wind- und Solarparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads des Konzerns ist zu beachten, dass nach Auffassung der Geschäftsführung die unrelativierte Heranziehung der verpflichtend nach IFRS zu ermittelnden Bilanzwerte zu wirtschaftlich unzutreffenden Ergebnissen führen würde, weswegen diese Werte zunächst um die nachfolgenden Einflussfaktoren bereinigt werden müssen. Ein Aspekt besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen. Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Wind- und Solarparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IFRS 9) sind diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

Insbesondere auch der seit dem Geschäftsjahr 2019 anzuwendende IFRS 16, der die Aktivierung von angemieteten Vermögenswerten und die Passivierung aller künftigen Zahlungsverpflichtungen fordert, hat aufgrund der Vielzahl der durch den Konzern für den



Betrieb seiner Wind- und Solarparks angepachteten Wind- und Solarparkflächen durch die nicht wirtschaftlich, sondern ausschließlich rechnungslegungsmäßig motivierte Erhöhung der Bilanzsummen eine erhebliche Verringerung der Eigenkapitalquote zur Folge. Dieser Veränderung der IFRS-Kennzahlen liegt keinerlei wirtschaftliche Veränderung in der Unternehmensgruppe zugrunde.

Die Geschäftsführung ermittelt den Verschuldungsgrad für Zwecke seines Kapitalmanagements daher auch nicht nach den IFRS-Grundsätzen, die im konkreten Fall die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verlässlich abbilden können, sondern nach den Verschuldungs- und Kapitalverhältnissen, wie sie sich unter Außerachtlassung der vorgenannten IFRS-Effekte ergeben. Hierdurch ergeben sich für die Geschäftsführung die „bereinigten“ Beträge sowohl für die Finanzverbindlichkeiten, das Eigenkapital sowie den Verschuldungsgrad.

Hiernach ergeben sich folgende Werte in Bezug auf den bereinigten Verschuldungsgrad:

IN T€	2021	2020
Finanzverbindlichkeiten IFRS-Bilanz	394.009	315.276
abzgl. passivierte SWAP-Marktwerte	-4.714	-7.687
abzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig)	-1.123	-1.123
abzgl. Finanzverbindlichkeiten nach IFRS 16	-67.374	-66.975
Finanzverbindlichkeiten bereinigt	320.798	239.492
abzgl. Zahlungsmittel und -äquivalente	-99.986	-79.493
Nettofremdkapital bereinigt	220.812	159.999
Eigenkapital IFRS-Bilanz	82.222	65.551
zzgl. enthaltene SWAP-Marktwerte (nach latenten Steuern)	3.308	5.394
zzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig)	1.123	1.123
zu-/abzgl. Ergebniseffekte aus IFRS 16	1.582	1.153
Eigenkapital bereinigt	88.235	73.221
Gesamtkapital bereinigt	309.047	233.220
Verschuldungsgrad bereinigt in Prozent	71,45	68,60

Die in den konzerneigenen selbst hergestellten und daher lediglich zu fortgeführten externen Herstellungskosten bilanzierten Wind- und Solarparks ruhenden stillen Reserven führen naturgemäß bei der im Sinne einer Fair-Value-Betrachtung erforderlichen Heranziehung der Verkehrswerte der Parks zu deutlich verbesserten Werten.

Durch die in Bezug auf das Kapitalmanagement unveränderte Strategie wurden auch im Geschäftsjahr die damit verfolgten Ziele in Bezug auf den Verschuldungsgrad erreicht.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2021 bestanden befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von T€6.207 (Vorjahr T€1.267).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt zehn Windparkbetreibergesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3Länder-Fonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100-prozentige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlags in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.



Aktuell wird vor dem Finanzgericht Bremen gegen das Finanzamt Bremerhaven ein Klageverfahren geführt, das sich mit der grundsätzlichen Frage des Besteuerungsrechtes von im Ausland belegenen Windparks beschäftigt. Das Finanzamt scheint hier entgegen allen international durchgesetzten Gepflogenheiten einen Paradigmenwechsel in Bezug auf dieses Besteuerungsrecht durchsetzen zu wollen, und zwar mit dem Ziel, das Steueraufkommen von aus Deutschland geführten, jedoch im Ausland betriebenen Wind- und Solarparks dem dortigen Staat entziehen und Deutschland zuordnen zu wollen. Einziger Anknüpfungspunkt hierbei ist, dass sich das Finanzamt darauf beruft, bei Wind- und Solarparks signifikante Personalfunktionen nur in Deutschland in der Geschäftsführung identifizieren zu können. Dieser Ansatz wiederum wird formell begründet mit einem durch die OECD verabschiedeten Betriebsstättenbericht, der sich im Übrigen mit dem hier einschlägigen Thema von personallosen Betriebsstätten überhaupt nicht bzw. nur am Rande im Zusammenhang mit einer Anmerkung zu einem Datenserver beschäftigt hatte. Auch die Umsetzung in nationales deutsches Recht in Form des Außensteuergesetzes sowie der durch die Verwaltung erlassenen Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung lässt die hier einschlägigen Themen personalloser Betriebsstätten unerwähnt. Das von allen anderen beteiligten Staaten weiterhin praktizierte Besteuerungsverfahren, die Gewinne bei solchen personallosen Betriebsstätten nach dem sogenannten Veranlassungsprinzip durchzuführen, also in dem Staat zu besteuern, in dessen Hoheitsbereich alle Ressourcen (Wind, Sonne) genutzt, die Anlagen betrieben und alle Gewinne durch Einspeisung in die dortigen Netze und durch den Verkauf an dortige Abnehmer generiert werden, möchte das Finanzamt Bremerhaven nun unter Berufung auf diesen OECD-Betriebsstättenbericht aushebeln und sich das Besteuerungssubstrat solcher ausländischen Betriebe sichern.

Die Geschäftsführung wie auch alle hinzugezogenen Steuerexperten auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts gehen von der Rechtswidrigkeit des finanzamtlichen Vorgehens aus,

weswegen insoweit kein bilanzieller Rückstellungsbedarf gesehen wird. Sollte entgegen diesen Erwartungen und Experteneinschätzungen im Fall eines erforderlichen finanzgerichtlichen Klageverfahrens das Finanzamt höchstrichterlich bestätigt werden, könnte der Konzern für seine im Ausland belegenen Windparks mit einem zusätzlichen Steueraufwand im Umfang von per Saldo bis zu €6,5 Mio. zuzüglich Zinsen belastet werden.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- › die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **voll konsolidierten Gesellschaften**, auf die die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- › die assoziierten Unternehmen,
- › die als Joint Operations in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen,
- › die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- › die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- › die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind- und Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind- und Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt.

Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt in der Regel in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind- und Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.



Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen bestehen lediglich in der Form, dass diese Unternehmen Infrastrukturgesellschaften von durch die Energiekontor-Gruppe betriebenen Wind- und Solarparks verwalten.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind- bzw. Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann.

Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ im Sinne des IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum bei der Durchführung der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Die zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehenden Beraterverträge wurden im Geschäftsjahr aufgehoben. Im Vorjahr haben sie noch ein Honorar in Höhe von T€60 vorgesehen.

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Tz. 5. ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- > **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- > **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- > **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€1.568 (Vorjahr T€1.010). Der variable Anteil hiervon beträgt T€791 (Vorjahr T€249). Bezugsrechte im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt. Im Vorjahr hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung, im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands auszugeben, teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt €22,03200 pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2024.

Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.



In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich. Der Vergütungsbericht 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

5.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- › **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€ 180 (Vorjahr T€ 135) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3 Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2021 wie folgt an der AG beteiligt:

NAME, FUNKTION	AKTIEN (STÜCK)
Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender	3.559.835
Günter Lammers, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	3.552.474

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 125 (Vorjahr T€ 115), für andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr T€ 6) sowie für sonstige Leistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 3).

7. Nachtragsbericht

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 endete für weitere sechs Windparks mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt rund 43 MW die Laufzeit der festen 20-jährigen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); davon werden drei Windparks mit einer Erzeugungsleistung von knapp 21 MW im Eigenbestand betrieben.

Zudem waren im Geschäftsjahr 2021 für weitere Windparks kurzfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) vereinbart worden. Bei elf dieser Windparks mit einer Erzeugungsleistung von rund 70 MW

liefen diese kurzfristigen PPAs ebenfalls zum Ende des Geschäftsjahres 2021 aus.

Energiekontor hat damit zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 für 17 Windparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von über 116 MW neue PPAs abgeschlossen, darunter zwölf Windparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 78 MW, die im Eigenbestand betrieben werden.

Am 24. Februar 2022 startete Russland seine Invasion auf das Staatsgebiet der Ukraine und hat damit die größte militärische Operation in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen. Rund zwei Millionen Ukrainer:innen befinden sich auf der Flucht, gleichzeitig steigt die Anzahl der zivilen Opfer weiter an. Der Krieg in der Ukraine ist vor allem eine humanitäre Krise, die Europa gemeinsam lösen muss.

Energiekontor ist weder auf dem russischen Markt tätig, noch haben wir direkte russische Zulieferer.

Der Krieg in der Ukraine zeigt die immer noch hohe Abhängigkeit Europas insgesamt – und auch Deutschlands – von fossilen Energieträgern wie Gas oder Kohle sowie von Russland als Hauptlieferanten. Als Folge zogen die Gas- und Erdölpreise sowie die Preise für Rohstoffe in den vergangenen Wochen noch einmal deutlich an. Europa befindet sich damit in der Mitte einer Energiekrise.

In den kommenden Jahren soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vor allem von Lieferungen aus Russland konsequent abgebaut werden. Die Europäische Kommission will die Gaseinkäufe aus Russland bereits bis Ende 2023 um zwei Drittel reduzieren. Unter anderem soll dafür der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorangetrieben werden. Auch auf nationaler Ebene planen nahezu alle EU-Mitgliedstaaten eine Beschleunigung



des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck erklärte die Energiewende zudem zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit.

Erste Pläne sehen die Erreichung einer 100%igen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien in Deutschland schon im Jahr 2035 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen demnach Windräder fast doppelt so viel Energie liefern wie bisher. Mit etwa 100 bis 110 GW Windkraft rechnet die Regierung in Zukunft. Auch die Leistung von Solaranlagen soll um das Vierfache steigern. In Zukunft sollen diese bis zu 200 GW Strom produzieren. Damit dies gelingt, sollen bisher bestehende Hemmnisse rasch abgebaut werden, beispielsweise durch eine Beschleunigung und Verschlankung der Planungs- und Genehmigungsverfahren oder Vereinfachungen im Bereich Repowering.

Energiekontor könnte von dieser Entwicklung profitieren und ggf. Projekte aus der Projektpipeline mit Stand 31. Dezember 2021 rascher umsetzen als bisher geplant sowie die Anzahl neuer gesicherter Projekte künftig noch deutlicher steigern.

Gleichwohl belasten die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auch die Erneuerbare-Energien-Branche. Steigende Rohstoffpreise führten unter anderem zu einer Verteuerung von Stahl, in dessen Folge auch die Preise für Windenergieanlagen von den Herstellern angehoben wurden. Auch die Transportkosten erhöhten sich. Einige dieser Kostensteigerungen können aktuell über höhere Strompreise ausgeglichen werden. Zudem setzt Energiekontor seit Jahrzehnten auf Effektivitätssteigerungen und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarparks, um für die Zeit nach dem erwarteten Ende der staatlichen Förderung gut aufgestellt zu sein und einen Wettbewerbsvorteil im Markt aufzubauen.

Darüber hinaus dürfte der Krieg in der Ukraine die anhaltenden pandemiebedingten Engpässe in den globalen Transport- und Logistikketten zusätzlich verschärfen.

Es bleibt zudem abzuwarten, ob der erwartete Nachfrageanstieg nach Windenergieanlagen und PV-Modulen von den Herstellern kurzfristig ohne Neuinvestitionen in Kapazitäten mit entsprechenden Bauzeiten bedient werden kann. Entsprechende Kapazitätsengpässe dürften den Preisdruck auf Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie die Risiken der Verfügbarkeit von Anlagen, Modulen, Umspannwerken und Komponenten weiter erhöhen.

Darüber hinausgehende und insbesondere wesentliche Änderungen der Unternehmenssituation von Energiekontor oder des Branchenumfelds haben sich seit dem Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, nicht ergeben.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2022 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

9. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH, Niederlassung Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Energiekontor AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss des Vorjahres wurden beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX. des Konzernanhangs ersichtlich.

11. Dividenden

Die nachstehenden Dividenden wurden von der Energiekontor AG beschlossen und ausbezahlt bzw. werden vorgeschlagen.

IN T€	2021	2020
Beschlossene und ausgezahlte Dividenden		
Dividende €0,80 je dividendenberechtigte Stammaktie (2020: €0,40) bei 14.124.638 (Vorjahr 14.301.016) dividendenberechtigten Aktien	11.300	5.720
	HAUPT-VERSAMMLUNG	
IN T€	2022	2021
Vorgeschlagene Dividenden		
Dividende €0,90 je gezeichnete Stammaktie (2021: €0,80) bei 14.124.638 (Vorjahr 14.328.160) gezeichneten Aktien	12.712	11.463



IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00	-4	49
EER GbR, Worpsswede ⁷⁾	28,60	0	0
EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Le Clos de Ranville SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Le Haut de Bons SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 1 SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 2 SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Mont Joly SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Dongay SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Le Batut SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Les Ayades SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Les Capettes SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	-14	-13
EKF Société d'investissements 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	1
EKF Société d'investissements Dongay – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Dongay – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Batut – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Batut – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Ayades – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Ayades – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
EKF Société d'investissements Les Capettes – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Capettes – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Mont Joly – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Mont Joly – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
Energiekontor Alfstedt BGWP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-228	-228
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-10
Energiekontor Aufwind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	14
Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	2
Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	14
Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	1
Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



› Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Ersatzteilemanagement GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-18
Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-36	-27
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-15	253
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	4	286
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-51	297
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	50	496
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	63	289
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	94	325
Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	274	369
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-49	495
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-9
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-8
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-4
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-5
Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	11
Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	11
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-12
Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	309	-1.485
Energiekontor Green Office GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Green Real Estate GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-15

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00	-5	-20
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{5),4)}	100,00	0	290
Energiekontor Infrastruktur I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	35	79
Energiekontor Infrastruktur II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	257
Energiekontor Infrastruktur IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	69
Energiekontor Infrastruktur VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	126	126
Energiekontor Infrastruktur IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-229	91
Energiekontor Infrastruktur X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.408	1.608
Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	14	135
Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	39	39
Energiekontor Infrastruktur XX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	12	79
Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	40	161
Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-32	203
Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-24	149
Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	66	1.634
Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.431	1.431
Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	368	368
Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	5	5
Energiekontor Infrastruktur Solar IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	12	219
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	-3

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



> Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁵⁾	97,90	103	954
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-370	1.126
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	107	99
Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	14	132
Energiekontor Management Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-11
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	33
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1.477	-5.770
Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Neue Energie 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	34
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	15
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	27
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-5	4.457
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-9	2.141
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	6	2.008
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	305	-726
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾	100,00	51	-1.646
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	88,52	433	-1.724

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-6
Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2.082	-6.113
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	45
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00	-264	476
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-404	-6.172
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	37
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	48
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-13
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	1
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	25
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-13
Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-12	-12
Energiekontor Solar 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 19 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 20 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 21 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 23 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-3
Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	3

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



> Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	14
Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Solar Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-8
Energiekontor Solar Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-1
Energiekontor Stromvermarktung GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	1	48
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-8
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	223	5.108
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	17	80
Energiekontor UK Holding Limited, Leeds, Großbritannien	100,00	15.410	15.410
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-16
Energiekontor UK HY GmbH&Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	2.168	8.086
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-11
Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	2.244	18.647
Energiekontor UK Man Limited, Leeds, Großbritannien	100,00	-236	-461
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	-2	-5
Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-2
Energiekontor UK PI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-16
Energiekontor UK WI GmbH&Co. Witherwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.105	3.912
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	40	56
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	627	815
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-27	-1.395
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,19	-5	16
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SCHLO KG, Hagen ⁵⁾	100,00	56	-569
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-33	-738
Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA	100,00	-1	-11

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA	100,00	-19	-21
Energiekontor US Inc., Chicago, USA	100,00	-2.753	-3.792
Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Texas, USA	100,00	-1.574	-1.747
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA	100,00	15	-82
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA	100,00	53	-46
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA	100,00	53	-56
Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA	100,00	17	-79
Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA	100,00	-1.439	-243
Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA	100,00	16	-80
Energiekontor US Texas SP 9 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA	100,00	19	-160
Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA	100,00	13	-93
Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA	100,00	2	-84
Energiekontor US Texas SP 14 LLC, Texas, USA	100,00	-73	-73
Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Texas SP 16 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Texas SP 17 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor US Texas SP 18 LLC, Texas, USA	100,00	0	0
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-10
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH&Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-551	-2.392
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH&Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	345	-5.591
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-13
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-239	474
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	139	-1.573
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-72	33
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	1	221

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



› Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,32	69	362
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-115	-5.562
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	26	736
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-2	521
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1	-149
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-64	-629
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-43	-1.388
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾	100,00	28	-496
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	8
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	18	-643
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-228	-573
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-131	410
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	-2	-7
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-9
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-25	-208
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾	100,00	2.002	-4.758
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-122	-2.350
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-30	-200
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-452	-3.047
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-15	-185
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-31	-817
Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-6
Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1.020	-1.020
Energiepark Alfstedt WP IG ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-454	-454
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bergheim-Repowering RE WP BE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bergsoll-Frehne GWEEK GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-28	-28
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-69	-334
Energiepark Eggisdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Elstorf NDS WP ELS GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-87	-234
Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	384	1.524
Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	85	1.394
Energiepark Groß Laasch WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	405	-13
Energiepark Heringen-Philippsthal WP HP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-159	-667
Energiepark Jülich-Ost WP JO GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-94	-285
Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-85	-271
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	28	1.599
Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Nartum BGWP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Naumburg WP Naumburg-Prießnitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-57	1.707
Energiepark Nienwohde WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-197	-411
Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-316	-739

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



› Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiepark Oerel WP OER II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-574	-574
Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Heideck GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Nennslingen 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Nennslingen 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Seukendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-634	2.264
Energiepark UK OV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Vettweiß WP MH GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Vettweiß WP MH II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Wegberg-Repowering RE WP WE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-388	-388
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Wulkow II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Zülpich WP FÜ GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energyfarm UK AD I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK AD II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Alt Domhain LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CR I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CR II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Craiginmoddie LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK DU Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK GA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Garbet LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Garcrogo LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GC I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GC II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK HA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Hare Craig LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HY I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HY II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Hyndburn II LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK LA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK LA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Lairg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK LI I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK LI II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Little Hartfell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK MA I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK MA II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK Margree LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NE I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NE II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK New Rides Solar LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK PI I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK PI II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Pines Burn LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK ST I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK ST II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK Strathory LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Wull Muir LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Infrastrukturgemeinschaft Flögelin GbR, Bremerhaven ⁵⁾	50,00	0	0
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁵⁾	37,29	-53	18

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,19	-1	-245
Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen ⁵⁾	100,00	0	19
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	1
Windpark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁶⁾	37,50	-5	-15
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-6

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity


Bremen, den 28. März 2022


Peter Szabo

Vorstandsvorsitzender


Günter Eschen

Vorstand


Carsten Schwarz

Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger nach Veröffentlichung eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.



BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Energiekontor AG, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der mit dem Lagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse aus Projektierung in Höhe von € 104,1 Mio. (Vorjahr € 89,7 Mio.) ausgewiesen. Diese entfallen auf die Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften. Damit ist dieser Bereich ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit.



Da die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften mit der Fertigstellung und dem Übergang der Kontrolle samt aller Risiken und Chancen auf den externen Käufer erfolgt, handelt es sich im Rahmen unserer Prüfung um einen Sachverhalt von relevanter Bedeutung.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung ist aus unserer Sicht ein Bereich mit bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen einschließlich eines möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da für den Erstellungszeitpunkt und die Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) sowie den Entkonsolidierungszeitpunkt mehrere Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen. Aufgrund der Größe der Projekte hätte die unzutreffende Periodenzuordnung bereits eines verkauften Parks signifikante Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, den Ausweis des Vorratsvermögens und das Ergebnis.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase der langfristigen Auftragsfertigung auseinandergesetzt.

Dabei stand die Analyse der vertraglichen Grundlagen sowie von Vertragskonditionen vor dem Hintergrund der Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 für sämtliche wesentlichen Transaktionen im Mittelpunkt. Bei den wesentlichen Projekten haben wir geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzrealisierung erfüllt sind, das heißt, der Wind- oder Solarpark

fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde und bei verkauften Parks (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind. Dabei stand die Analyse der diversen Anteilskaufverträge und Inbetrieb- und Abnahmeprotokolle im Mittelpunkt, um somit den Stichtag der Anteilsübertragung und damit die korrekte Umsatzrealisierung sicherzustellen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Bezüglich der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 3. „Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen“.

2. Bewertung der im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks

Wind- und Solarparks, bei denen am Projektende entschieden wird, diese nicht zu veräußern, werden zur Stromerzeugung in den Eigenbestand übernommen. In Bezug auf die im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks stellt jeder Park für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Zum Bilanzstichtag werden Wind- und Solarparks mit einem Buchwert von €215,4 Mio. ausgewiesen.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Dieser erzielbare Betrag basiert auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren, wie z. B. Laufzeit der Pachtverträge inkl. anschließender Weiternutzung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung einschließlich Strompreisänderungen und Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren beinhaltet in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und/oder die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden. Aufgrund der Einzigartigkeit jedes einzelnen Wind- bzw. Solarparks kann der beizulegende Zeitwert nicht aus Marktwerten abgeleitet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Verkaufsmengen aus den vorgelegten Planungen haben wir auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auf Plausibilität hin überprüft. Die Planaufwendungen haben wir analytisch und in Stichproben in Abgleich mit den zugrunde liegenden Daten geprüft. Weiter haben wir die angesetzten Plandaten in Stichproben einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen und rechnerisch nachvollzogen. Den Diskontierungszins, einen unternehmensindividuell gewichteten Mischsatz aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung (WACC), haben wir unter Berücksichtigung der Peer Group detailliert nachvollzogen. Das mathematische Rechenmodell haben wir überprüft und in Stichproben nachgerechnet. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Unsere Rückfragen haben wir mit der kaufmännischen Geschäftsführung diskutiert.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 9 „Wertminderungen auf Sachanlagen“.



3. Folgebilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

In dem Konzernabschluss werden zum Bilanzstichtag in den langfristigen Vermögenswerten Nutzungsrechte von €33,7 Mio. und in den kurzfristigen Vermögenswerten Nutzungsrechte von €32,1 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von €67,4 Mio. ausgewiesen. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 4 „Leasing“.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Bei der Anwendung des IFRS 16 sind Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter zu treffen, deren Angemessenheit durch uns als Abschlussprüfer zu beurteilen ist. Diese sowie die Komplexität und das Volumen der zugrundeliegenden Vertragsunterlagen führten dazu, dass die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war. Ebenso sind umfangreiche Anhangangaben zu tätigen, die für uns in diesem Zusammenhang ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Prüfung waren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vollständige Erfassung sämtlicher Gesellschaften sowie in Stichproben die vollständige Erfassung der Leasingverträge pro Wind- bzw. Solarpark geprüft. Weiter haben wir auf Basis von Stichproben Einsicht in die Verträge genommen, um die Identifizierung der Leistungskomponenten auf deren vollständige und zutreffende Erfassung zu würdigen. Durch Befragung der Ansprechpartner und weitere Unterlagen haben wir die Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen nachvollzogen. Den verwendeten Zinssatz für die Diskontierung auf den Barwert haben wir anhand vorliegender Finanzierungsstrukturen nachgerechnet. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Annahmen und Schätzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Leasingverhältnisse unter

Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten. Weiter haben wir den Ausweis von Nutzungsrechten für im Bau und in der Planung befindliche Parks mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert. Um deren kurzfristigen Charakter Rechnung zu tragen, werden solche Nutzungsrechte unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Wir konnten uns von der Angemessenheit des Ansatzes überzeugen.

Die Angaben im Konzernanhang haben wir auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen von IFRS 16 verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 4 „Leasing“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter



verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.



› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900MCVP6QF0PTPQ72-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum

31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.



› Bestätigungsvermerk

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser dem geprüften Konzernabschluss und darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Ines Thorwart.

Stuttgart, den 28. März 2022

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

Ines Thorwart
Wirtschaftsprüferin



JAHRESABSCHLUSS DER AG – HGB

-
- 146 Bilanz
 - 147 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 148 Anhang
 - 168 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
 - 174 Impressum



› Bilanz (HGB)

Bilanz (HGB)

zum 31.12.2021

AKTIVA	Erläuterungs- ziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2021	31.12.2020
		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.)		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	(1.1)	105	1
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2)	99.022	116
III. Finanzanlagen	(1.3)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1)	71.269.043	72.051
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(1.3.2)	39.150.643	36.435
3. Beteiligungen	(1.3.3)	54.672	55
		110.474.358	108.541
B. UMLAUFVERMÖGEN	(2.)		
I. Vorräte	(2.1)		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		23.855.504	19.517
		23.855.504	19.517
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		43.179	1.213
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		49.520.582	43.751
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.582.729	445
		51.146.490	45.409
III. Sonstige Wertpapiere		3.371	3
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(2.3)	53.256.912	43.955
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(2.4)	28.482	56
Summe Aktiva		238.864.245	217.599

PASSIVA	Erläuterungs- ziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2021	31.12.2020
		€	T€
A. EIGENKAPITAL	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1)	14.124.638	14.328
2. Nennbeträge / rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien	(3.2)	-106.673	-131
		14.017.965	14.197
II. Kapitalrücklage	(3.5)	42.239.717	42.240
III. Gewinnrücklagen	(3.6)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000	15
2. Andere Gewinnrücklagen		31.182.231	31.273
		31.197.231	31.288
IV. Bilanzgewinn	(3.7)	34.685.190	21.716
Summe Eigenkapital		122.140.102	109.442
B. RÜCKSTELLUNGEN	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		7.514.772	10.423
2. Sonstige Rückstellungen		6.540.037	5.791
		14.054.810	16.214
C. VERBINDLICHKEITEN	(5., 6., 7.)		
1. Anleihen		24.000.000	24.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		269.641	250
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.045.535	756
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		55.971.448	49.458
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.499.807	2.387
		86.786.431	76.852
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	(8.)	15.882.902	15.091
Summe Passiva		238.864.245	217.599



› Gewinn- und Verlustrechnung
(HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

01.01.2021–31.12.2021

	Erläuterungs- ziffer Anhang der AG, Teil IV.	2021	2020
		€	T€
1. Umsatzerlöse	(1.)	41.192.290	35.788
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.859.875	46
3. Gesamtleistung		45.052.165	35.834
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	1.396.859	6.584
5. Materialaufwand	(3.)		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.285.523	10.863
6. Rohergebnis		39.163.502	31.555
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		13.584.728	12.596
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung € 116.787 (Vj. T€ 103)		1.928.818	1.704
		15.513.546	14.300
8. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.605	38
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	6.492.547	5.357
10. Erträge aus Beteiligungen			
– davon von verbundenen Unternehmen T€ 20.260 (Vj. T€ 0)	(5.)	20.259.527	0
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen vollständig verbundene Unternehmen	(6.)	7.332.531	20.772
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
– davon von verbundenen Unternehmen € 1.486.725 (Vj. T€ 1.406)	(7.)	1.486.725	1.406
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
– davon von verbundenen Unternehmen € 152.444 (Vj. T€ 150)	(9.)	153.391	154
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(8.)	788.810	544
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
– davon an verbundene Unternehmen € 1.326.436 (Vj. T€ 1.473)	(9.)	2.563.452	2.583
16. Ergebnis vor Steuern		43.010.716	31.064
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10.)	8.488.344	9.498
18. Jahresüberschuss		34.522.372	21.566
19. Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		21.716.456	6.750
b) Dividendenzahlungen		-11.299.710	-5.720
c) Einstellungen in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung		-10.253.928	-879
		162.818	151
20. Bilanzgewinn		34.685.190	21.716



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIEKONTOR AG NACH HGB-GRUNDSÄTZEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen (Amtsgericht Bremen, HRB 20449 HB), wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€). Zahlen in tabellarischen Darstellungen werden jeweils exakt gerechnet und summiert, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.



Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu €800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag auf Finanzanlagen vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den

ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu

erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach §253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „Temporary-Konzept“ auch für quasipermanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvträge nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden



die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2 Sachanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren in Höhe von T€ 789 vorzunehmen (Vorjahr T€ 544). Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten im Berichtsjahr nicht (Vorjahr T€ 5.924).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, gegen Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie gegen Beteiligungsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr weder Abschreibungen noch Zuschreibungen auf Ausleihungen vorgenommen. Die Ausleihungen sind verzinslich.

1.3.3 Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 55.

Anlagenspiegel 2021

IN T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	257	0	0	257	257	1	0	0	257	0	1
II. SACHANLAGEN											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	315	9	0	324	199	26	0	0	225	99	116
	315	9	0	324	199	26	0	0	225	99	116
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.455	1.105	1.098	78.462	6.404	789	0	0	7.193	71.269	72.051
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.742	5.173	2.457	39.458	307	0	0	0	307	39.151	36.435
3. Beteiligungen	55	0	0	55	0	0	0	0	0	55	55
	115.252	6.278	3.555	117.975	6.711	789	0	0	7.500	110.474	108.541
	115.824	6.286	3.555	118.556	7.167	815	0	0	7.983	110.573	108.658



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von T€23.856 (Vorjahr T€19.517) handelt es sich insbesondere um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bezüglich der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf, wobei Laufzeiten von mehr als fünf Jahren nicht vorliegen.

Ausgewiesen sind die gegen Dritte bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen in Höhe von T€43 (Vorjahr T€1.213) sowie die gegen Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen in Höhe von T€49.521 (Vorjahr T€43.751).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehens- und Steuerrückforderungen.

2.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Im Geschäfts- wie im Vorjahr wurden keine Guthaben bei Kreditinstituten mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten saldiert.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€1.244 (Vorjahr T€1.244) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€28 (Vorjahr T€56) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€14.125 und hat sich wegen des Einzugs von 203.522 Aktien im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€204 vermindert. Im Berichtsjahr wurden weitere 179.372 Aktien (Vorjahr 168.454 Aktien) zurückgekauft.

Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt nunmehr €14.124.638,00 (Vorjahr €14.328.160,00) und ist in 14.124.638 (Vorjahr 14.328.160) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils €1,00) eingeteilt. Unter Berücksichtigung der zurückgekauften, noch nicht eingezogenen Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag €14.017.965,00 (Vorjahr €14.197.337,00) und ist eingeteilt in 14.017.965 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils €1,00).

3.2 Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung, die zum 20. Mai 2020 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom

IN T€	31.12.2021			31.12.2020		
	GESAMT- BETRAG	davon mit einer Restlaufzeit		GESAMT- BETRAG	davon mit einer Restlaufzeit	
		BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE		BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43	43	0	1.213	1.213	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.521	38.364	11.157	43.751	36.255	7.496
davon aus Lieferungen und Leistungen	35.832	35.832	0	27.721	27.721	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.583	1.578	5	445	441	5
	51.146	39.985	11.161	45.409	37.909	7.501



20. Mai 2020 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) sowie des vorangegangenen Beschlusses wurden im Geschäftsjahr insgesamt 179.372 Aktien (Vorjahr 168.454 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte die Einziehung von 203.522 Aktien (Vorjahr 350.000 Aktien) unter entsprechender Kapitalherabsetzung. Der auf die eigenen, noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 106.673 (Vorjahr € 130.823) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die von der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird aufgehoben.

Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. Mai 2025. Sie kann auch durch Konzernunternehmen oder durch Dritte ausgeübt werden, die für Rechnung der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens handeln.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a) und b) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.



3.3 Genehmigtes Kapital

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

3.4 Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 23. Mai 2018 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu €500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je €1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 können bis zum 30. April 2023 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums. Die Aktienoptionen können erst vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Vorjahr hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt €22,03200 pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2024. Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert T€815. Im Berichtsjahr wurden keine Bezugsrechte eingeräumt.

3.5 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€42.240 (Vorjahr T€42.240) setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien sowie dem Agio auf die Anteile, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms im Geschäftsjahr 2019 ausgegeben wurden.

3.6 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€15.

Die anderen Gewinnrücklagen der Energiekontor AG haben sich wie folgt entwickelt:

IN T€	2021	2020
Stand am 01.01.	31.273	34.960
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-10.345	-4.566
Teilweise Ergebnisverwendung	10.254	879
Stand am 31.12.	31.182	31.273

Die teilweise Ergebnisverwendung im laufenden Jahr über T€10.254 betrifft die Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021.

3.7 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

IN T€	2021	2020
Stand 01.01.	21.716	6.750
Dividendenzahlung	-11.300	-5.720
Einstellung in die Gewinnrücklage durch Hauptversammlung	-10.254	-879
Jahresüberschuss	34.522	21.566
Stand 31.12.	34.685	21.716

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.



› Anhang

IN T€	01.01.2021	VERBRAUCH 2021	AUFLÖSUNG 2021	ZUFÜHRUNG 2021	31.12.2021
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern)	10.423	9.774	0	6.866	7.515
Sonstige Rückstellungen					
Projektbezogene Kosten	1.452	204	19	384	1.613
Prozesskosten	135	0	0	0	135
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	341	341	0	363	363
Geschäftsbericht	80	80	0	80	80
Aufsichtsratsvergütungen	135	135	0	180	180
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen)	3.594	3.265	0	3.750	4.079
Übrige	54	24	0	60	90
Sonstige Rückstellungen	5.791	4.049	19	4.817	6.540

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

IN T€	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	24.000	0	9.000	15.000	24.000	0	9.000	15.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270	19	250	0	250	0	250	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046	1.046	0	0	756	756	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.971	24.463	12.429	19.079	49.458	12.284	12.351	24.822
davon aus Lieferungen und Leistungen	805	805	0	0	1.220	1.220	0	0
davon erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	654	654	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.500	5.500	0	0	2.387	2.387	0	0
davon aus Steuern	4.247	4.247	0	0	1.870	1.870	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	39	39	0	0	36	36	0	0
	86.786	31.028	21.679	34.079	76.852	15.428	21.602	39.822

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden keine mit Kontokorrentguthaben besicherten Bankdarlehen mit den entsprechenden Guthabekonten saldiert.

Anleihen

Im Jahr 2018 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2E4HA eine weitere in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2023 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€9.000.

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 15.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 15.000.

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 24.000 (Vorjahr T€ 24.000). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.



6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2021 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€6.207 (Vorjahr T€1.267). Davon entfallen auf Bürgschaften zugunsten von konzernzugehörigen Gesellschaften T€1.237 (Vorjahr T€267).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an vier inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent und Anteile an einer ausländischen Windparkbetreibergesellschaft in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€1.537 und in den Jahren 2027 bis 2029 in Höhe von T€3.303 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

IN T€	KOMMANDITEINLAGE			Haftung i. S. d. § 171 HGB
	laut Gesell- schafts- vertrag	ins Handels- register eingetragen	darauf eingezahlt	
Gesamt- beträge	117.485	117.485	50.305	67.180

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€777.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen der Gesellschaften ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen, wie im Vorjahr, Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten aus der Sicherungsabtretung von 17 Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese sind zum Stichtag mit einem Gesamtbuchwert von T€22.955 (Vorjahr T€12.593) im Finanzanlagevermögen bilanziert.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie die weiteren in- und ausländischen Niederlassungen und aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

IN T€	2022	2023 BIS 2026
Aus Mietverträgen	503	368
Aus Wartungs- und Serviceverträgen	67	85
Aus Leasingverträgen	420	617
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	990	1.070

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „Temporary-Konzept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasipermanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann.



Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

IN T€	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegen Tochtergesellschaften	113	17.889	135	16.941
Verlustvorträge	1.893	0	1.715	0
Zwischensumme vor Saldierung	2.006	17.889	1.850	16.941
Saldierungsfähige Beträge	-2.006	-2.006	-1.850	-1.850
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	15.883	0	15.091

Hierfür wurden als zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) ein Satz von 15,8 Prozent (Vorjahr 15,8 Prozent) und für die Gewerbesteuer von 16,1 Prozent (Vorjahr 16,1 Prozent) angewandt.

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von T€ 11.962 eingeflossen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland erbracht. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erlösen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Windparks, aus Erlösen für den Verkauf von Rechten, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung, der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung,

der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Planungsleistungen zum Erhalt von Baugenehmigungen für Wind- und Solarparkprojekte sowie aus Buchführungserlösen und konzerninternen Erlösen für die Personalgestellung und Projektkoordination.

IN T€	2021	2020
ERLÖSE AUS		
Errichtung, Planung, Vertrieb	36.446	30.575
Verwaltung, Personalgestellung	4.582	5.023
Buchführung	164	190
Erlöse	41.192	35.788

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen. Dabei ist in den übrigen betrieblichen Erträgen ein Betrag in Höhe von T€ 987 enthalten, der sich aus der Verschmelzung der Energiekontor WSB GmbH auf die Energiekontor AG ergeben hat.

IN T€	2021	2020
Übrige betriebliche Erträge	1.071	166
Erträge aus Währungsumrechnungen	281	467
Versicherungsentschädigungen	27	25
Auflösung von Rückstellungen	19	1
Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen)	0	5.924
Sonstige betriebliche Erträge	1.397	6.584



3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Wind- und Solarparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) sowie die Buchwertabgänge aus verkauften Gesellschaftsanteilen betragen im Geschäftsjahr T€ 7.286 (Vorjahr T€ 10.863).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungs- sowie Rechts- und Beratungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

IN T€	2021	2020
Verwaltung und übrige Kosten	2.198	1.790
Projektbezogene Aufwendungen	1.227	199
Rechts- und Beratungskosten	1.216	1.679
Raumkosten	552	551
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	552	466
Vertriebskosten	432	346
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	308	307
Reisekosten Arbeitnehmer	7	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.493	5.357

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge in Höhe von T€ 20.260 (Vorjahr T€ 0) resultieren aus Gewinnzuweisungen von Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Auf verbundene Unternehmen entfällt davon ein Betrag in Höhe von T€ 20.260 (Vorjahr T€ 0).

6. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisabführung der mit einem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven.

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften und ehemalige Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren im Berichtsjahr in Höhe von T€ 789 vorzunehmen (Vorjahr T€ 544). Auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Abschreibungen vorgenommen.

9. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

IN T€	2021	2020
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.487	1.406
davon von verbundenen Unternehmen	1.487	1.406
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153	154
davon von verbundenen Unternehmen	152	150
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.563	-2.583
davon an verbundene Unternehmen	-1.326	-1.473
Zinsergebnis	-923	-1.023

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 8.488 (Vorjahr T€ 9.498). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 7.530 (Vorjahr T€ 11.072) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 167 (Vorjahr T€ -159) Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN T€	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand	7.696	10.912
Latenter Steueraufwand	792	-1.414
Steueraufwand	8.488	9.498



V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 145 (Vorjahr 138) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und Bezüge, Anteilsbesitz

2.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- › **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- › **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- › **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit (feste und variable Vergütungen ohne Aktienoptionen) in Höhe von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 1.010). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 791 (Vorjahr T€ 249). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

2.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- › **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€ 180 (Vorjahr T€ 135) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Darüber hinaus haben die Aufsichtsräte keine weiteren Vergütungen erhalten.

2.3 Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2021 wie folgt an der AG beteiligt:

FUNKTION	NAME	AKTIEN STÜCK
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	3.559.835
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	3.552.474

2.4 Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG bzw. den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

Weder Organmitgliedern noch deren Angehörigen wurden Vorstüsse oder Kredite gewährt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz. VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).



4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß §91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 125 (Vorjahr T€ 115), für andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr T€ 6) sowie für sonstige Leistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 3).

5. Erklärung nach §161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2022 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde im Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Nachtragsbericht

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 endete für weitere sechs Windparks mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt rund 43 MW die Laufzeit der festen 20-jährigen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); davon werden drei Windparks mit einer Erzeugungsleistung von knapp 21 MW im Eigenbestand betrieben.

Zudem waren im Geschäftsjahr 2021 für weitere Windparks kurzfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) vereinbart worden. Bei elf dieser Windparks mit einer Erzeugungsleistung von rund 70 MW liefen diese kurzfristigen PPAs ebenfalls zum Ende des Geschäftsjahres 2021 aus.

Energiekontor hat damit zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 für 17 Windparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von über 116 MW neue PPAs abgeschlossen; darunter zwölf Windparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 78 MW, die im Eigenbestand betrieben werden.

Am 24. Februar 2022 startete Russland seine Invasion auf das Staatsgebiet der Ukraine und hat damit die größte militärische Operation in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen. Rund zwei Millionen Ukrainer:innen befinden sich auf der Flucht, gleichzeitig steigt die Anzahl der zivilen Opfer weiter an. Der Krieg in der Ukraine ist vor allem eine humanitäre Krise, die Europa gemeinsam lösen muss.

Energiekontor ist weder auf dem russischen Markt tätig, noch haben wir direkte russische Zulieferer.

Der Krieg in der Ukraine zeigt die immer noch hohe Abhängigkeit Europas insgesamt – und auch Deutschlands – von fossilen Energieträgern wie Gas oder Kohle sowie von Russland als Hauptlieferanten. Als Folge zogen die Gas- und Erdölpreise sowie die Preise für Rohstoffe in den vergangenen Wochen noch einmal deutlich an. Europa befindet sich damit in der Mitte einer Energiekrise.

In den kommenden Jahren soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vor allem von Lieferungen aus Russland konsequent abgebaut werden. Die Europäische Kommission will die Gaseinkäufe aus Russland bereits bis Ende 2023 um zwei Drittel reduzieren. Unter anderem soll dafür der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorangetrieben werden. Auch auf nationaler Ebene planen nahezu alle EU-Mitgliedstaaten eine Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck erklärte die Energiewende zudem zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit.

Erste Pläne sehen die Erreichung einer 100%igen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien in Deutschland schon im Jahr 2035 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen demnach Windräder fast doppelt so viel Energie liefern wie bisher. Mit etwa 100 bis 110 GW Windkraft rechnet die Regierung in Zukunft. Auch die Leistung von Solaranlagen soll um das Vierfache steigen. In Zukunft sollen diese bis zu 200 GW Strom produzieren. Damit dies gelingt, sollen bisher bestehende Hemmnisse rasch abgebaut werden, beispielsweise durch eine Beschleunigung und Verschärfung der Planungs- und Genehmigungsverfahren oder Vereinfachungen im Bereich Repowering.



Energiekontor könnte von dieser Entwicklung profitieren und ggf. Projekte aus der Projektpipeline mit Stand 31. Dezember 2021 rascher umsetzen als bisher geplant sowie die Anzahl neuer gesicherter Projekte künftig noch deutlicher steigern.

Gleichwohl belasten die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auch die Erneuerbare-Energien-Branche. Steigende Rohstoffpreise führten unter anderem zu einer Verteuerung von Stahl, in dessen Folge auch die Preise für Windenergieanlagen von den Herstellern angehoben wurden. Auch die Transportkosten erhöhten sich. Einige dieser Kostensteigerungen können aktuell über höhere Strompreise ausgeglichen werden. Zudem setzt Energiekontor seit Jahrzehnten auf Effektivitätssteigerungen und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarparks, um für die Zeit nach dem erwarteten Ende der staatlichen Förderung gut aufgestellt zu sein und einen Wettbewerbsvorteil im Markt aufzubauen.

Darüber hinaus dürfte der Krieg in der Ukraine die anhaltenden pandemiebedingten Engpässe in den globalen Transport- und Logistikketten zusätzlich verschärfen.

Es bleibt zudem abzuwarten, ob der erwartete Nachfrageanstieg nach Windenergieanlagen und PV Modulen von den Herstellern kurzfristig ohne Neuinvestitionen in Kapazitäten mit entsprechenden Bauzeiten bedient werden kann. Entsprechende Kapazitätsengpässe dürften den Preisdruck auf erneuerbare Energien-Anlagen sowie die Risiken der Verfügbarkeit von Anlagen, Modulen, Umspannwerken und Komponenten weiter erhöhen.

Darüber hinausgehende und insbesondere wesentliche Änderungen der Unternehmenssituation von Energiekontor oder des Branchenumfelds haben sich seit dem Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, nicht ergeben.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von €34.522.371,88 sowie dem Gewinnvortrag in Höhe von €162.817,77 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG in Höhe von €34.685.189,65.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von €34.685.189,65

- a) einen Betrag von €12.712.174,20 zur Zahlung einer Dividende von €0,90 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden,
- b) einen Betrag in Höhe von €21.973.015,45 in die Gewinnrücklagen einzustellen und
- c) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von €0,90 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von €14.124.638,00, eingeteilt in 14.124.638 Stückaktien.



VI. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00	-4	49
EER GbR, Worpsswede ⁷⁾	28,60	0	0
EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Le Clos de Ranville SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Le Haut de Bons SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 1 SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 2 SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Eolien Mont Joly SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Dongay SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Le Batut SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Les Ayades SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Parc Solaire Les Capettes SNC, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	-14	-13
EKF Société d'investissements 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	1
EKF Société d'investissements Dongay – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Dongay – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Batut – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Batut – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Ayades – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Ayades – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
EKF Société d'investissements Les Capettes – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Capettes – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 1 – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Les Hauts Vents 2 – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Mont Joly – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
EKF Société d'investissements Mont Joly – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	0	0
Energiekontor Alfstedt BGWP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-228	-228
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-10
Energiekontor Aufwind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	14
Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	2
Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	14
Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	1
Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	18
Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	5
Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Ersatzteilemanagement GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-18
Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-36	-27
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-15	253
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	4	286
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-51	297
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	50	496
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	63	289
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	94	325
Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	274	369
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-49	495
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-9
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-8
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-4
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-5
Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	11
Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	11
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-12
Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich	100,00	309	-1.485
Energiekontor Green Office GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Green Real Estate GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-15

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00	-5	-20
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{5),4)}	100,00	0	290
Energiekontor Infrastruktur I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	35	79
Energiekontor Infrastruktur II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	257
Energiekontor Infrastruktur IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	69
Energiekontor Infrastruktur VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	126	126
Energiekontor Infrastruktur IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-229	91
Energiekontor Infrastruktur X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.408	1.608
Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	14	135
Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	39	39
Energiekontor Infrastruktur XX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	12	79
Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	40	161
Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-32	203
Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-24	149
Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	66	1.634
Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.431	1.431
Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	368	368
Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	5	5
Energiekontor Infrastruktur Solar IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Infrastruktur Solar X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	12	219
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	-3

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



› Anhang

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁵⁾	97,90	103	954
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-370	1.126
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	107	99
Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	14	132
Energiekontor Management Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-11
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	33
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1.477	-5.770
Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor Neue Energie 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Neue Energie 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2	34
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	15
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	27
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-5	4.457
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-9	2.141
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	6	2.008
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	305	-726
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾	100,00	51	-1.646
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	88,52	433	-1.724

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-6
Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-2.082	-6.113
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	45
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00	-264	476
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-404	-6.172
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	37
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	48
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-13
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	1
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	25
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-13
Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-12	-12
Energiekontor Solar 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 19 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 20 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 21 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar 23 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	0	0
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-3
Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	6
Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	3

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis		Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
		2021 in T€ ²		
Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		14
Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		2
Energiekontor Solar Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3		-8
Energiekontor Solar Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3		-1
Energiekontor Stromvermarktung GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0		0
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	1		48
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-8
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	223		5.108
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	17		80
Energiekontor UK Holding Limited, Leeds, Großbritannien	100,00	15.410		15.410
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-16
Energiekontor UK HY GmbH&Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	2.168		8.086
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-11
Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		2
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	2.244		18.647
Energiekontor UK Man Limited, Leeds, Großbritannien	100,00	-236		-461
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	-2		-5
Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-2
Energiekontor UK PI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		2
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-16
Energiekontor UK WI GmbH&Co. Witherwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	1.105		3.912
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	40		56
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	627		815
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-27		-1.395
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,19	-5		16
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SCHLO KG, Hagen ⁵⁾	100,00	56		-569
Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-33		-738
Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA	100,00	-1		-11

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis		Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
		2021 in T€ ²		
Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA	100,00	-19		-21
Energiekontor US Inc., Chicago, USA	100,00	-2.753		-3.792
Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Texas, USA	100,00	-1.574		-1.747
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA	100,00	15		-82
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA	100,00	53		-46
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA	100,00	53		-56
Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA	100,00	17		-79
Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA	100,00	-1.439		-243
Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA	100,00	16		-80
Energiekontor US Texas SP 9 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA	100,00	19		-160
Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA	100,00	13		-93
Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA	100,00	2		-84
Energiekontor US Texas SP 14 LLC, Texas, USA	100,00	-73		-73
Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Texas SP 16 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Texas SP 17 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor US Texas SP 18 LLC, Texas, USA	100,00	0		0
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-10
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH&Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-551		-2.392
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0		0
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH&Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	345		-5.591
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2		-13
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-239		474
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	139		-1.573
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-72		33
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	1		221

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigenkapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,32	69	362
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-115	-5.562
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	26	736
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-2	521
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1	-149
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-64	-629
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-43	-1.388
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾	100,00	28	-496
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	8
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	18	-643
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-228	-573
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-131	410
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁴⁾	100,00	-2	-7
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-9
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-25	-208
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾	100,00	2.002	-4.758
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-122	-2.350
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-30	-200
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-452	-3.047
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-15	-185
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-31	-817
Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	-6
Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-2	2
Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-1.020	-1.020
Energiepark Alfstedt WP IG ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-454	-454
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigenkapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bergheim-Repowering RE WP BE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bergsoll-Frehne GWEEK GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-28	-28
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-69	-334
Energiepark Eggendorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Elstorf NDS WP ELS GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-87	-234
Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	384	1.524
Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	85	1.394
Energiepark Groß Laasch WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	405	-13
Energiepark Heringen-Philippsthal WP HP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-159	-667
Energiepark Jülich-Ost WP JO GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-94	-285
Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-85	-271
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	28	1.599
Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Nartum BGWP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Naumburg WP Naumburg-Prießnitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-57	1.707
Energiepark Nienwohde WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-197	-411
Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-316	-739

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energiepark Oerel WP OER II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-574	-574
Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Heideck GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Nennslingen 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Nennslingen 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark SP Seukendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,00	-634	2.264
Energiepark UK OV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Vettweiß WP MH GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Vettweiß WP MH II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Wegberg-Repowering RE WP WE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	-388	-388
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Wulkow II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energiepark Zülpich WP FÜ GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	0	0
Energyfarm UK AD I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK AD II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Alt Domhain LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CR I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK CR II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Craiginmoddie LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Eigen- kapital	
		Ergebnis 2021 in T€ ²	31.12.2021 in T€ ¹
Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK DU Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK GA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-5	-5
Energyfarm UK Garbet LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Garcrogo LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GC I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GC II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK HA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Hare Craig LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HY I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK HY II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Hyndburn II LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK LA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK LA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Lairg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK LI I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK LI II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Little Hartfell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK MA I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK MA II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK Margree LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity



NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NE I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK NE II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK New Rides Solar LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK PI I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK PI II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	-11	-11
Energyfarm UK Pines Burn LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	1	1
Energyfarm UK ST I Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK ST II Ltd, Leeds, Großbritannien	100,00	-2	-2
Energyfarm UK Strathory LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK WU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Energyfarm UK Wull Muir LLP, Leeds, Großbritannien	100,00	0	0
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁹⁾	100,00	0	0
Infrastrukturgemeinschaft Flögelin GbR, Bremerhaven ⁹⁾	50,00	0	0
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁹⁾	37,29	-53	18

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

NAME DER GESELLSCHAFT	Anteile in %	Ergebnis 2021 in T€ ²	Eigen- kapital 31.12.2021 in T€ ¹
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,19	-1	-245
Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen ⁵⁾	100,00	0	19
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-1	1
Windpark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁶⁾	37,50	-5	-15
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾	100,00	-3	-6

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

Bremen, den 28. März 2022

Peter Szabo

Vorstandsvorsitzender

Günter Eschen

Vorstand

Carsten Schwarz

Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger nach Veröffentlichung eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.



BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von € 41,2 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen, Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften sowie konzerninterne Erlöse für die Verwaltungstätigkeit und Personalgestellung.



Das Risiko für den Jahresabschluss

Wir sehen im Bereich der Planungsleistungen für Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung sowie den Erlösen aus dem Verkauf von Anteilen, das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen und damit einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Planungshonorare an die Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften) erst abgerechnet werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt und die Planungsleistungen vertragsgemäß erbracht sind. Aufgrund der Größe der Projekte hätte die unzutreffende Periodenzuordnung bereits eines zu früh oder zu spät abgerechneten Dienstleistungspakets signifikante Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das Ergebnis.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in den verschiedenen Phasen des Projektmanagements auseinandergesetzt. Bei wesentlichen Projekten haben wir bei einem Abrechnungszeitpunkt insbesondere im letzten Quartal vor und bei Bedarf dem ersten Quartal nach dem Bilanzstichtag geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzrealisierung erfüllt sind. Dabei wurden Projektierungs- und Finanzierungsverträge sowie bei Bedarf weitere Nachweise eingesehen, um den Stichtag der Leistungserbringung und damit die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung sicherzustellen. Bei Verkäufen haben wir Einsicht in die entsprechenden Verkaufsunterlagen genommen und die Realisierung der entsprechenden Erlöse auf korrekte Höhe und Periodenzuordnung überprüft.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt III. Punkt 2.1 im Anhang enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten im „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

2. Bewertung und Vollständigkeit des Finanzanlagevermögens

Im Jahresabschluss werden Finanzanlagen über € 110,5 Mio. ausgewiesen. Unter dem Posten „Finanzanlagen“ sind Beteiligungen an über 250 verbundenen Unternehmen in Höhe von € 71,3 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen über € 39,2 Mio. ausgewiesen. Die wesentlichen Buchwerte der Beteiligungen betreffen Betreibergesellschaften, deren wesentliches Vermögen in Windkraft- und Solaranlagen besteht.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Finanzanlagen werden gemäß den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Rahmen von jährlichen Impairmenttests überprüft, die auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren basieren, wie z. B. Laufzeit der Pachtverträge inkl. anschließender Weiternutzung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung einschließlich Strompreisänderungen und Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung sowie Finanzierungskosten. Die Bewertungen haben somit auch Auswirkungen auf die Überprüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der künftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung beinhaltet daher in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Für den

Abschluss besteht das Risiko, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und/oder die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

Da die Energiekontor AG eine hohe Anzahl an Beteiligungen im Finanzanlagevermögen führt sowie das Geschäftsmodell unter anderem auch in der Veräußerung der Gesellschaftsanteile besteht, ist auch die Vollständigkeit der dargestellten Anteile von wesentlicher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung, der Relevanz der Vollständigkeit und der damit verbundenen wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Für die Beurteilung der Bewertung haben wir im Rahmen der Impairmenttests die Verkaufsmengen aus den vorgelegten Planungen auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auf Plausibilität hin überprüft. Die Planaufwendungen haben wir analytisch und in Stichproben in Abgleich mit der zugrunde liegenden Finanzierung geprüft. Weiter haben wir die angesetzten Plandaten in Stichproben einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen und rechnerisch nachvollzogen. Den Diskontierungszins, einen unternehmensindividuell gewichteten Mischsatz aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung (WACC), haben wir unter Berücksichtigung der Peer Group detailliert nachvollzogen. Das mathematische Rechenmodell haben wir überprüft und in Stichproben nachgerechnet. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Unsere Rückfragen haben wir mit der kaufmännischen Geschäftsführung diskutiert.

Zur Prüfung der Vollständigkeit wurden Kauf- und Verkaufsnachweise eingesehen sowie Liquidationen und umwandlungsrechtliche Vorgänge auf ihre Auswirkungen im Finanzanlagevermögen geprüft. Weiter wurden die Aufstellungen über nahestehende Personen mit den bilanzierten Beteiligungswerten abgestimmt sowie Befragungen der Geschäftsführung durchgeführt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf den Anhang, Abschnitt III. Punkt 1.3 „Finanzanlagen“.

3. Bewertung von Vorräten

In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von €23,9 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte bestandsmindernd verbraucht.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Wir sehen im Bereich der Bewertung von Vorräten das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung, aufgrund einer unzureichenden bzw. zu hohen Erfassung der Kosten auf die entsprechenden Projekte. Weiterhin besteht das Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann und erforderliche Abschreibungen nicht vorgenommen wurden. Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen ermessensbehaftet und bringt deshalb Risiken mit sich.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße ermessenbehafteten Beurteilungen der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Wir haben uns mit dem Prozess der Erfassung von Zeiten auf die Projekte und deren Bewertung sowie der Erfassung von weiteren internen und externen Kosten auseinandergesetzt. Die einzelnen Projekte haben wir durch Einsicht in Projektkostenbögen, Protokolle und weitere Unterlagen dahingehend geprüft, ob eine Realisierung geplant und realistisch ist oder ob Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für wesentliche Projekte mit der kaufmännischen Leitung der Energiekontor AG besprochen.

Wir haben ebenfalls sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen. Weiter wurden Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert und dahingehend eingesehen, ob Wertminderungsbedarf aufgrund anhängiger Rechtsfälle besteht.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt III. Punkt 2.1 im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu



ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem



Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900MCVP6QF0PTQ72-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im

Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die



Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser im geprüften Jahresabschluss enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Ines Thorwart.

Stuttgart, den 28. März 2022

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

Ines Thorwart
Wirtschaftsprüferin



IMPRESSUM

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Bildnachweis

Titel: © 2018 Oleksii Sidorov/Shutterstock
Inhalt: Thomas Kleiner, Bremen
www.gfg-id.de

Text

Till Gießmann, Energiekontor

Konzept, Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele sogenannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Geschäftsbericht genannten Pro-forma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

